



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 1. Dezember 2025

Ort und Zeit	Kantonsratssaal Regierungsgebäude, Herisau, 08.15 bis 18.44 Uhr
Anwesend	64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Matthias Tischhauser, Gais (ganztags)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Energiefonds; Nachtragskredit 2025
3. Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029
4. Kantonsschule Trogen; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026; Genehmigung
5. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026; Genehmigung
6. Voranschlag 2026; Genehmigung

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Koller – Teufen eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Geschätzte Gäste und Medienvertreter

Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

«Rituale machen einen Tag anders als die anderen Tage», schreibt Antoine de Saint-Exupéry in «Der kleine Prinz». Der heutige Tag wird bestimmt anders als alle anderen im Jahr für uns. Ein bisschen bezeichnen wir die heute voll umfassende Budgetdebatte als Ritual durch die jährliche Wiederkehr. Dazu möchte ich mich aber in meinen einleitenden Worten nicht weiter äussern. Vielmehr lasse ich mich durch eine Schrift leiten mit dem Titel «Menschen brauchen Rituale», welche ich vor vielen Jahren gelesen habe. Wenn wir heute Abend unser Jahr mit einem Weihnachtsessen abschliessen, kommt dies einem alljährlichen Ritual gleich. Wir halten für einen Moment inne. Gemeinsam erleben wir Feierlichkeit und ein wenig Vorweihnachtsstimmung. Persönlich stellen Rituale für mein Leben eine grosse Bereicherung dar. Ich habe Rituale mit unseren Kindern genossen. Wenn ich dazu eine Definition suche, finde ich sie im Kurzfilm «Dinner for One», den wohl manche von uns über Weihnachten wiedersehen werden. Es ist die Freude an der Wiederholung: Ich kenne mich im Film aus, ich habe das Gefühl, mitzuerleben, nicht alleine zu sein. Weiter entsteht ein Gefühl von Gemeinsamkeit, von Sicherheit und Behaglichkeit – das, was eine Familie ausmacht. Als Ritual bezeichne ich schon, dass wir so oft es ging gemeinsam assen und die Kinder immer in Begleitung einer Geschichte ins Bett gingen. Rituale begleiteten uns durchs Jahr. Die Advents- und Weihnachtszeit haben einen hohen Stellenwert. Das Ostereiersuchen oder persönliche Geburtstage, aber auch derjenige der Schweiz, feierten wir jährlich auf ähnliche Weise. Sie bescherten uns Tage, an denen wir uns auf glückliche Art verweilen konnten oder – wie einleitend gesagt – die Tage anders machten. Wenn wir heute mit den nun erwachsenen Kindern über unsere damaligen Aktivitäten sprechen, dann blieben ihnen genau solche Rituale, wie Feuer oder Männerabende, in Erinnerung. Rituale spielten auch in meiner Lehrzeit an Schulen eine wichtige Rolle. Es galt für mich, Lern- und Lebensräume zu schaffen, in denen Kinder sich sicher, orientiert und verbunden fühlen. Sie machen den Alltag vorhersehbar, fördern Ruhe, stärken Selbstvertrauen und erhöhen zusätzlich die Konzentration. Beispiele sind die Begrüssung mit Augenkontakt, regelmässige Reflexionen, ritualisierte Konfliktlösungen, aber auch das Feiern von Geburtstagen und Leserituale. Was für die Familie und die Schule gilt, kann auf unsere Gesellschaft übertragen werden. In einer schnelllebigen und sich rasch verändernden Gesellschaft sind Halt, Zugehörigkeitsgefühl, klare Werte und Strukturen im Leben von grosser Bedeutung. So gilt es, Sorge zu tragen zu Ritualen im eigenen Leben – wie Willkommens- und Abschiedsfeiern, beruflichen Übergängen, alljährlichen Feiern zum Jahresabschluss und dem Neujahrs- oder Willkommensapéro, aber auch Feiern zu den Jahreszeiten. Im öffentlichen Leben sollen auch Schweigeminuten, Vereidigungen und Gedenkmomente ihre Bedeutung behalten. Weiter kommt Ritualen auch in Vereinen eine wichtige Bedeutung zu. In unserem Rat beeinflussen möglicherweise Rituale wie das einleitende Gebet zur Sitzung oder vielleicht zukünftiges Innehalten und die höfliche Anrede eine sachliche und

respektvolle Debatte, wie sie nicht alle kennen. Amtseinführungen mit Vereidigungen stärken das Verantwortungsbewusstsein und tragen zum Gefühl des «Dazugehörens» bei. Schon das Aufstehen zu gewissen Momenten kommt einem Ritual gleich. Ich durfte schon viele Repräsentationsaufgaben machen. Eindrücklich waren Rituale im Militär, die anders erscheinen, als wenn man selbst Teil davon ist: Landeshymne, Fahneid-Zeremonien, Beförderungsfeste oder das Ablegen von Gelöbnissen sollen die Bindung zur Truppe stärken. Wenn wir nun zu den einzelnen Traktanden schreiten, machen diese den Tag zu einem anderen. Ich hoffe auf eine effiziente, sachliche Debatte und freue mich, den Tag am Abend in feierlicher, gemeinsamer Atmosphäre an der Kantonsschule Trogen ausklingen zu lassen. Ihnen wünsche ich allen hier vor Ort und im Livestream schon jetzt ruhige Adventstage mit hoffentlich geschenkter Zeit zur Besinnung sowie bereichernden Gesprächen und Feiern.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Im Foyer des Ratssaals liegen die Anmeldeblätter für das Mittagessen auf. Vergessen Sie nicht, diese auszufüllen, damit Ihr Platz im Restaurant reserviert ist.
- Von 13 Uhr – 15 Uhr werden zwölf Jugendliche des Freifachs «Debattieren und Politisieren» der Kantonsschule Trogen eine Sitzung mitverfolgen. Dies freut mich riesig. Es braucht dringend mehr junge Leute, die sich mit der Gesellschaft und mit der Politik beschäftigen. Dies habe ich in meiner Eingangsrede schon gesagt und es freut mich, dass die Jugendlichen vorbeikommen.
- Im Anschluss an die Ratssitzung findet das Adventessen des Rates in der Mensa der Kantonsschule Trogen statt. Ich freue mich auf einen schönen gemeinsamen Abend und ein bisschen zu feiern, auch mit musikalischer Unterhaltung.
- Es ist Winter und die Fenster sind geschlossen. Bitte denken Sie daran, die Fenster ab und zu, zu öffnen und zu lüften.

Der Ratsvorsitzende bittet den Leiter des Parlamentsdienstes ad interim, Damian Rüger, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

2. Energiefonds; Nachtragskredit 2025

Mit Bericht vom 21. Oktober 2025 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 3'125'000 im Konto 5302.3980.00 (Übertragungen in Energiefonds) zuzustimmen

Mit Bericht vom 3. November 2025 beantragt die Kommission Finanzen (KF):

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 3'125'000 im Konto 5302.3980.00 (Übertragungen in Energiefonds) zuzustimmen.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Bereits in der Debatte vom 12. Mai dieses Jahres hat die KF auf den nicht zulässigen Minusbestand des Energiefonds hingewiesen. Die KF hat damals auch auf den Nachtragskredit aufmerksam gemacht, da der Fonds bereits per Ende 2024 mit rund 1.1 Mio. Franken im Minus war. Im letzten Augenblick hat der Regierungsrat dem Kantonsrat nun noch den Nachtragskredit zur Genehmigung unterbreitet. Die Kommission hätte es begrüsst, wenn dieser Nachtragskredit bereits etwas früher im Jahr dem Kantonsrat überwiesen worden wäre. Die Ausgaben respektive der Anteil des Kantons wurden im Rahmen des Förderprogramms im Kantonsrat ausführlich diskutiert, daher hat sich die Kommission bei der Diskussion auf den Nachtragskredit beschränkt. Um zukünftig Nachtragskredite zu verhindern, unterstützt die KF die vom Regierungsrat aufgezeigten Massnahmen zur Stabilisierung des Energiefonds, insbesondere die Warteliste. Auch soll der Regierungsrat in der kommenden Anpassung die Effektivität, das heisst die richtigen Dinge tun, und die Effizienz, damit meine ich die Dinge richtig tun, der eingesetzten Fördermittel überprüfen. Die Kommission erachtet den beantragten Nachtragskredit als zwingend und gemäss Finanzhaushaltsgesetz als notwendig. Die Kommission sieht keinen Handlungsspielraum. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Nachtragskredit in der Höhe von 3.125 Mio. Franken zuzustimmen.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Seit 25 Jahren engagiert sich der Kanton für Energieeffizienz und Klimaschutz und verfolgt das klare Ziel, 40 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren kantonalen Quellen bis ins Jahr 2035 zu decken. In den letzten Jahren hat die stark gestiegene Nachfrage bei der Förderung der Photovoltaik (PV)-Anlagen bewirkt, dass die Auszahlungen, also die Ausgaben, die zur Verfügung stehenden Mittel, also die Einnahmen bei weitem überschritten haben. Gründe für die hohe Nachfrage sind die nationale und die kantonale Energieförderung, sowie die stark gestiegenen Strompreise und Rückliefertarife. Der Regierungsrat hat darauf reagiert und ab 2025 eine Reduktion des kantonalen Förderbeitrags beschlossen. Insbesondere ist die Unterstützung bei PV-Anlagen mit dem Inbetriebnahme Datum nach dem 1. September 2025 halbiert worden. Die beschlossene Kürzung entfaltet aber erst im Frühling 2026 ihre Kostenwirksamkeit, weil im Durchschnitt rund sechs Monate vergehen, bis die Gesuche beim Amt für Umwelt eintreffen und somit für den Kanton kostenwirksam werden. Deshalb ist ein Nachtragskredit nötig, um den Bestand des Energiefonds wieder auszugleichen, wie das die interne

Finanzkontrolle fordert. Damit der Energiefonds auch künftig keine Unterbilanz mehr aufweist, sieht der Regierungsrat vor, mittelfristig die PV-Förderung und die Gebäudeprogrammmassnahmen anzupassen. Der Regierungsrat beabsichtigt mit dem Energiekonzept 2026-2035 zukünftig nur noch gezielt winterstromoptimierte PV-Anlagen zu fördern. Ergänzend werden die Anträge auf Förderbeiträge in Zukunft auf eine Warteliste gesetzt, falls die budgetierten Fördermittel schon im Laufe des Jahres ausgeschöpft sind. Der Regierungsrat dankt der KF für die Bearbeitung des Geschäfts und ist erfreut darüber, dass die Kommission die Einschätzungen des Regierungsrats in den entscheidenden Punkten teilt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage und den Nachtragskredit einzutreten und dem Nachtragskredit in der Höhe von 3,125 Mio. Franken im Konto 5302.3980.00 Übertragungen in den Energiefonds zuzustimmen.

Abderhalden–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt den Antrag der KF und des Regierungsrates für den Nachtragskredit des Energiefonds. Die Fraktion tut dies nicht aufgrund fehlender Alternativen, sondern aus Überzeugung, da sie den Energiefonds als ein zentrales Instrument für die Umsetzung der kantonalen Energie- und Klimastrategie sieht. Der Fonds ermöglicht es, Projekte zu fördern, die den Energieverbrauch senken, die Effizienz steigern und den Einsatz von erneuerbaren Energien vorantreiben. Damit leistet man einen Beitrag zur Versorgungssicherheit, zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und zur Erreichung des Klimaziels. Warum ist der Nachtragskredit notwendig? Die Nachfrage nach Fördermitteln ist hoch. Viele Unternehmen, Gemeinden und Privatpersonen sind bereit, in zukunftsfähige Lösungen zu investieren. Das ist eine positive Entwicklung, die man nicht ausbremsen darf. Der Energiefonds ist ein Hebel, um Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu beschleunigen. Jeder Franken, den man hier einsetzt, löst ein Vielfaches an privaten Investitionen aus. Dies stärkt die regionale Wirtschaft, schafft Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze. Die Fraktion anerkennt, dass Massnahmen ergriffen worden sind, damit zukünftig der Mittelabfluss aus dem Fonds begrenzt und die Stabilisierung eingeleitet wird. Wichtig für die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist, dass die Förderpolitik verlässlich sein muss. Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist klar: Die Energiepolitik muss marktwirtschaftlich und technologieoffen gestaltet sein. Der Energiefonds erfüllt diese Anforderung. Er setzt Anreize, statt Verbote zu erlassen, er ermöglicht Innovation, statt starre Vorgaben machen zu müssen, und er unterstützt diejenigen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und in die Zukunft zu investieren. Das ist liberale Politik: Fördern statt bevormunden. Kostenbewusstsein bleibt wichtig. Die Fraktion weiss, dass jeder Nachtragskredit eine zusätzliche Belastung für die Staatsrechnung bedeutet. Dazu kommt, dass der Nachtragskredit aufgrund der Beanstandung durch die Finanzkontrolle unvermeidbar ist. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erwartet vom Regierungsrat auch in der Zukunft, dass die Mittel effizient eingesetzt werden und die Wirkung regelmässig überprüft wird. Die Fraktion will keine Dauersubventionen, sondern Anschubfinanzierungen, die sich langfristig rechnen, ökologisch und ökonomisch. Die Energieversorgung ist eine zentrale Herausforderung der Welt. Man kann sie nicht allein mit kantonalen Mitteln lösen, aber man kann Impulse setzen. Der Energiefonds ist ein solches Instrument. Er stärkt die Innovationskraft, die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit im Kanton. Deshalb sagt die Fraktion der FDP.Die Liberalen Ja zum Nachtragskredit.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Man spricht von 3.125 Mio. Franken in Zeiten des Spardrucks. Trotzdem, was will man machen, als bereits ausgegebenes Geld zu bewilligen oder die Auszahlungen 2026 gleich zu torpedieren? Das kann es auch nicht sein. Es ist immerhin als sehr positiv

anzumerken, dass die Förderung der erneuerbaren Energien Wirkung erzielt. Dies werden wohl fast die einzigen positiven Bemerkungen am heutigen Tage sein. Leider geht es in Zukunft nicht mehr ohne Warteliste, was allerdings für die Anspruchsberechtigten auch keine glückliche Lösung darstellt. Die Fraktion der Parteiunabhängigen sagt einstimmig Ja zum Nachtragskredit.

Graf–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: In den letzten Jahren haben Bund und Kanton den Umstieg auf erneuerbare Energien und deren Produktion stark gefördert. Die grosse Nachfrage an PV-Anlagen beweist, dass diese Fördergelder einen Anreiz zur Umstellung bieten. Dank des Förderprogrammes besteht die Chance, dass man die Ziele zur Energiewende tatsächlich erreicht. Aufgrund der hohen Nachfrage ist ein Defizit im Energiefonds entstanden. Um geltendes Gesetz nicht zu verletzen, ist ein Nachtragskredit nötig. Die SP-Fraktion ist für das Eintreten und stimmt einstimmig für den Nachtragskredit. Die Fraktion erwartet aber, dass Massnahmen getroffen werden, um eine ähnliche Situation in Zukunft zu vermeiden.

Ritter–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Der Nachtragskredit von 3.125 Mio. Franken ist notwendig – der Energiefonds darf rechtlich nicht ins Minus rutschen, da er keine Spezialfinanzierung darstellt. Das Geld ist energiepolitisch wirksam investiert worden, man stellt heute lediglich die finanzrechtliche Ordnung wieder her. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP stimmt deshalb dem Nachtragskredit zu. Aber klar ist auch: Diese Vorlage kommt sehr spät. Das ist unschön und vermeidbar. Die Fraktion erwartet künftig ein sauberes, frühzeitiges Controlling, damit der Kantonsrat nicht ständig Reparaturgeschäfte behandeln muss. Zur künftigen Vermeidung von Budgetüberschreitungen begrüsst die Fraktion die Einführung einer Warteliste. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass die Budgetierung des Folgejahres die Entwicklung dieser Warteliste berücksichtigt – und dass dazumal fürs Folgejahr genügend Mittel eingestellt werden, um die Warteliste zeitnah abzubauen. Inhaltlich steht die Fraktion der Mitte/EVP/GLP zum Förderprogramm Energie. Es ist ein Kernelement einer wirksamen Energie- und Klimapolitik. Aber das Programm muss effizient bleiben und die Mittel müssen zielgerichtet und mit Mass eingesetzt werden. Die Fraktion begrüsst deshalb ausdrücklich die vom Regierungsrat angekündigte erneute Überprüfung der Förderkriterien und Beitragshöhen – damit jeder Franken maximale Wirkung entfaltet. Was allerdings gar nicht geht, ist, dass der Regierungsrat in seinem Bericht für die inhaltliche Anpassung des Förderprogramms bereits jetzt ein Timing andeutet, welches wiederum eine ungenügende Vorlaufzeit für investitionswillige Haushalte und Liegenschaftsbesitzende enthält. Die Fraktion hat im Februar hier im Kantonsratssaal klargemacht: Planungssicherheit braucht mindestens sechs Monate Vorlaufzeit. Dass diese Lehre vom Regierungsrat bei der angekündigten inhaltlichen Anpassung des Förderprogramms PV bereits wieder ignoriert wird, ist enttäuschend. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP erwartet hier Nachbesserung bezüglich der Zeitplanung. Der Kanton muss – auch in Zeiten des Sparens – ein verlässlicher Partner bleiben. Nach der gestern angenommenen Kantonsverfassung ist der energiepolitische Auftrag vom Volk erneut unmissverständlich bestätigt worden: Die Energieziele sind verbindlich. Sie wurden zusätzlich mit einem ambitionierten Energiesparziel ergänzt. Deren Erreichung darf durch Sparmassnahmen nicht gefährdet werden. Man braucht dazu wirksame, finanziell verantwortbare Programme – und einen Regierungsrat, der sie zusammen mit der Verwaltung professionell und mit angemessenem Vorlauf steuert.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion kommt zum selben Schluss wie die KF, dass der beantragte Nachtragskredit zwingend und rechtlich notwendig ist. Leider musste die Fraktion

feststellen, dass der Regierungsrat nicht sauber gearbeitet hat. Es ist allen bekannt, dass man den Energiefonds nicht ins Negative laufen lassen darf. Das ist ein eindeutiger Verstoss gegen das Finanzhaushaltsgesetz, und es ist der SVP-Fraktion unerklärlich, dass der Verstoss in der Verwaltung mit dem gelebten Vier-Augen-Prinzip, der immer hochgehalten wird, erst so spät auffällt. Die Fraktion hofft, dass dies nicht mehr vorkommt, dass in allen Departementen das Finanzhaushaltsgesetz verstanden und gelebt wird. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der KF für ihren Bericht und kann explizit deren Fazit zustimmen. Die SVP-Fraktion wird den Nachtragskredit genehmigen.

Regierungsrat Biasotto: Danke für die mehrheitliche oder vollständige Zustimmung zum Nachtragskredit. Ich gehe sehr gerne auf einige kritische Bemerkungen ein. Die erste kommt vom Sprecher der KF: Es ist richtig, dass diese Vorlage spät kommt, aber das ist Absicht in dem Sinn, dass der Regierungsrat versucht hat, so genau wie möglich abzuschätzen, was Ende Dezember 2025 für Kosten anfallen werden und für eine Nachfrage vorhanden sein wird. Es war ein Abwägen und ein Spagat zwischen frühzeitig in die Kommission bringen und so lange wie möglich warten, um eine möglichst genaue Abschätzung machen zu können. Es wurde spät im Oktober gemacht, um die Nachfrage abschätzen zu können, sodass dieser Betrag wirklich mit der Bilanzierung per 31. Dezember 2025 übereinstimmt. Es war dem Regierungsrat bewusst, dass dies einen Zeitdruck bei der Kommission entstehen lässt. Eine frühzeitige Ankündigung der Fördertatbestände ist wichtig für die Planung bei den privaten Fördermassen für Energiemassnahmen an Gebäuden, Investitionen in erneuerbare Energien etc. Da gebe ich allen Sprecherinnen und Sprechern Recht von der Fraktion der FDP. Die Liberalen über die Fraktion der Mitte/EVP/GLP mit Kantonsrätin Ritter–Herisau bis zu all den Personen, die dies erwähnt haben. Ich will einfach an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass der Regierungsrat will oder heute schon ankündigt, dass man im Laufe des Jahres 2026 die Vorlage bringen wird, die kantonale PV-Förderung zu streichen. Dies bezieht sich auf die klassische Förderung. Falls es noch eine geben wird, dann wird sie auf winterstromoptimierte Anlagen liegen. Winterstromoptimiert heisst unter anderem, dass spezifische Neigungen eingehalten werden müssen, das heisst die Ausrichtungen der Anlage und spezifisch, dass sie der Winterstromförderung dient, aber nicht generell der PV-Förderung. Die Inkraftsetzung dieser Änderung im Förderprogramm wäre frühestens im Januar 2027, und das heisst, man hat mindestens zwölf Monate Vorlauf. Es sind mindestens zwölf Monate Vorlaufzeit im Wissen, dass das Geschäft natürlich in den Kantonsrat geht und dass es entsprechend seine Zeit braucht. Die Ankündigung hat der Regierungsrat bei verschiedenen Akteuren, wie dem Gewerbeverband und landwirtschaftlichen Verbänden, schon gemacht. Diese Änderungen kommen und die Anpassungen sind zwingend. Man muss auch, und das finden Sie in der Vernehmlassung des Energiekonzeptes 2026–2035, dass man das Konkurrenzieren der Gebäudesanierungen korrigieren muss. Die Investitionen in die Gebäudesanierung, mit Blick auf die Energieziele viel effizienter als die PV-Förderung. Deshalb meine ich, dass die Ankündigung frühzeitig genug ist, sodass die Planungssicherheit in den nächsten zwölf Monaten gegeben ist, und nachher verändert sich die Welt. Zu den Massnahmen zur Vermeidung des Überbezugs des Energiefonds: Das ist klar, da hat der Regierungsrat Massnahmen eingeleitet. Mit den entsprechenden Wartelisten im Notfall kann man handeln, und das ist so klar im Sinne des Controllings. Ich glaube, dass ich auf die wesentlichen Punkte eingegangen bin. Ein Punkt möchte ich noch anbringen, zu Kantonsrat Andreani–Herisau, welcher gesagt hat, dass der Regierungsrat nicht sauber gearbeitet hat. Der Bericht und die Haltung der Finanzkontrolle, welche anfangs 2025 kommuniziert worden ist, hat sich geändert gegenüber einer früheren Positionierung. Der Regierungsrat hat dies entsprechend zur Kenntnis genommen ab 2025. Bereits im August 2024 hat der Regierungsrat einen Antrag vorgeschlagen, respektive die Halbierung des Beitragssatzes in der PV-Förderung

beschlossen. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf frühzeitig erkannt, dies bereits im August 2024. Die Finanzkontrolle hat im Frühling 2025 diesen Bericht entsprechend kundgemacht. Aus diesem Grund ist dieser Vorwurf haltlos.

Ruprecht–Herisau: Danke für die zustimmenden Voten, die die Kommission gehört hat. Es ist richtig, wie Regierungsrat Biasotto gesagt hat: Die KF hat im Rahmen des Förderprogramms die Abklärungen gemacht, und da war die Interpretation der Juristen anders als bei der Finanzkontrolle anfangs des Jahres bei der Kontrolle der Rechnung. Dadurch ist der Nachtragskredit entstanden. Beim Thema Zeitpunkt des Nachtragskredits möchte ich Regierungsrat Biasotto noch einmal darauf hinweisen und ihn an seine Zeit als Unternehmer erinnern. Da war die Devise anders und Sie hätten den Nachtrag sofort bringen müssen. Zuletzt, wenn man vielleicht auch ein wenig genauer sein möchte, dann hätte man auch mit einer Warteliste im Jahr 2025 arbeiten können.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung wird nicht benutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Nachtragskredit in der Höhe von 3.125 Mio. Franken im Konto 5302.3980.00 (Übertragungen in Energiefonds) mit 62:1 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

3. Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029

Mit Bericht vom 21. Oktober 2025 beantragt der Regierungsrat, vom Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2029 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Aufgaben mit den dazugehörigen Finanzen für die kommenden Jahre vor. In einer Zeit, in der ein «Gezwitscher» weit weg bereits grossen Einfluss auf die Wirtschaft haben kann, in einer Zeit, mit vielen Konflikten und Kriegen, in einer Zeit, in der der Stärkere mit allen Mitteln versucht, seine Interessen durchzusetzen, und in der die Unsicherheiten gross sind, ist das Voraussagen einer Entwicklung wahrlich keine einfache Aufgabe. Der Regierungsrat hatte die nicht einfache Aufgabe mit den Prognosen für den AFP wahrgenommen. Im Wissen darum, hat die Kommission den Schwerpunkt auf das Jahr 2027 gelegt und die generellen Entwicklungen in den kommenden Jahren diskutiert. Die Prognosen gehen von einer Abschwächung der Schweizer Wirtschaft aus, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Fiskalertrag. Dies kombiniert mit steigenden Ausgaben bei der Gesundheit und sozialen Sicherheit, den Schulen, der Photovoltaik (PV)-Förderung und kleineren Bundesbeiträgen hat den Kanton in eine finanzielle Schieflage gebracht. Das Steuer bei einem Kanton herumzureissen und den Kanton wieder auf Kurs zu bringen, braucht Kraft, starken Willen und viel Disziplin. Der Kanton hat in etwa die Wendigkeit eines Tankers und somit braucht es Zeit und Durchhaltewillen. Mit dem Entlastungsprogramm 25+ (EP25+) hat der Regierungsrat das Steuer in die Hand genommen. Die Richtung wird aber nur nachhaltig geändert, wenn der Kantonsrat mithilft und ebenfalls Verantwortung übernimmt. Im vorliegenden AFP ist diese Hilfe des Kantonsrates bereits vorgesehen. Dies mit der Steuererhöhung und den vorgesehenen Entlastungen von fast 14 Mio. Franken im Jahr 2029. Mit den negativen Ergebnissen der vergangenen Jahre und der Investitionen der kommenden Jahre nimmt die Verschuldung des Kantons weiter zu. In den Jahren 2026 – 2029 wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von insgesamt 125 Mio. Franken gerechnet. Das Schiff läuft langsam voll. Der Regierungsrat hat die finanzpolitischen Ziele bei der Verschuldung aufgrund dieser neuen Prognosen für diese AFP-Periode angepasst. Die Kommission kann dies aufgrund der Veränderungen bei den Ausgaben und Einnahmen zu Ungunsten des Kantons nachvollziehen. Die KF kann den Sparwillen des Regierungsrates im AFP erkennen und unterstützt das Sparziel des EP25+, wie auch die Reduktion von insgesamt 4 % bei den Personalressourcen. Es ist ein Umdenken von Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung erforderlich. Man muss konsequent handeln, denn sonst wird die See nicht ruhiger und das Schiff schippert in die falsche Richtung. Man muss in den nächsten Jahren gemeinsam diese Richtungsänderung schaffen, um mittelfristig einen ausgeglichenen Staatshaushalt präsentieren zu können. Es ist an jedem einzelnen Regierungsrat, mit Weitsicht konsequent zu hinterfragen, zu führen und zu handeln, um Aufgaben und Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Der Kommission ist es auch ein Anliegen Amtsleiterinnen und Amtsleiter in die Pflicht zu nehmen, das Sparpotentiale in ihrem Aufgabengebiet zu eruieren und konsequent zu nutzen. In diesem Sinne nimmt die KF den AFP 2027–2029 zur Kenntnis.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Heute wird der AFP 2027–2029 beraten.

Trotz der Wichtigkeit der Planung in der Zukunft halte ich mich beim Eintreten kurz und beschränke mich auf das Wesentliche und nicht die Details. Die aus dem Grund der Abhängigkeiten des AFP zum Vorschlag und der Entwicklungen, die momentan sehr schnell laufen. Wenn ich die Unterlagen studiere, steht man vor einem Spiegel. Dieser Spiegel zeigt klar: Man ist an einem Wendepunkt. Ein Wendepunkt, an dem man entscheiden muss, ob man den Kanton aktiv gestaltet – oder ob man sich von der Dynamik der Ausgaben, der Schulden und der Risiken treiben lässt. Heute liegt ein AFP vor, der unmissverständlich aufzeigt: Der Kanton steuert auf eine finanzielle Belastungsprobe zu, welche entschlossenes Handeln und auch unangenehme Entscheide verlangt. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Man befindet sich in einer Phase hoher Investitionen, laufend steigender Bedürfnisse und Anliegen, sowie zunehmender Unsicherheiten und einer Entwicklung mit geringeren Steuereinnahmen. In Worten eines früheren Finanzdirektors könnte man die Lage auch «zappenduster» nennen. Genau deshalb braucht es nun entschlossene Priorisierung, finanzielles Augenmass und politisches Verantwortungsbewusstsein: wir als Regierungsrat und Sie als Parlament. Der Regierungsrat hat die Verantwortung wahrgenommen. Das angekündigte EP25+ im Umfang von 12 Mio. Franken gegenüber dem AFP 2026–2028 ist zum einen Teil in den Unterlagen aufgeführt und zum anderen ist die Vernehmlassung letzte Woche eröffnet worden. Der Regierungsrat setzt alles daran das nun komplett vorliegende EP25+ umzusetzen. Wenn man aber die Gesamtbetrachtung vornimmt, merkt man schnell, dass dies nicht ausreicht. Wenn man die Entwicklung der Kosten im Gesundheitsbereich, unter anderem vor allem bei der Finanzierung der Behandlungen in Spitälern, und auch bei der Bildung sowie der Klima- und Energiepolitik betrachtet, stellt man ein nach wie vor schnelles und überproportionales Wachstum fest. Diese Entwicklung zwingt den Regierungsrat zu weiteren Handlungen. Der Regierungsrat hat entsprechend entschieden, den Steuereffussatz ab 2026 bis und mit der Planperiode bis 2029 um 0.1 Steuereinheiten anzuheben. Dies auch unter dem Fokus der Entwicklung der Verschuldung. Dies ist eine Messgrösse, die es im Auge zu behalten gilt. Dabei darf man nicht leichtfertig werden. Es gibt in der Finanzpolitik eine einfache Wahrheit: Schulden entstehen langsam und leise – aber sie wirken laut und lang. Man geht in der Planperiode von einer Nettoverschuldung von 74 Mio. Franken auf 200 Mio. Franken. Jede Einwohnerin, jeder Einwohner trägt gemäss der jetzigen Berechnung 2029 über 3'400 Franken Schulden. Das ist eine Warnung. Eine Entwicklung, die man ernst nehmen muss. Man steht kurz davor, diese Phase zu verlassen, in der man selbst bestimmen kann, wie gehandelt wird – und man bewegt sich in eine Phase, in der man reagieren muss, weil man muss, nicht weil man will. Anders gesagt: Nur jeweils im Dezember über das Sparen zu sprechen, reicht nicht aus, es gilt, über das ganze Jahr hinweg die Begehrlichkeiten zurückzustecken. Oder soll der Jugend ein grosser Berg an Schulden überlassen werden? Alle wissen: Ein Schuldenabbau ist erst möglich, wenn der Selbstfinanzierungsgrad über 100 % liegt – der Kanton steht aber bei gut 30 %. In Betracht ziehen muss man unbedingt auch die Risiken. Auf S. 24 (AFP 2027–2029) legt der Regierungsrat Ihnen die Themen offen, die als Risiken im AFP definiert werden. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass im bestehenden AFP, zum Beispiel die Ausfälle, die im Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwerts stehen, noch nicht berücksichtigt worden sind. Dieser AFP ist kein Alarmfall – aber eine deutliche Warnung. Man kann die kommenden Jahre erfolgreich gestalten, wenn man mutig priorisiert, finanzpolitisch diszipliniert handelt und die Risiken aktiv managt, auf Begehrlichkeiten verzichtet und Sie die Themen offenlegen, bei welchen Sie bereit sind zu sparen. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, den AFP 2027–2029 zur Kenntnis zu nehmen – aus Verantwortung für eine solide und zukunftsfähige Entwicklung des Kantons.

Mauch-Züger-Stein, im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen: Ich bedanke mich beim Vorsteher

des Departements Finanzen für seine Einleitung. Es ist noch nicht lange her, da machte der damals zuständige Regierungsrat für das Departement Finanzen die Aussage, dass die finanziellen Zukunftsaussichten des Kantons Appenzell Ausserrhoden «zappenduster» seien. Selbstverständlich hielt man damals diese Aussage für übertrieben, schliesslich weiss man ja, dass nichts so heiss gegessen wird, wie es gekocht wurde. Mittlerweile «zappt» es jedoch mächtig und die Sparbrocken, die dem Kanton da zugemutet werden, erscheinen nun doch etwas heisser zu sein, als politisches Wunschdenken sich das zurechtgedacht hat. Der vorliegende AFP 2027–2029 spiegelt nichts weiter als die regierungsrätlich eingeschätzte Ausgangslage wider, die dann im Traktandum Voranschlag nicht nur das Essen, sondern auch die Köche heiss machen könnte. Im Antrag des Regierungsrates wird Abschied genommen von hehren Zielen aus dem aktuellen Regierungsprogramm 2024–2027. Das Ziel 3 mit dem «frei verfügbaren Einkommen» wird fallengelassen, was logisch ist, wenn man über Steuererhöhungen nachdenkt. Ziel 5 «Kulturgut» wird angepasst, das sind sich Kulturschaffende sowieso gewöhnt. Ziel 9, «Gesundheitswesen», löst sogar auch in Sparzeiten Kosten aus, wurde doch die Erarbeitung einer «Gesundheitsstrategie» in Auftrag gegeben. Was nimmt die Fraktion der Parteionabhängigen von diesem umfangreichen Werk als Kenntnisnahme mit? Rückgängige Personalkosten, leicht tieferer oder stagnierender Sachaufwand und Einsparungen durch die Digitalisierung auf der Ausgabenseite. Unverkennbar erscheint der Sparwille trotz «Gesundheitsstrategie» beim Departement Gesundheit und Soziales, bei welchem man die Sach- und Terminplanung auf das absolute Minimum von einem Geschäft reduziert hat. Ist es das Wissen, dass bei der aktuellen Ausgangslage eine verlässliche Planung sowieso nicht möglich ist und man daher keine Versprechungen abgeben möchte, die dann nicht eingehalten werden können? Zuversichtlicher erscheint das Departement Inneres und Sicherheit, bei welchem einige neue Geschäfte auftauchen und bestehende Geschäfte ein Jahr nach hinten geschoben werden. Der Optimismus auf der Einnahmeseite, bei welcher eine positive Wirtschaftsentwicklung und die Nationalbankgelder (SNB) als hoffnungsvolle Geldquellen geführt werden, wird von der Fraktion nicht einhellig geteilt – die Hoffnung stirbt zuletzt. Man könnte noch mehr Auffälligkeiten anführen, doch zu lange Eintreten sind nicht gewünscht. Die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem AFP hielt sich deshalb bei der Vorsitzung zeitlich in Grenzen und der Umstand, dass es hier um eine Kenntnisnahme in einer politisch volatilen Ausgangslage geht, entschuldigt wohl eine scheinbar mangelnde Tiefe. Die Fraktion bedankt sich bei den Verantwortlichen in den Departementen und dem Regierungsrat für die umfangreiche Arbeit auf der ungewissen Grundlage des aktuellen Voranschlages und den «zappendusteren» Aussichten und nimmt ihn zur Kenntnis.

Wigger–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat einen detaillierten AFP für die Jahre 2027–2029 vor. Für diese Arbeit bedankt sich die Fraktion bei allen Beteiligten aus dem Regierungsrat und der Verwaltung. Dieser AFP ist vor dem Hintergrund des vom Regierungsrat geplanten EP25+ der nächsten vier Jahre zu bewerten. Zur Reduktion des strukturellen Defizits beabsichtigt der Regierungsrat erstens eine Reduktion von Ausgaben, auch mittels Aufgabenverzichts, zweitens die Einnahmen zu erhöhen, drittens circa 4 Mio. Franken pro Jahr auf die Gemeinden zu verlagern und viertens die Steigerung der Verschuldung zu minimieren. Im Grundsatz begrüsst die Fraktion den gewählten Ansatz, entscheidend ist jedoch die konkrete Umsetzung, nämlich wie fair und wie nachhaltig das vorgeschlagene EP25+ ist. Je nach politischer Grundhaltung fällt diese Beurteilung, dies hat die Fraktion bereits im Vorfeld mitbekommen, sehr unterschiedlich aus. Die SP-Fraktion begrüsst explizit die Steuererhöhung von 0.1 Einheiten, denn nur so können die gesetzlich festgelegten Aufgaben sowie andere kantonale Herausforderungen, wie zum Beispiel Demografie, Klimakrise oder Gesundheitskosten wahrgenommen werden. Diese

Einnahmeerhöhung, so die Überzeugung der Fraktion, reicht vermutlich mittelfristig nicht einmal aus. Der Regierungsrat sollte sich im Rahmen des Mantelerlasses, der jetzt gerade herausgekommen ist, Gedanken für die Erschliessung weiterer Einnahmenquellen machen, wie zum Beispiel, auch wenn man dies nicht gerne im bürgerlichen Parlament hört, Steuererhöhungen für juristische Personen, die Wiedereinführung einer nennenswerten Erbschaftsteuer oder einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften. Auch wenn die Sparvorschläge für 2026 transparent sind, kann das über vier Jahre gehende Entlastungspaket noch nicht gesamthaft beurteilt werden. Zentral wird sein, welche konkreten kantonalen Aufgaben gestrichen werden sollen. Dies wird sich erst in der Konkretisierung des Mantelerlasses zeigen. Die Absichtserklärung, 4 Mio. Franken auf die Gemeinden zu verlagern, könnte man auf den ersten Blick guthessen, insbesondere wenn man an all die Gemeinden denkt, die in den letzten Jahren ihre Steuern weiter gesenkt haben. Grund für die grossen Differenzen zwischen den Gemeinden ist jedoch aus Sicht der SP-Fraktion letztlich der dysfunktionale Steuerwettbewerb. Dieser sorgt nämlich dafür, dass mobile, vermögende Personen und natürlich auch Unternehmungen nicht tatsächlich ihren fairen Beitrag leisten. Eine Umlagerung von Ausgaben auf die kommunale Ebene bedeutet für die ärmeren Gemeinden, dass sie die Steuern weiter erhöhen, respektive Leistungen abbauen werden, zumal das neue Finanzausgleichsgesetz diese Dynamik kaum aufhalten wird. Grundsätzlich, so die Überzeugung, sollte der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden so gehalten sein, dass die kommunale und kantonale Ebene ihre jeweiligen Aufgaben sinnvoll bewältigen kann. Die SP-Fraktion nimmt den AFP 2027–2029 zur Kenntnis und wird in der Detailberatung noch Fragen stellen.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Der vorliegende AFP zeigt deutlich auf, dass die wirtschaftlichen wie auch gesellschaftlichen Herausforderungen weiterhin hoch sind. Es bestehen diverse Unsicherheiten – unter anderem infolge Kürzungen und Verlagerungen auf Kantone im Bundesbudget, der Auswirkungen der einheitlichen Finanzierung der Leistungen (EFAS) und der SNB-Gewinnausschüttung. Die grössten Kostentreiber sind und bleiben die Gesundheits- und Sozialkosten. Am meisten fallen die gebundenen Ausgaben für die Spitalfinanzierung ins Gewicht. Es geht dabei um eine Mengenausweitung, nicht um Spezialmedizin, welche aus dem hohen Angebot begründet ist. Im AFP müssen neue Erkenntnisse und Veränderungen berücksichtigt, fortgeschrieben und angepasst werden. Aufgrund der Verschuldung hat der Regierungsrat die finanzpolitischen Ziele angepasst. Dies ist aus Sicht der Fraktion der Mitte/EVP/GLP folgerichtig, zumal die alten Ziele aus bekannten Gründen nicht mehr erreichbar sind. Der Kantonsrat muss sich jedoch auch bewusst sein, dass er bei der Beratung von finanzpolitisch relevanten Vorlagen jeweils nicht von Budgetrelevanz gesprochen hat, beispielsweise bei der Erhöhung des Arbeitgeberanteils der Pensionskasse oder Gutschriften des öffentlichen Verkehrs für Personal. Ebenso wurden auch andere neue Ausgaben, wie Kinderbetreuungsgesetz oder Energieförderung, beschlossen. Beim EP25+ liegt der Fokus gemäss dem Regierungsrat auf nachhaltigen Einsparungen im Bereich des Aufwandes der kantonalen Verwaltung und bei gesetzlichen Anpassungen. Die Fraktion ist bereit, sich im Rahmen der kommenden Gesetzesrevisionen für die Entlastung konstruktiv auseinanderzusetzen und sich bereits in der Vernehmlassung über das Gesetz und die Verordnung über die Entlastung des Staatshaushaltes entsprechend einzubringen. Bezüglich Sach- und Terminplanung stellt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP im Vergleich kaum Verbesserung fest. Nach wie vor ist infolge fehlender Fortschreibung und Aktualisierung nicht ersichtlich, an welchen Geschäften gearbeitet wird, respektive es gibt keine einheitliche Darstellung unter den Departementen. So wird beispielsweise im Departement Gesundheit und Soziales in der Sach- und Terminplanung lediglich das «Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die

Krankenversicherung (EG zum KVG) (Teilrevision im Bereich der individuellen Prämienverbilligung (IPV))» aufgelistet. Die anstehende Teilrevision des Gesundheitsgesetzes wird lediglich in der Umfeldanalyse auf S. 103 erwähnt. Im Departement Bau und Volkswirtschaft hat alles Priorität B. Priorität A existiert nicht, es ist also nichts dringlich. Im Departement Inneres und Sicherheit werden bereits Geschäfte aufgelistet, bei welchen die Arbeiten erst im kommenden Jahr beginnen. Es ist daher für die künftigen AFP zu klären, wann jeweils ein Geschäft oder Gesetz in der Sach- und Terminplanung aufgelistet werden soll. Im Verständnis der Fraktion der Mitte/EVP/GLP müssten alle bekannten Geschäfte aufgeführt werden und bei Bedarf können unter «Bemerkungen» allfällige Verzögerungen und/oder Abhängigkeiten erläutert werden. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP nimmt vom AFP 2027–2029 Kenntnis.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Als der Kantonsrat vor vier Jahren über den AFP 2023–2025 beraten hat, wurde für das Jahr 2025 ein bestimmtes Bild präsentiert. Heute weiss man einerseits, dass der operative Ertrag mit 34.3 Mio. Franken höher liegt als damals prognostiziert. Andererseits ist jedoch der operative Aufwand um satte 43.7 Mio. Franken gestiegen, davon allein 33.8 Mio. Franken beim Transferaufwand, 5.8 Mio. Franken beim Sachaufwand und 6.3 Mio. Franken beim Personal. Die Bilanz ist klar: Der Aufwand ist stärker gestiegen als der Ertrag, und zwar um satte 9.4 Mio. Franken. Das sind fast 0.2 Steuereinheiten. Dies zeigt unmissverständlich, dass der Kanton keine Einnahmenprobleme hat. Nein, er hat ein Ausgabenproblem. Dies muss man heute bei der folgenden Voranschlagsdebatte offen beim Namen nennen. Diese Entwicklung ist nicht zufällig, sie ist zum Teil ausgemacht, und das stört die SVP-Fraktion. Mit Blick auf das Jahr 2029 wird ein knapp positives operatives Ergebnis in Aussicht gestellt. Das Resultat entsteht aber nur dank Steuererhöhung unter einem Entlastungspaket, welches ein Teil der Lasten einfach an die Gemeinden verlagert. Dies ist kein Sparen. Es ist eine Umleitung auf ein anderes Gleis und es ist definitiv zu wenig ambitioniert. Die SVP-Fraktion sieht die Sparpotenziale, und zwar nicht versteckt, sondern offensichtlich. Der Sachaufwand soll plafoniert werden. Ein weiterer Ausbau des stillen Bestandes ist zu stoppen. Ein grosser Kostentreiber ist die Bürokratisierung. Sie hat in den letzten Jahren überhandgenommen: mehr Vorgaben, mehr Kontrolle, mehr Formulare trotz Digitalisierung, mehr interne Prozesse. All das kostet und das bremst die Wirtschaft und vor allem auch die Attraktivität des Kantons. Deshalb fordert die Fraktion vom Regierungsrat einen klaren Kurswechsel. Pragmatismus statt wucherndem Formalismus, Effizienz statt Kostenwachstum, Entscheidungsfreude statt endlosem Abwägen, Mut statt Verwaltungsangst, wieder mehr Vertrauen in die Bürgerinnen- und Bürger statt eine Misstrauenskultur. Wenn man bei einem Gesuch bestätigt, dass man eine Aufgabe erfüllt, dann braucht es nicht ein zweites «Kreuzchen» und ein weiteres Formular, wie man es zu erfüllen hat. Es ist höchste Zeit, die Verwaltung zu entlasten, die Kosten zu stabilisieren und dass sich der Staat wieder auf das Wesentliche fokussiert. Der AFP soll keine Planungsübung sein, sondern ein ähnliches Steuerungsinstrument, welches finanziell stärker macht, statt schwächer. Doch genau daran zweifelt die SVP-Fraktion, wenn man die finanzpolitischen Ziele betrachtet. Der Regierungsrat hält fest, dass mindestens 85 % der geplanten Investitionen realisiert werden sollen. Diesen Ansatz kann die Fraktion nicht unterstützen. Im Gegenteil, wie soll eine Quote sinnvoll sein, wenn in der Investitionsliste zahlreiche Platzhalter stehen, die einfach fortgeschrieben werden? Beispiel gefällig? Es sind jährlich 1.5 Mio. Franken für E-Government-Projekte festgehalten und jährlich 1.3 Mio. Franken für Wasserbrautprojekte. Es gäbe noch diverse weitere Beispiele. Das Wünschbare wird mit dem Machbaren verwechselt. Bei Mitteln, die jetzt stehen, ohne klare Projektdefinition, ohne Priorisierung und ohne Bezug auf den effektiven Mittelbedarf, wird keine Investitionsplanung gemacht. Investitionsausgaben dürfen ausschliesslich projektbezogen, kostenbewusst und zielorientiert ausgelöst werden. Das finanzpolitische Ziel

müsste also nicht 85 % Erfüllung haben, sondern Investitionen sollten nur dann freigegeben werden, wenn die kostengünstigste und bewilligungsfähige Variante vorliegt, die zugleich eine gute Zielerreichung garantiert. Besonders unverständlich sind für die Fraktion die diversen Investitionsvorhaben bei der Kantonschule. Wieso sollen die 1.4 Mio. Franken für eine reine Umgebungsgestaltung ausgegeben werden? Warum sollen zusätzlich zu den Ausgaben der neuen Lernform und weiteren Sanierungen von insgesamt über 4 Mio. Franken in die positionierte Salamtaktik investiert werden, wenn gleichzeitig nicht klar ist, ob es allenfalls einen Neubau gibt? Was dem Kanton fehlt, ist eine Gesamtsicht, eine übergeordnete strategische Planung und eine Bedarfsabklärung. Die SVP-Fraktion wird sich unter den Traktanden zur Kantonsschule Trogen und dem Globalkredit und den Positionen der Investitionsrechnung im Voranschlag dazu noch einmal ergänzend äussern. Es ist klar: Ein Verzicht auf unnötige Investitionen ist ein wirksames Mittel, die Verschuldung im Zaum zu halten. Es wurde vorhergesagt, wenn man von 1 Mio. Franken ausgeht und diese über 40 Jahre abschreibt, dann werden die nächsten Generationen mit jährlich 25'000 Franken in der Erfolgsrechnung belastet. Der Kantonsrat soll die Verantwortung übernehmen. Das ist auch das Ziel der Fraktion für den Regierungsrat. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom AFP.

Hutterli-Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat mit dem AFP 2027-2029 wiederum ein umfassendes Dokument vor, welches aus diversen Gründen aus vielen Annahmen besteht. Die Unsicherheiten und Risiken haben gegenüber letztem Jahr noch weiter zugenommen und sind weiterhin beträchtlich und kaum abzuschätzen. Die Welt spielt verrückt und dies tangiert auch die Schweiz und damit nicht minder den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Anlässlich der Besprechung des letztjährigen AFP 2026–2028 hat Regierungsrat Reutegger hier im Kantonsrat zu Recht festgehalten, dass nach einigen Jahren mit immer stark steigenden Steuereinnahmen eine Wende bevorsteht, und er hat schon im letzten Jahr festgehalten, dass der Kanton kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem hat. Ebenso erwähnte er noch im letzten Jahr, dass ein stabiler Steuerfussatz von 3.3 Einheiten wichtig ist und gegenüber der Bevölkerung, aber auch gegenüber der Wirtschaft Verlässlichkeit signalisiert. Zudem präsentierte der Regierungsrat dem Kantonsrat das EP25+, welches über die Jahre 2025–2028 jährlich 3 Mio. Franken und kumuliert somit im Jahr 2025 3 Mio. Franken, 2026 6 Mio. Franken, 2027 9 Mio. Franken und 2028 12 Mio. Franken nachhaltig einsparen wollte. Diese damaligen Einschätzungen des Regierungsrates sowie auch die Planung im Rahmen des EP25+ teilte die Fraktion der FDP.Die Liberalen zu 100 % und teilt sie auch nach wie vor. Umso erstaunter war die Fraktion der FDP.Die Liberalen, bei der Lektüre des AFP 2027–2029. Anstatt die Zielsetzungen im EP25+ in den Jahren 2025 und 2027 zu erreichen, liegt die Planung des Regierungsrates in beiden Jahren deutlich darunter. Auch bei der genaueren Betrachtung der Einsparungen für das kommende Jahr 2026 täuscht die Zielerreichung, enthält doch das EP25+ fiktive «weniger Ausgaben», wie beispielsweise bei der Position «Reduktion Beitragssatz AG im Pensionskassengesetz im Umfang von 595'000 Franken». Es ist festzuhalten, dass der aktuell vorliegende AFP 2027–2029 die eigenen Zielvorgaben des EP25+ verfehlt. Weiter erstaunt war die Fraktion auch, wie flexibel der Regierungsrat seine eigenen finanzpolitischen Zielsetzungen anpasst, wenn die Kennzahlen nicht mehr eingehalten werden können. Zielsetzungen dienen der langfristigen Planung und sollen einen Rahmen bieten für die langfristige Strategie des Regierungsrates. Kaum werden die eigenen Ziele verfehlt, so beispielsweise bei der Begrenzung des Steuerfusses auf 3.3 Einheiten, einer Nettoschuld I pro Einwohner von maximal 1'500 Franken, der Begrenzung des Nettoverschuldungsquotienten auf 40 % oder dem Zielwert des Selbstfinanzierungsgrades im Schnitt von vier Jahren von über 50 %, so werden diese kurzerhand zum Teil deutlich erhöht, um die Ziele wieder zu erreichen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erwartet, dass die Ziele

langfristig gesetzt und Abweichungen von der Zielerreichung zu begründen sind, anstatt diese einfach zu erhöhen. Die Fraktion ist mit dem vorliegenden AFP 2027–2029 und der Planung des Regierungsrates für die kommenden Jahre nicht zufrieden und einverstanden. Insbesondere möchte die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Regierungsrat an seine eigene Analyse und Zielsetzung des letzten Jahres erinnern: Der Kanton hat kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem. Deshalb fordert die Fraktion den Regierungsrat auch auf, seinen Fokus mit Hochdruck auf die Ausgabenseite zu legen und nicht einfach einnahmeseitig bei den Steuerzahlern des Kantons die Steuern zu erhöhen. Da der Kantonsrat den AFP 2027–2029 lediglich zur Kenntnis nehmen kann, wird dies die Fraktion notgedrungen auch tun müssen. Jedoch wird die Fraktion der FDP.Die Liberalen, zusammen mit der SVP-Fraktion, in der Detailberatung eine Planungserklärung gemäss Art. 50 des Kantonsratsgesetzes (bGS 141.1) beantragen, welche den Regierungsrat auffordert, die vorgesehenen Kürzungen im Rahmen des EP25+ für das Planjahr 2027 um 2 Mio. Franken und für das Planjahr 2028 um weitere 3 Mio. Franken zu erhöhen und dem Kantonsrat gesondert vor der Besprechung des AFP und Voranschlags im nächsten Dezember vorzulegen. Im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2026 wird die Fraktion zudem den Antrag der KF unterstützen, auf die Steuererhöhung für natürliche Personen im Umfang von 0.1 Einheiten zu verzichten.

van Dam–Gais: Ich melde mich hier als Einzelperson. Ich werde mich in Abweichung von meiner Fraktion gegen den Voranschlag 2026 und gegen die beantragte Steuererhöhung aussprechen. Ich bringe mein Votum bereits jetzt ein, denn es hat auch einen Zusammenhang mit dem AFP. Meine Begründung ist wie folgt: Meines Erachtens ist der Regierungsrat nicht haushälterisch im Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Zum zweiten Mal innert kurzer Zeit wurde ein rigoroses Sparprogramm aufgelegt. Dieses soll dazu führen, dass diverse sinnvolle Massnahmen eingestellt oder minimiert werden, beispielsweise die Hausanalyse oder die Spitalseelsorge. Zudem wird einmal mehr gespart bei den Mitarbeitenden. Es zeigt sich, dass man heute im Rat vor allem über das Sparprogramm und über dessen «Kleinmist», ein Votum des Finanzministers, sprechen wird. Dabei sollte sich der Kantonsrat besser über die finanziellen Grossbaustellen im Kantonshaushalt unterhalten. Dort hat der Regierungsrat strategische Entscheidungen getroffen oder eben noch nicht getroffen. Die finanziellen Auswirkungen dieser grossen Weichenstellungen haben zu dieser Finanzlage geführt oder werden dazu führen. Eine erste Baustelle bei den Kantonsfinanzen sind die Gesundheitskosten. Ich bin nun seit zehn Jahren Mitglied dieses Kantonsrates und jedes Jahr sind unter dem Titel «Mehraufwand für die Spitalfinanzierung» zusätzlich Millionenbeiträge des Kantonsrates gutgeheissen worden. Im letzten Jahrzehnt ist dies fast immer kritiklos geschehen, aber jetzt stellt sich doch die Frage, ob sich der Kanton noch ein eigenes Kantonsspital in dieser Form leisten will. Der Regierungsrat schreibt, dass er eine Analyse über die Zunahme der Kosten im Gesundheitsbereich in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse sollen erst Mitte nächsten Jahres vorliegen. Meines Erachtens ist dieser Auftrag überflüssig. Solche Analysen, beispielsweise von «PwC» oder von «H+ Die Spitäler der Schweiz», liegen bereits vielen vor. Ich meine, dass es höchste Zeit ist, dass der Regierungsrat sich selbst und rasch mit diesem Thema auseinandersetzt und unliebsame, aber notwendige Massnahmen auflegt. Ich als Kantonsrat bin nicht länger bereit, diese stetigen Kostensteigerungen einfach hinzunehmen. Eine zweite Grossbaustelle bei den Kantonsfinanzen wird beim Neubau des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden (SSZAR) entstehen. Trotz anscheinender Finanznotlagen will der Regierungsrat unbedingt für 60 Mio. Franken am Neubau für das SSZAR festhalten, und dies, obwohl dies nachher zu Mehrkosten von jährlich 2.5 – 3 Mio. Franken führen wird. In Heiden steht mit dem ehemaligen Kantonsspital eine sehr gut erschlossene Liegenschaft zur Verfügung. In dieser ist mit wenig Aufwand ein neues Verwaltungszentrum einzurichten. Man hat vor

Jahren bereits darauf hingewiesen: Dennoch will der Regierungsrat trotz schlechter Finanzlagen vollumfänglich an diesem Prestigeprojekt festhalten. Ich stelle fest: Der Regierungsrat setzt die Prioritäten anders als ich, aber die Prioritätensetzung überzeugt mich ganz und gar nicht. Aus diesem Grund kann ich den vorgelegten Voranschlag nicht unterstützen. Ebenso werde ich den Antrag auf Steuererhöhung ablehnen. Es ist mir wichtig, dass das Volk sich bewusst ist, dass auch dank den Entscheidungen des Regierungsrates diese finanziell angespannte Lage entstanden ist und es eine Steuererhöhung akzeptieren muss.

Landammann Reutegger: Ich beginne mit dem Entlastungsprogramm, dem Voranschlag und dem AFP. Wir sollten kein Durcheinander machen am heutigen Tag. Man kann nicht an einem Tag im Jahr das Gefühl haben, alles bereinigen zu können. Ich höre, was der Regierungsrat im Entlastungsprogramm machen soll. Ich höre, wo die Verantwortlichkeiten sind. Ich höre, dass der Regierungsrat nicht auf die Gemeinden abschieben soll. Bleiben wir doch bei dem Thema, welches heute angegangen werden muss. Das Entlastungsprogramm soll separat angeschaut werden. Ich bin froh, dass, wenn ich Ihre Voten höre, Sie Verantwortung übernehmen möchten. Ich schaue zu Kantonsrat van Dam–Gais: Der Regierungsrat ist in der Verantwortung und ich halte den Spiegel hin. Viele Male hat das Parlament hier im Saal auch Vorlagen verschärft, zu Ungunsten des Regierungsrates. Mehrausgaben wurden getätigt, da kann man eine ellenlange Debatte führen, und diese sollte heute nicht geführt werden. Man soll heute über die jeweiligen Themen sprechen, und dies möchte ich bei allen Fraktionen platzieren: Wir sind jetzt im AFP, der Voranschlag ist nachher ein separates Thema. Was mir aber noch wichtig ist, zu platzieren im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm, zu welchem viele Voten gekommen sind, ist, dass wenn man eine Aufgabe abschieben muss, geklärt werden muss, ob der Kanton die Verantwortung hat. Da wird es verschiedene Sichtweisen geben, davon bin ich überzeugt, und ich schaue Kantonsrat Hutterli–Teufen an. Die Ideologien, die dann aus den verschiedenen Haltungen herauskommen werden, werden im Entlastungsprogramm greifen. Ich glaube nicht, dass die 65 Kantonsrätinnen und Kantonsräte einhellig sagen: Jawohl, da müssen wir sparen und da müssen wir nicht sparen und da ist ein Spannungsfeld. Haben Sie den Mut. Respektive: Sie sind angehalten und ich fordere Sie mit Nachdruck auf: Bringen Sie in der Vernehmlassung Themen, bei denen Sie sagen: Da muss man sparen. Ich erwarte von Ihnen als Landammann und Finanzdirektor nicht, dass Sie dem Regierungsrat sagen, 50'000 Franken in diesem zu Bereich zu sparen, aber sagen Sie: Wir sind bereit, in der Bildung zurückzufahren, wir sind bereit, bei der IPV zurückzufahren, wir sind bereit, in der Energieförderung zurückzufahren. Fassen Sie diese Themen an und übernehmen Sie politische Verantwortung, welche Sie als Kantonsräte haben und bei der Sie auch parteipolitisch eine Haltung haben. Diese Voten können Sie gerne in die Vernehmlassung bringen, und dann ist der Regierungsrat gespannt, was wirklich kommt und ob man von Ihrer Seite den Mut hat, Themen aufzugreifen, oder ob der Ball beim Regierungsrat bleibt und gesagt wird, der Regierungsrat ist in der Verantwortung. Ich glaube, dass alle miteinander angehalten sind, Verantwortung zu übernehmen. Ich habe herausgehört, dass man die Haltung der Unsicherheit teilt. Da gibt es eine gewisse Beweglichkeit. Ich schaue zur SVP-Fraktion, welche von Zielerreichung spricht und sagt, dies sei kein AFP, und da sind Punkte enthalten, die so nicht durchgesetzt werden können. Man muss sich bewusst sein, dass man priorisieren muss. Die einen sagen, der Regierungsrat priorisiert nichts. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er priorisiert. Da wird man in der Diskussion bemerken, dass man dazu unterschiedliche Haltungen hat. Der Kantonsrat würde vielleicht etwas anderes priorisieren oder etwas mehr, wie das andere. Das ist der politische Dialog. Da komme ich auf das Votum von Kantonsrats von Dam–Gais zurück: Das SSZAR ist auf der Prioritätenliste. Ich kann mich erinnern, dass der Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit darüber diskutiert hat. Ich glaube, mit ganz wenigen Gegenstimmen

wurde das Projekt auf den Weg geschickt. Ich verstand die Divergenzen nicht, welche man beim Regierungsrat auszumachen versucht. Es gibt unterschiedliche Haltungen. Ich weiss nicht, ob der Regierungsrat glaubwürdiger wäre, wenn das Projekt wieder sistiert werden würde, nachdem das Parlament in der 1. Lesung ein so deutliches Zeichen gesetzt hat. Dies verstehe ich nicht. Das ist der Situation geschuldet, bei welcher man nicht anfangen darf, Themen hin- und herzuschieben. Man muss Verantwortung übernehmen. Es gibt verschiedene Themenfelder. Es gibt Themenfelder, bei denen man schnell reinging und es gibt andere Themenfelder, bei denen man aneinander getrieben worden wäre. Es braucht diesen Prozess. Ich wage allerdings zu behaupten, und es ist das, was der Kommissionspräsident gesagt hat, dass Umdenken notwendig sei, und mindestens auf Seite des Regierungsrates hat dies stattgefunden. In Bezug auf das Votum von Kantonsrat Mauch Züger–Stein: Man kann sich in den Details verlieren, und er hat das Votum auf den heutigen AFP bezogen. Ich glaube, da muss man die richtige Flughöhe beibehalten und nicht auf die letzten 10'000 – 20'000 Franken fokussieren. Der Regierungsrat wurde angehalten, dies im Entlastungsprogramm zu machen, auch eine gewisse Offenlegung wurde verlangt. Ich erinnere mich an die letztjährige Diskussion im Parlament, bei der gesagt wurde, dass der Regierungsrat in der Kompetenz ist, dies zu machen. Dies wurde von Ihnen vorgegeben. Der Kantonsrat sagte, er wisse nicht genau, wo zu sparen sei. Damals hat der Regierungsrat die kleinen Dinge gemacht und hat diese transparent ausgewiesen. Da gibt es manchmal eine gewisse Vermischung. Es ist vielleicht wichtig, im gesamten Thema Sach- und Terminplanung darauf einzugehen. Da habe ich unterschiedliche Voten gehört. Wichtig ist, wann etwas seinen Reifegrad erreicht hat. Wenn der Reifegrad erreicht ist, dann gibt es interne Spielregeln, wie dies der Regierungsrat ausführt. Es gibt Spielregeln, wenn es eine A - und eine B-Priorität ist. Da ist man genau wieder in diesem politischen Prozess. Einzelne von Ihnen oder viele von Ihnen haben eine andere Haltung als der Regierungsrat, dann sagen Sie es nachher. In der Detailberatung können Sie die andere Haltung der Priorisierung teilen. Das ist genau, das, was gemäss dem politischen Willen stattfinden muss. Es dürfen unterschiedliche Haltungen bestehen. Diese müssen geschärft werden. Auf diesem Weg gibt es auch ein gewisses Verständnis dafür, wieso und warum sie dann aufgeführt sind. Kurz erwähnt wurde die Steuerfusserhöhung. In der Diskussion zum Vorausschlag kommen wir dann intensiv zu dieser Debatte. Man kann dazu selbstverständlich unterschiedliche Haltungen haben. Der Regierungsrat vertritt jedoch die Haltung, dass man nach vorne schauen muss und sehen muss, wie man dies verantworten kann. Wenn man im Moment die Entwicklung anschaut, dann kann man auch 3 Mio. Franken mehr in das Sparprogramm packen. Ich bin nicht überzeugt, ob dies ausreicht, wenn man die Langzeitstrategie und gewisse Kostenblöcke anschaut. Dann ist die Frage, wie lange man in allen anderen Feldern spart. Sie haben sicher schon von der Thematik «Demografie» gehört. Wenn Sie die Demografie anschauen, dann gibt es gewisse Bereiche, die Kosten verursachen werden. Diese Kosten können in allen anderen Bereichen eingespart werden. Dies kann man machen, aber dann spart man sich in gewissen Bereichen tot. Man legt sich lahm, wir gestalten unsere Zukunft nicht mehr. Man muss es jetzt auch verrechnen. Es sind Kosten, die bei der jetzigen Generation anfallen. Schauen Sie sich an, wo die Kostensteigerungen sind. Die SVP-Fraktion hat dies mit Prozentzahlen dargestellt. Wenn Sie genau gelesen haben, dann haben Sie gelesen, wo die grosse Kostensteigerung ist. Es gibt an anderen Orten 5–9 %, aber es gibt noch einen Bereich, welcher sehr gross ist. Da gibt es ein grosses Wachstum und der Regierungsrat ist der Meinung, dass man reagieren muss. Der Regierungsrat steht nicht hin, um zu sagen: Jawohl er sieht das Problem, aber er passt die Steuern nicht an und er löst das Problem irgendwann. Dies kann nicht die Politik von heute sein und nicht die Politik für die Zukunft.

Ruprecht–Herisau: Ich wollte wegkommen von meinem Bild des Wetterberichts. Das Thema Wetterbericht

und zappenduster und so weiter impliziert, dass man ein bisschen unterstehen muss, und das Gewitter zieht dann schon vorbei. Das ist für mich das falsche Bild und vielleicht auch die falsche Einstellung im Kopf. Das Gewitter wird nicht vorbeiziehen. Es wird weitergehen. Deshalb eher das Bild des Schiffs und dass man aktiv handeln muss, wie es auch Regierungsrat Reutegger gesagt hat. Man muss aktiv das Steuer in die Hand nehmen und das Schiff in ruhigere Gewässer schippern. Gemeinsam über alle Fraktionen hinweg habe ich gehört, dass man nachhaltig sparen muss. Ich glaube, dass die Herausforderung sein wird, was nachhaltig heisst und was nachhaltig ist. Darüber werden wir uns dann sicher unterhalten müssen. Zum Thema Investitionen, welches auch vermehrt aufgeworfen worden ist: Die KF ist klar der Meinung, dass Investitionen wichtig sind. Es gilt, die Wirtschaft zu unterstützen und Investitionen auch zu priorisieren. Es dürfen nur die gemacht werden, die nötig sind. Man muss sich bewusst sein: Bei vielen Investitionen stehen auch Gesetze dahinter, welche eingehalten werden müssen. Es sind politische Prozesse dahinter, wie bei der Strafanstalt Gmünden, beim Wasserbau, bei welchem das Bundesgesetz dahintersteht und so weiter. Ich glaube, dass es da die Sache des Regierungsrates ist, entsprechende Vorlagen zu bringen. Die Kommission ist aber der Meinung, dass man investieren muss, aber man muss nachhaltig investieren und nur so viel wie nötig.

Detailberatung.

Kantonsrat Hutterli–Teufen, und Kantonsrat Slongo–Herisau, reichen namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen und der SVP-Fraktion folgende Planungserklärung ein:

Der Regierungsrat wird gemäss Art. 50 Abs. 2 KRG aufgefordert, die Kürzungen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2025+ im Planjahr 2027 auf 11 Mio. Franken und im Planjahr 2028 auf mindestens 15 Mio. Franken zu erhöhen. Das Entlastungsziel für das Jahr 2026 im Umfang von 6 Mio. Franken ist zudem mit echten Entlastungen gegenüber der Rechnung des Vorjahres zu erreichen und nicht mit fiktiven «Weniger Ausgaben», wie beispielsweise bei der Position «Reduktion Beitragssatz AG» im Pensionskassengesetz im Umfang von 595'000 Franken. Zudem wird der Regierungsrat aufgefordert, die vorgesehenen Einsparungen im Rahmen des Entlastungsprogramms für die Jahre 2027 und 2028 dem Kantonsrat spätestens anlässlich der Kantonsratssitzung vom 21. September 2026 zu präsentieren.

Hutterli–Teufen: Im Verlaufe des letzten Jahres wurde absehbar, dass sich die Kantonsfinanzen verschlechtern und die Ausgaben stärker steigen als die Einnahmen. Dies bewog den Regierungsrat im Jahr 2024 dazu, das EP25+ aufzusetzen, welches gestaffelt über die Jahre 2025–2028 die Staatsrechnung nachhaltig entlasten soll. Anlässlich der letztjährigen Behandlung des AFP 2026–2028 am 9. Dezember 2024 hier im Kantonsrat wurde zudem vom zuständigen Regierungsrat Reutegger mehrfach betont, dass der Kanton kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem hat. Wie sich nun in diesem Jahr gezeigt hat, sind die Ausgaben weiter stärker angestiegen, nicht nur als die Einnahmen, sondern auch gegenüber den Erwartungen gemäss Voranschlag 2025. Diese neue Ausgangslage zwingt deshalb zu einer Neubeurteilung, auch des EP25+. Die SVP-Fraktion sowie auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen sind bei ihrer Beratung des AFP 2027–2029 und Beurteilung der Ausgangslage unabhängig voneinander, jedoch inhaltlich deckungsgleich und jeweils einstimmig, zum Entscheid gelangt, dass es notwendig ist, das bestehende EP25+

zu hinterfragen und weitergehende Entlastungsmöglichkeiten zu eruieren, um den Staatshaushalt ausgabenseitig weiter zu entlasten. Mit der vorliegenden Planungserklärung soll der Regierungsrat beauftragt werden, seine finanzielle Planung für die nächsten drei Jahre nochmals kritisch zu prüfen und entsprechend anzupassen. Folgende Überlegungen dazu möchten wir dem Kantonsrat, insbesondere aber auch dem Regierungsrat, mit auf den Weg geben: Aufgrund des starken Anstiegs auf der Ausgabenseite ist es notwendig, dass die bisher vorgesehenen Entlastungen ebenfalls weiter erhöht werden müssen. Für das nächste Jahr soll die Zielsetzung bei Entlastungen von 6 Mio. Franken gleichbleiben, jedoch erwarten die beiden Fraktionen vom Regierungsrat echte Entlastungen der Staatsrechnung. Die vermeintlichen Einsparungen bei den neuen Arbeitgeberbeitragssätzen im Pensionskassengesetz zählen nicht zu den Einsparungen, da effektiv mit den vom Kantonsrat gegenüber dem regierungsamtlichen Antrag reduzierten Beitragssätzen die Belastung weniger stark ansteigt, damit aber gegenüber der laufenden Rechnung kein Franken eingespart wird. Für die zwei Folgejahre sollen dann die Einsparungen um 2 Mio. Franken von 9 Mio. Franken auf 11 Mio. Franken, respektive für das Jahr 2028 um mindestens 3 Mio. Franken auf nachhaltig 15 Mio. Franken angehoben werden. Die Fraktionen sind zudem auch der klaren Ansicht, dass es vom Prozess her notwendig ist, dem Regierungsrat im Rahmen der Planungserklärung die Vorstellungen zu den Eckwerten mitzuteilen, dem Regierungsrat aber auch die Freiheit zu überlassen, selbst die Möglichkeiten zu evaluieren, an welchen Stellen Einsparungen möglich sind oder auch über einen Leistungsverzicht diskutiert werden muss. Punktuelle Eingriffe unsererseits oder Anträge zu linearen Kürzungen über alle Departemente andererseits erachten die Fraktionen als wenig zielführend. Für Diskussionen stehen sie jedoch gerne zur Verfügung und erachten es auch als sinnvoll, wenn man das überarbeitete, Entlastungsprogramm separat und vorgängig zur Kenntnisnahme des nächsten AFP 2028–2030 und zur Genehmigung des Voranschlags 2027 behandeln könnte. Nur so wird dieser wichtigen Aufgabe, nämlich den Staatshaushalt nachhaltig auch auf der Ausgabenseite entlasten zu können, auch genügend Fokus gegeben und es wird auch erlaubt, die Erkenntnisse und Ergebnisse daraus im AFP und dem Voranschlag nachzuführen. Die beiden Fraktionen fordern sie auf, die Planungserklärung zu unterstützen.

Ruprecht–Herisau: Über die Planungserklärung hat die Kommission im Zirkularverfahren abgestimmt. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Planungserklärung, wie sie von Kantonsrat Hutterli–Teufen vorgelegt worden ist. Die Minderheit der Kommission unterstützt das Vorgehen über das Sparprogramm, bei welchem zurzeit die beiden Vernehmlassungen laufen. Ich finde, dass dies der richtige Weg ist und dass man die Inputs dort einbringt.

Landammann Reutegger: Es ist klar, der Regierungsrat sieht keinen Grund, einen Planungsauftrag entgegenzunehmen. Ich zitiere Kantonsrats Hutterli–Teufen: Freiheit für den Regierungsrat, man gibt dem Regierungsrat die Freiheit. Man könnte es auch anders sagen: Kantonsrat Hutterli–Teufen Sie schieben die Verantwortung an den Regierungsrat und sagen: Macht mal. Jetzt komme ich auf die Kosten: Es ist richtig, dass der Finanzdirektor und der jetzige Landammann immer gesagt hat, dass der Kanton ein Ausgabenproblem hat und kein Einnahmenproblem. Sie haben die Lektüre gelesen und Sie haben es im Eintreten gesagt: Wo haben wir Probleme? In einem Bereich, in dem der Regierungsrat eigentlich keinen, bis wenig Einfluss nehmen kann. Wenn Sie die Spitalfinanzierung nehmen, diese wird gerne als Beispiel genommen: Wo sind die Kostentreiber im Leistungsbezug? Da, wo der Kanton mit der Krankenkasse zusammen in der Pflicht ist, wenn jemand ärztliche Leistungen bezieht. Dies ist Bundesrecht und da kann der Kanton nicht

zurückfahren. Da sind die grossen Treiber drin, welche im Jahr 4 – 5 Mio. Franken hochgehen. Zu dem, was ich vorhergesagt habe: Man kann selbstverständlich sagen, dass man in allen anderen Bereichen zurückfährt. Ich komme zurück auf mein Votum von vorher und schaue die Fraktion der FDP. Die Liberalen an. Es gibt auch in der Bildung steigende Kosten. Soll der Regierungsrat anfangen, bei der Bildung zu sparen? Sind Sie bereit, zu nicken, wie Sie dies jetzt machen? Ich bin gespannt auf die Diskussionen, aber genau deshalb sage ich, dass ich von Ihnen erwarte, im Entlastungspaket Stellung zu nehmen. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat: Werden Sie aktiv, wenn es um die Mehrausgaben geht oder darum, ein Gesetz anpassen zu wollen, dann kommen Sie auch mit Vorstössen und sagen Sie punktuell, was Sie wollen. Machen Sie dies gerne in der Vernehmlassung. Dann bringt man, wenn ich Ihnen so zuhöre, problemlos, die 3 und gerne weitere Mio. Franken zusammen. Dann gehen wir gemeinsam in das Entlastungspaket. Der Regierungsrat hat kein Problem, wenn Sie da mit einem Haufen an Vorschlägen kommen. Da bin ich gespannt. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass es diese Erklärung nicht braucht. Ich möchte noch einmal sagen, dass, wenn Sie von echten Erwartungen etc. und dem Beitrag der Pensionskasse sprechen, Kantonsrat Hutterli–Teufen, dann erkläre ich Ihnen gerne noch einmal das System. Der Regierungsrat hat letztes Jahr gesagt, dass er mit 12 Mio. Franken im AFP zurückfährt. Dies ist in der Pensionskasse eingestellt. Ich will nicht in die Nettobetrachtung gehen und sehen, wo das Parlament eine Mehrausgabe gemacht hat. Der Regierungsrat hat lediglich das übernommen, bei welchem das Parlament einen Kürzungsantrag gemacht hat. Der Regierungsrat hat gesagt, er rechnet es an, alles andere wäre eine ganz andere Betrachtung. Ich verweise noch einmal auf das Postulat der KF in Bezug auf die Finanzflüsse. Da hat Ihnen der Regierungsrat dies aufgezeigt. Es wurde gezeigt, wie viele Leistungen, der Kantonsrat von den Gemeinden auf den Kanton verschoben hat. Es ist ein grosser Betrag in Millionenhöhe. So beispielsweise die Sonderschul-lasten, die Sie verschoben haben. Ich habe es im Eintreten gesagt: Wir müssen in den Spiegel schauen und miteinander reden. Wenn Sie dem Regierungsrat unterstellen, er würde einzelne Beträge als Sparmassnahmen einstellen, dann provozieren Sie auch den Finanzdirektor, dass er Ihnen sagt, was Sie gegenteilig entschieden haben und Mehrausgaben definiert haben. Weisen Sie den Planungsauftrag ab. Diesen braucht es nicht. Das Entlastungsprogramm ist in der Vernehmlassung. Sie dürfen da sehr gerne alle Voten einbringen, und der Regierungsrat wird sich auch Gedanken machen, wo es zusätzliche Themenfelder gibt. Zum Zeitplan: Kantonsrat Hutterli–Teufen, wenn Sie den AFP lesen, dann sehen Sie darin auch den Zeitplan des Entlastungsprogramms. Dieser ist so getaktet, dass Sie nach dem oder vor dem nächsten AFP hier die Debatte mitführen, wo entlastet wird, bei den Verordnungen und bei den Gesetzgebungen.

Satz–Herisau: Die vorgeschlagene Planungserklärung bietet keinen Mehrwert, sie verschiebt nur das Problem. Die Entlastungsdebatte wird im Oktober 2026 geführt. Damit führt die Erklärung weder zu mehr Transparenz noch zu besseren Grundlagen. Sie dient einzig dazu, die Steuererhöhung abzulehnen, ohne Verantwortung zu übernehmen, und sie auf Gemeinden, Familien, kleine und mittlere Unternehmen und die Bevölkerung abzuwälzen. Der Auftrag ist widersprüchlich und realitätsfremd. Der Regierungsrat kann die Ausgaben nur dann substantziell senken, wenn er vorher das Gesetz anpasst. Die Gesetzesanpassungen erfolgen im Herbst 2026. Diese Aufgabe ist somit unlösbar und dient politischer Symbolik mit einer Konsolidierung. Mit diesem Auftrag besteht die Gefahr einer radikalen Sparpolitik. Ein Beispiel, welches aktuell alle kennen, ist der Kanton Waadt. Der Kanton zeigt linear, wie gespart wird, ohne dass priorisiert wird, und dementsprechend steuert man nachher auf massive Probleme zu. Der Kanton Waadt macht Reallohnkürzungen im öffentlichen Dienst, friert Löhne ein, und streicht bei der Bildung, der Kultur und dem Sozialen. Genau dahin führt dann das Entlastungsprogramm, welches hier vorgesehen ist, ohne klare Kriterien und ohne

Bereitschaft, auch Einnahmen zu stabilisieren. Wenn die Planungserklärung angenommen wird, wollen wir wirklich, dass die Leistungen nur noch dort erbracht werden, wo eine gesetzliche Pflicht besteht, sodass Gesundheitsprävention, Kulturangebote, Umwelt- und Klimamassnahmen, Standortattraktivität und Bildung gestrichen werden? Dadurch gefährdet man die Lebensqualität und die Wertschöpfung des Kantons. Das ist nicht Sparpolitik, das ist Risiko für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Zukunft. Dann wird der Kanton weniger attraktiv, weniger innovativ und weniger lebenswert. Die Gestaltungsmöglichkeiten, wie auch Regierungsrat Reutegger gesagt hat, schwinden. Es lohnt sich nicht, Risiken in Millionenhöhe zu provozieren, nur weil man sich weigert, die Einnahmeseite anzupassen. Die SP-Fraktion übernimmt Verantwortung, auch wenn diese politisch unbequem ist, und lehnt deshalb die Planungserklärung ab.

Slongo–Herisau: Entgegen dem Votum meiner Vorrednerin glaube ich, dass mit dieser Planungserklärung nicht alles totgespart wird. Die letztendliche Kompetenz für die Genehmigung eines künftigen Voranschlags liegt nach wie vor beim Kantonsrat. Die Aussagen des Landammannes, dass dies eine Abschiebung der Verantwortung an den Regierungsrat sei und man Vorschläge machen solle, wie gespart werden soll, anstelle eines Gesamtauftrages in einer Planungserklärung zu erteilen, ist für mich nicht ganz stimmig. Man kann das eine tun und das andere nicht lassen. Die SVP-Fraktion wird, wie Sie vielleicht mitbekommen haben, nicht zur Freude der Sitzungsleitung, nachher ganz viele Anträge spezifisch im nächsten Voranschlag stellen, um das Sparpaket noch auszuweiten. Gleichzeitig kann man trotzdem dieser Planungserklärung zustimmen. Die Aussage des Regierungsrates, das Parlament von dieser Planungserklärung zu warnen, finde ich ziemlich schwierig, da ein Parlament dem Regierungsrat eine Planungserklärung mit auf den Weg geben darf, wohl wissend, dass die Verbindlichkeit eingeschränkt ist. Allerdings hinzugehen und einzelne oder jede Einzelposition zu zerpfücken, um Sparvorschläge zu machen, ist nicht unsere Aufgabe, sondern das ist die Aufgabe des obersten, leitenden, führenden und planenden Organs, und das ist in diesem Raum der Regierungsrat. Der Kantonsrat gibt den Rahmen vor und ein solcher Rahmen liegt mit der Planungserklärung vor, über welche danach abgestimmt wird. Ich finde, da kann man mit sehr gutem Gewissen zustimmen und trotzdem nachher noch entsprechende Anträge stellen.

Tobler–Wolfhalden: Für mich ist das nicht ganz logisch und ich verstehe es einfach nicht. Wenn es schönes Wetter ist, bringen die fünf Regierungsräte die Heuernte ein. Es gibt zwei Regierungsräte der Fraktion der FDP. Die Liberalen und ein Regierungsrat der SVP-Fraktion, welcher gerade Landammann ist und den Stichentscheid machen kann. Wenn es nun eine Gewitterwolke gibt, dann kommt ein Antrag der SVP-Fraktion und der Fraktion der FDP. Die Liberalen, welche im Rat eine schöne Anzahl an Kantonsräten haben, und diese wollen noch ein bisschen übersteuern.

Sütterle–Teufen: Ich kann Sie gut verstehen. Ich war auch schon einmal in der Exekutive. Es ist einfacher, wenn man ein gewisses Polster hat. Bei gewissen Punkten bin ich inhaltlich mit Ihnen, Regierungsrat Reutegger einverstanden. Allerdings nicht mit der schlussendlichen Analyse. Ich sehe es anders. Bei den demografischen Punkten und auch bei den Gesundheitskostentreiber sehe ich es ein. Dies bedeutet noch lange nicht, dass man bei den anderen Punkten gleich schauen und planen muss, um Sparpotenzial aufzuarbeiten. Die Erwartung an diese Planungserklärung ist, dass sie unvoreingenommen, ohne irgendwelche heiligen Kühe zu respektieren, ohne eine politische Brille dem Kantonsrat vorgelegt wird. Regierungsrat Reutegger hat es erwähnt: Wir haben verschiedene Ideologien und verschiedene Ansichten, welche dann diskutiert

werden. Kantonsrätin Satz–Herisau möchte ich sagen, dass ich ihr Votum verstehe, aber es ist ein bisschen zu früh. Das Votum verstehe ich, wenn man dann beschliessen würde. Es ist klar, dass das, was Sie als Regierungsräte vorschlagen, nicht beschlossen ist. Beschlossen werden wir nachher in der Diskussion. Ob dann eine Steuererhöhung notwendig ist oder nicht, sieht man, wenn die Vorschläge vorliegen. Regierungsrat Reutegger legt uns dann einen Spiegel vor. Gewisse Dinge muss man dann revidieren, welche der Kantonsrat in den verschiedenen Kantonsratssitzungen beschlossen hat und man jetzt bemerkt, welche finanziellen Auswirkungen dies hat. Vielleicht muss man selbst über die Bücher. Ganz bestimmt müssen wir selbst über die Bücher und die Dinge, die der Kantonsrat beschlossen, hat, konkret die Ausgaben und die Aufgaben. Sind diese noch relevant? Sind sie noch notwendig? Dies werden wir später diskutieren. Ich glaube, dass es jetzt wichtig ist, dass Sie uns den ganzen Plan vorlegen. Ich weiss, dass Ihnen diese Aufgabe nicht passt. Sie müssen noch einmal über die Bücher. Allerdings kennt der Kantonsrat zum jetzigen Zeitpunkt die Informationen noch nicht. Ich bin nicht bereit, eine Steuererhöhung zu befürworten. Speziell auch nicht, wenn man dem Volk sagen muss, dass es die Gesundheitskosten und die demografischen Punkte sind, die uns dazu verleiten. Wir müssen zuerst einmal richtig analysieren und dann erst über die Bücher gehen. Dies ist jetzt die Idee, dass man die Diskussion auseinandernimmt und dass man nicht einfach immer im Dezember die heissen Sachen anschaut, sondern dies wirklich tief und gründlich angeschaut wird. Aus diesem Grund braucht es die Planungserklärung.

Hutterli–Teufen: Vieles wurde bereits gesagt. Für mich ist ein Punkt wichtig. Herr Landammann, wenn ich auf die Webseite gehe, steht da klar: Der Regierungsrat ist die oberste, leitende, planende und vollziehende Behörde des Kantons und erfüllt die ihm durch die Verfassung und Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben. Man spricht über die Aufgaben im AFP. Das ist ein Plan. Der Kantonsrat hat keine anderen Möglichkeiten, als Ihnen mit einer Planungserklärung ein Signal zu geben, bei welcher das Gefühl besteht, da müsste die Planung angepasst werden. Wenn Sie hingehen und sagen, der Kantonsrat soll einfach sagen, wo man überall sparen soll, bin ich mir nicht so sicher, ob Sie mit meiner Vorgehensweise glücklich wären. Wenn der Kantonsrat kommt und einfach sagt, 5 % in allen Departementen linear zu sparen, kommt dies nicht gut. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen gibt Ihnen die Möglichkeit, die Planung anzupassen und dem Kantonsrat gewisse Sachen vorzulegen und darüber zu diskutieren. Wir sind auch bereit mitzuarbeiten. Ich gehe nicht davon aus, dass der Kantonsrat in dieser Tiefe Einblick in die Verwaltung und die verschiedenen Ämter hat, um sagen zu können: in diesem Amt muss man sparen. Ich glaube, dass dies eine Aufgabe des Regierungsrates im Rahmen der Planung des AFP und des Entlastungsprogrammes ist. Dementsprechend muss er noch einmal über die Bücher gehen und diese Arbeit machen. Es grenzt für mich ansonsten an Arbeitsverweigerung, wenn sie jetzt einfach den Ball an den Kantonsrat schieben wollen.

Graf–Heiden: Man sieht bereits jetzt, wie einschneidend die geplanten Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm sind. Das Einzige, was die Planungserklärung macht, ist, noch mehr Einsparungen zu fordern. Der Regierungsrat hat sowieso die Kompetenz, den AFP zu planen und anzupassen, und der Kantonsrat kann ihn dann zur Kenntnis nehmen und den Voranschlag absegnen oder nicht oder Änderungen vornehmen. Es liegt ein Rahmen vor, um auf Kantonsrat Slongo–Herisau Bezug zu nehmen. Der Rahmen funktioniert, seit ich denken mag, und es war eh und je so. Die Planungserklärung stellt den Rahmen auf den Kopf und schneidet den Regierungsrat im Sinn seiner Verantwortung ein oder beschränkt ihn in seiner Möglichkeit, indem sie ganz klare Vorgaben macht, wie viel mehr der Regierungsrat noch einsparen muss. Es ist

eine Beschränkung, nicht eine Freiheit, welche man dem Regierungsrat gibt. Zur Aussage, wir hätten ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem: Das ist reine Ideologie. Da macht das Sparprogramm scheinbar alternativlose Sachzwangspolitik, obwohl hinter diesen Mehrausgaben immer demokratische Entscheidungen stehen, und sonst wäre irgendetwas falsch gelaufen in unserem Staatswesen. Man entscheidet, dass man die unsolidarischen Kopfprämien solidarischer mit der IPV auf finanzieren will. Wenn die IPV mehr kostet, dann müssen wir da auch die Finanzierung dementsprechend anpassen und dementsprechend ist es auch ein Einnahmeproblem.

Aggeler–Herisau: Es könnte verleiten zu sagen, dass eine tun und das andere nicht zu lassen. Wir sind heute zusammengekommen, um zu debattieren. Letztes Jahr hat man uns vorgeworfen, wir hätten zu wenig, debattiert. Wir werden nachher in die Debatte einsteigen. Was ich sagen will, ist: Es wiederholt sich immer wieder. Ich glaube, es wäre respektlos, zu sagen, dass die Gegenseite die Hausaufgaben nicht gemacht hätte. Die Grundlagen sind heute da und darüber kann man debattieren. Das werden wir auch müssen. Irgendwann muss man der Bevölkerung sagen, dass dies oder jenes an Leistungen gebunden ist und auch eine Preisetikette hat. Wenn man jetzt ein Planungsinstrument eingibt und nachher den Steuerfuss vorziehen will und dann in die Diskussion geht, dann finde ich, machen wir unseren Job auch nicht. Dies wird als Signal nach aussen an die Bevölkerung gedeutet, dass es da wahnsinnig viel Luft nach oben gibt. Man hat es bei den letzten Sparmassnahmen gesehen und man sieht es bei den aktuellen Sparmassnahmen: Sparen tut weh, aber es ist einfach, den Ball herüberzuschieben. Es braucht beide Organe und es geht nicht darum, wer den Ball wem zuschiebt, sondern man muss jetzt ein Sparringspartner sein. Ich appelliere, dass man die Verantwortung wahrnimmt. Es gibt nicht alles zum Nulltarif. Man wird dies nachher sehen in den einzelnen Debatten.

Walker–Stein: Die Planungserklärung erlaubt es uns, dass der Regierungsrat flächendeckend und mit tiefer Bohrung alle bitteren Pillen und sauren Äpfel auf den Tisch legt. Der Kantonsrat hat nachher als Erstes die Möglichkeit, ein politisches Signal zu senden, welche bitteren Pillen und sauren Äpfel wir bereit sind zu essen und zu schlucken und welche nicht. Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates, eine politische Beurteilung dieser Sparmassnahmen vorzunehmen, dies wäre am Kantonsrat. Es geht darum, alle Potenziale abzurufen. Dies ist aus meiner Sicht der Vorteil dieser Planungserklärung. Es legt auch dem Kantonsrat eine Verantwortung auf, denn er muss dann Ja und Nein sagen. Zweitens: Wenn die Planungserklärung angenommen wird, dann möchte ich erwähnen, dass eine Linearität natürlich nicht richtig und vor allem auch politisch feige wäre, weil wir anfangen müssen, aufzuhören. Wenn wir anfangen wollen aufzuhören, dann sollte man dies nicht linear machen. Jedes Departement hat eine andere Geschichte und eine andere Gesetzgebungsentwicklung und in den letzten Jahren andere Führungen. Jedes ist in einem anderen Fitnesszustand. Ich warne davor, aber ich glaube, dass es da einen Konsens gibt: Linearität im Sparen bringt uns nicht weiter. Man muss thematisch hingehen und sagen, was aufgehört wird, und nicht, was man ein bisschen weniger macht. Dazu dient die Planungserklärung als Instrument für den Regierungsrat. Regierungsrat Reutegger wird sagen, dies wurde alles schon lange gemacht, aber die bitteren Pillen sind noch nicht aufgeführt. Eine bittere Pille wäre zum Beispiel zu sagen, wir machen dies so und es hat so viele Entlassungen zur Konsequenz. Wollt ihr dies oder wollt ihr es nicht? Dann kann man Ja oder Nein sagen. Diese bitteren Pillen haben wir zum Beispiel noch nicht auf dem Tisch.

Wigger–Heiden: Ich kann es mir jetzt doch nicht ganz verkneifen. Kantonsrat Walker–Stein sagt, dass dann eine Möglichkeit vorliegt. Ich hätte etwas weniger Mühe mit der Planungserklärung, wenn der Regierungsrat dann auch einen Auftrag in der Planung erhält, um sich verschiedene neue Einnahmequellen zu überlegen. Man kann nicht so tun, als wäre dies eine ganz offene, neutrale Planungserklärung, sondern die Planungserklärung setzt den Rahmen. Ich habe es nicht mehr genau im Kopf, aber insgesamt sollten 5 Mio. Franken mehr gespart werden, als aus den bisherigen Vorgaben hervorgeht. Dies ist eine legitime, klassisch bürgerliche Haltung. Ich wehre mich dagegen, weil die Konsequenzen der Einsparungen, und dies sieht man schon im ersten Entlastungsprogramm, immer wieder auf bestimmte Personengruppen zielen und nicht neutral sind. Da möchte ich noch einmal etwas dazu sagen: Ich bin schon lange hier im Parlament. Es wird immer von einer sogenannten effizienten Verwaltung und weniger Bürokratie gesprochen. Wenn Sie nur ein bisschen in die Logiken der Verwaltung und Ämter hineinschauen, dann ist es nicht die Verwaltung, die dies alles selbst produziert, sondern es sind in der Regel, und dies kann ich auch in der Rolle als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission sagen, Dinge, die von aussen an die Verwaltung herangetragen werden, so beispielsweise über Gesetze, aber auch oft über Verfahrensgeschichten. Dies wird nicht berücksichtigt. Mit anderen Worten könnte man sagen: Eine Planungserklärung und ein neues Vorgehen sind auch wieder ein zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung. Von daher darf man dies nicht so harmlos präsentieren, wie es von den beiden Fraktionen präsentiert worden ist.

Landammann Reutegger: Ich hoffe, dass es nach meiner Aussage keine Wortmeldungen mehr gibt. Es geht nicht darum, ob der Regierungsrat dies möchte oder nicht, Kantonsrat Sütterle–Teufen. Es geht darum, was für einen Aufwand betrieben wird und ob dieser überhaupt zielführend ist. Das ist doch die Fragestellung. Sie sagen, Effizienz, Ressourcen etc. seien das Thema. Der Regierungsrat, und dies hat Kantonsrat Walker–Stein richtig bemerkt, hat die Hausaufgaben gemacht. Es gibt das Entlastungsprogramm und dies ist das Ergebnis. Wenn Sie dem Planungsauftrag zustimmen, frage ich Sie ein bisschen ketzerisch und ich mache keine Arbeitsverweigerung: Was machen Sie, wenn der Regierungsrat Bericht erstatten soll und er im September 2026 sagt, dass er alles angeschaut hat und der Meinung ist, dass das ganze Potenzial ausgeschöpft ist? Bemerkten Sie, welches Instrument Sie ergreifen? Es werden einfach Ressourcen versaut und es bringt nichts. Sie nicken Kantonsrat Hutterli–Teufen. Ich sage, Sie setzen auf ein totes Pferd. Das ist das, was Sie machen. Sie machen Hoffnung, sie versuchen dem Regierungsrat etwas aufzudrücken, weil der Kantonsrat es nicht tun will. Zu Kantonsrat Walker–Stein und der bitteren Pille: Man will, dass der Regierungsrat das Tablett mit den bitteren Pillen bringt. Dann sagen Sie: Nein, diese kann man nicht schlucken. Das ist brutal. So funktioniert es doch nicht, und deshalb sage ich: Lehnen Sie den Planungsauftrag ab. Gehen Sie mit dem Regierungsrat zusammen ins Boot. Ich habe bereits gesagt, dass sich der Regierungsrat noch einmal Gedanken machen möchte. Wenn wir der Meinung sind, man finde die 15 Mio. Franken, dann haben wir den politischen Dialog. Sie können auch in den Debatten um Verordnungen und Gesetze immer Anträge stellen. Das können Sie sogar, wenn Sie es in der Vernehmlassung nicht einbringen. Das ist ein bewegliches Instrument. Das ist ein Gesetzeserlass mit zwei Lesungen und einer Kommission, die darüber tagt, etc. Das ist nicht eine Debatte wie heute beim Voranschlag. Zum letzten Punkt und der Antwort an Kantonsrat Slongo–Herisau: Kantonsrat Slongo–Herisau, Sie beginnen zu vermischen. Was kann man mit den Anträgen machen? Die Planungserklärung greift nicht auf den Voranschlag 2026. Nachher kommen wir zur Voranschlagsdebatte. Die Anträge müssen trotzdem besprochen werden und wir werden auch in Zukunft, wenn wir die Finanzen zum Thema haben, immer miteinander im Voranschlag eine Diskussion führen. Dies ist Sinn und Zweck eines solchen Instruments. Ich möchte nicht, dass Sie im

Glauben sind, dass wenn Sie dem zustimmen, sich nachher die Antragsstellerei erübrigt. Diese wird es immer brauchen, da es verschiedene Haltungen und verschiedene Punkte sind. Als Schlusswort von mir: Lehnen Sie ab. Wir sind gemeinsam in der Verantwortung, wir schaffen es. Wenn wir mehr als 12 Mio. Franken haben wollen, auch diese im Gesetzgebungsprozess im Entlastungsprogramm 2025+ zu finden.

Der Rat lehnt die Planungserklärung mit 29:34 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Kaffeepause von 10.15 bis 10.45 Uhr.

zu S. 22

1.7 Vermögen und Verschuldung

Steinhauer–Herisau: Ich habe eine Frage zum Thema Bilanzüberschuss im AFP auf der S. 22. Dank zwei ausserordentlich guten Jahren hat er mittlerweile eine Höhe von 160 Mio. Franken und sollte am Ende der Periode auf 130 Mio. Franken zurückgehen. Die Idee war, dass der Bilanzüberschuss den Ausgleich über die Rechnungsjahre bildet und dass somit mittelfristig der ausgeglichene Staatshaushalt das Ziel ist. Somit wird sich auch in Zukunft der Bilanzüberschuss auf dieser Höhe bewegen, da Defizite nicht gewünscht sind. Überschüsse sind schwierig, ergo werden wir in diese Richtung gehen. Eigentlich kann man diesen Bilanzüberschuss auch nicht brauchen, da er als Schwankungsreserve gedacht ist. Da gibt es zwei konkrete Fragen: In welcher Höhe erachtet der Regierungsrat diesen Bilanzüberschuss als sinnvoll? Zur zweiten Frage: In der ersten Sichtung des Fusionsgesetzes fällt der Kommentar zum Art. 20 auf, der sagt, dass Ertragsüberschüsse für die Gemeindefusionen verwendet werden sollen, also zweckgebunden sein sollen. Dann stellt sich die Frage, welche Auswirkungen dies auf den Bilanzüberschuss in Zukunft haben wird.

Landammann Reutegger: Gern beantworte ich diese beiden Fragen. Die Fragen von Kantonsrat Steinhauer–Herisau betreffend Bilanzüberschuss kann man relativ einfach beantworten. Der Bilanzüberschuss, wie Sie richtig festgestellt haben, ist beweglich. Wir wissen, wo es Einfluss gibt und wo es keinen Einfluss gibt. Ich stelle eine Gegenfrage: Als die Kennzahlen im harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) eingeführt wurden, gab es keinerlei Bewertungen zum Bilanzüberschuss. Wir haben mit Ihnen auch schon riesige Diskussionen zum Eigenkapital geführt, oder? Da stellen Sie fest, dass die Bewertungen, die für den Bilanzüberschuss respektive auch für die Verschuldungen haben, völlig unterschiedlich sind. Es gibt eine einfache Antwort. Man hält sich von Seiten des Regierungsrates an die wichtigste Kennzahl: nicht an den Bilanzüberschuss oder das Eigenkapital, sondern an die Verschuldung. Das ist eine massgebliche Grösse, bei der man schauen muss, wohin sie geht. Je nachdem kann es einmal ein Nettovermögen geben oder eine Nettoschuld. Deshalb ist dies die Kennzahl, die angewendet wird, und nicht der Bilanzüberschuss. Zur zweiten Frage betreffend Vorzuweisung für Fusionen: Da wurde klar entschieden, wenn Sie die Vorlage anschauen, dass es nachher ein Bilanzkonto ist. Schlussendlich spielt es eigentlich keine Rolle. Man muss das Geld dann nehmen. Der Regierungsrat hat es bewusst nicht in einen zweckgebundenen Fonds getan. Wenn man das Geld in einen zweckgebundenen Fonds tut, weiss man nicht, wie viele Mittel man braucht. Am Schluss hätte man es dem Fonds zugewiesen und ihn dann wieder aufgelöst. Aus diesem Grund hat

man gesagt, dass es einfach über ein normales Reservekonto geht. Bei einer Gemeindefusion wird es dann ein Thema sein, um zu schauen, wie viel Geld man dort haben müsste. Wie viel kann man auf einmal zurückstellen? Die andere Variante ist, dass, wenn sie das Gesetz annehmen, man nicht weiss, ob es 15 oder 10 Fusionen geben wird. Wie viele es auch immer sein werden, dann müssen diese Mittel zur Verfügung stehen. Mit den Rückstellungen kann man nicht arbeiten. Man muss da planen können oder mindestens versuchen zu planen, wie viele Mittel es brauchen wird. Ansonsten geht es über den ordentlichen Haushalt, den wir über die Bilanz auffangen müssen.

zu S. 24

1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Ledergerber–Rehetobel: Bei den Risiken auf der S. 24 werden die Begriffe «Zuwanderung» sowie «Asyl» und «Bevölkerungswachstum» genannt. Zuwanderung und Asyl werden gleichgestellt, was mich sehr befremdet. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in seinen Berichten und Kommunikationsmitteln die Begriffe «Zuwanderung», «Asyl» und «Bevölkerungswachstum» fachlich korrekt, neutral und nicht tendenziös verwendet werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Bevölkerungswachstum im Kanton weitgehend durch die Zuwanderung entsteht?

Landammann Reutegger: Kantonsrätin Ledergerber–Rehetobel, dies sind zusammengefasste Themen, die man miteinander verknüpft hat. Wenn Sie eine detaillierte Antwort möchten, müsste ich die in einem anderen Format geben. Wir können nicht in einem Risikomonitor, in dem mehrmals gesagt wird, dass die Themenfelder umfassend zusammengestellt sind, in den letzten Detaillierungsgrad gehen, um Ihre Frage abzuhandeln.

zu S. 42 – 71

2.2 Departement Finanzen

Frischknecht–Herisau: Ich habe eine Frage zu den S. 64 – S. 65. Da ist die Rede von einer geplanten Steuergesetzrevision 2028. Diese hat Mindererträge beziehungsweise Entlastungen natürlicher Personen von 650'000 Franken vorgesehen. In der Sach- und Terminplanung ist aber keine Rede davon. Gibt es hier allenfalls zusätzliche Informationen, was da vorgesehen ist?

Volger–Schönengrund: Meine Frage betrifft die S. 69 und das Konto 290 Spezialfinanzierungen und Fonds. Der Lotteriefonds steigt bis 2029 auf rund 6.65 Mio. Franken und nimmt somit gegenüber der Rechnung um rund 3.35 Mio. Franken zu. Die Frage ist, woher das starke Wachstum kommt, respektive wie dies begründet wird. Die SVP-Fraktion ist im Grundsatz der Meinung, dass man Fondsmittel sinnvoll einsetzt und nicht unnötig horten sollte.

Landammann Reutegger: Ich komme zuerst zur Beantwortung der Frage von Kantonsrätin Frischknecht–Herisau und der S. 65. Sie haben festgestellt, dass eine Steuergesetzrevision angedacht war, die eigentlich so weit aufbereitet ist. Sie sehen, es hat Entlastungen drin. Der Regierungsrat hat dann gesagt, dass dies

im Moment aufgrund des Entlastungsprogrammes nicht verantwortbar ist. Der Regierungsrat wird dies noch einmal überprüfen müssen. Ansonsten ist diese Revision im Moment stillgelegt. Ich gehe davon aus, dass der nächste AFP eine Steuergesetzrevision enthalten wird. Dies schon allein deshalb, da es keinen Eigenmietwert mehr gibt. Da werden Massnahmen kommen müssen, bei welchen der Regierungsrat entsprechend reagieren muss. Im Moment ist die Revision stillgelegt und es ist nichts angedacht. Dann komme ich zur zweiten Frage von Kantonsrat Volger–Schönengrund. Das ist richtig und es gibt zwei Antworten darauf. Auf der einen Seite sehen Sie, dass der Regierungsrat vor hat die Olma-Auftritte zu machen. Da sehen Sie nachher einen differenzierten Rückgang des Betrages. Auf der anderen Seite werden die Mittel nicht angehäuft. Da hat der Regierungsrat die gleiche Haltung wie Sie Kantonsrat Volger–Schönengrund. Es gibt allerdings einen Beschluss, bei welchem in gewissen Bereichen festgelegt wird, wie viel im Fonds behalten wird. Dies, falls es einen Ausfall der Lotteriefondsgeldern oder kurzfristige Veränderungen geben würde, sodass es aufgefangen werden könnte. Als Beispiel kann die Kultur erwähnt werden. Wie Sie wissen, fliesst viel in die Kultur ein, und wenn man in dem Moment einen Einbruch der Lotteriefondsgelder oder einmal einen Ausfall hätte, könnte man aus diesem Fonds äufnen. Allerdings ist da ein Deckel drauf, und den haben wir ziemlich bald erreicht.

zu S. 71 – S. 101

2.3 Departement Bildung und Kultur

Walker–Stein: Zur S. 71 Herausforderungen im 1. Abs: Es scheint beneidenswert zu sein, wenn das Departement Bildung und Kultur unter Herausforderung als erstes Beispiel die Motion Frühfranzösisch nennt. Dann ist man in einem Kuschemilieu, wenn dies die grösste Herausforderung ist oder zumindest die erstgenannte Herausforderung. Das ist eine Bemerkung. Die zweite Bemerkung ist zur folgenden Aussage «trotz der Verpolitisierung zentraler Elemente» usw. eine gewisse Arbeitsverweigerung auszumachen ist, insbesondere bezüglich des genannten Beispiels. Ich möchte daran erinnern, dass die Motion für erheblich erklärt worden ist und sie nicht infrage gestellt werden kann. So zumindest lese ich den 1. Abs.

Regierungsrätin Metzger, Vorsteherin Departement Bildung und Kultur: Das Departement Bildung und Kultur hat natürlich ganz viele andere Herausforderungen, aber dies sind Teile des täglichen Geschäfts mit dem demografischen und dem gesellschaftlichen Wandel. Wir wollten die Motion drin haben. Das Departement kann erst ein Gesetz in den AFP aufnehmen oder eine gesetzliche Anpassung, wenn dies vorgesehen ist, zu machen. Das Departement Bildung und Kultur hat bei der Motion festgehalten, dass es zuerst mit den umliegenden Kantonen und mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) zusammen schauen will, was vor sich geht. Da ist man mit der EDK daran, eine Auslegeordnung zu machen, wie es im Frühfranzösisch weitergehen kann. Aus diesem Grund ist es hier erwähnt und nicht in den gesetzlichen Anpassungen. Selbstverständlich haben wir auch sonstige Anpassungen, bei denen es Herausforderungen gibt, aber die man jetzt hier speziell nicht erwähnt. Ich nehme dies gerne auf und liste es das nächste Mal auf.

Walker–Stein: Auf der S. 84 im zweiten Abschnitt steht, dass die Fachstelle Archäologie in Folge kantonaler Sparmassnahmen noch nicht realisiert werden konnte. Ich bin der Meinung, dass jemand, der so etwas schreibt, den Schuss noch nicht gehört hat. Bei den Entwicklungszielen mittelfristig steht, dass die

Fachstelle Archäologie und Paläontologie eingerichtet werden soll. Dies wäre jetzt ein Beispiel, bei dem ich der Meinung bin, dass die Darmvorsorge wichtiger ist und gestrichen werden kann. Dies als Hinweis, wenn man Ideen sucht, um zu Streichen.

Regierungsrätin Metzger: Kantonsrat Walker–Stein, wenn Ihnen die Darmvorsorge wichtiger ist, ist dies selbstverständlich so, und sie ist auch sehr wichtig. Der Kanton hat bei der Archäologie gesetzliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Aus diesem Grund muss eine Fachstelle eingerichtet werden. Der Regierungsrat ist allerdings daran, dies zu überprüfen, um es in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu machen. Dadurch müsste der Kanton nicht selbst eine Fachstelle einrichten oder könnte sie anders benennen.

zu S. 101 – S. 133

2.4 Departement Gesundheit und Soziales

Wirth Barben–Speicher: Auf der S. 103 bei den Herausforderungen in der Sach- und Terminplanung, welche sehr knappgehalten worden ist, steht, dass die anstehenden Teilrevisionen des Gesundheitsgesetzes und die Konkretisierung der Zieloptionen für den Spitalverbund AR (SVAR), das Departement ausserordentlich in Anspruch nehmen. Dies sind zwei wichtige Geschäfte, die angesprochen werden. Meine Frage ist, wann die Vernehmlassung zu diesen Geschäften geplant ist. Kommt dieses Geschäft zusammen mit der Revision des Gesundheitsgesetzes, damit die Streichung des Gesundheitsberichtes legal wird? Auf der S. 121 unten im letzten Abschnitt steht, dass geprüft wird, dass das interkantonale Labor den Vollzug des Tabakproduktgesetzes übernehmen soll. Soll das Labor sicherstellen, dass keine E-Zigaretten und andere nikotinhaltige Produkte mehr an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden? Oder soll es einfach nachkontrollieren, ob die E-Zigaretten mit den verschiedenen Aromen auch kein Nikotin enthalten? Für mich ist es schwer nachvollziehbar, wie das interkantonale Labor die schwierige Aufgabe des Vollzugs des Tabakproduktgesetzes übernehmen sollte.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher gerne beantworte ich Ihre beiden Fragen. Zur ersten Frage: Zur ganzen Diskussion rund um den SVAR kann gesagt werden, dass ich davon ausgehe, dass im Laufe des 1. Quartals 2026 ein grosses Geschäft veröffentlicht wird und in diesem Zusammenhang steht dann auch die Vernehmlassungseröffnung des Gesundheitsgesetzes, mindestens einmal von der ersten Teilrevision. Denn dieses muss die Versorgung absichern, und da gibt es diverse Themen, in denen wirklich ein grosser Revisionsbedarf besteht. Sie haben es angetönt, ein Teil davon ist sicher die Streichung des Gesundheitsberichtes. Es ist angedacht, im Laufe des Frühlings und Frühsommers die Vernehmlassung der ersten Tranche der Revision des Gesundheitsgesetzes zu eröffnen. Zur zweiten Frage bezüglich des Vollzugs des Tabakgesetzes: Ja, dies trifft zu. Es geht primär um den Jugendschutz. Jugendliche, die noch nicht in dem Alter sind, um dies zu erwerben, dürfen es nicht kaufen. Bezüglich Vollzug und ob es interkantonale am richtigen Ort ist: Ich kann Ihnen versichern, Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher, dass der Lebensmittelgesetzvollzug alles andere als ein einfacher Vollzug ist. Die Leute sind sehr gut qualifiziert, um dem Handel auf die Finger zu schauen.

Friedli-Heiden: Ich habe eine Frage zur S. 113 und dem Amt für Soziales betreffend Nachkürzungen. Was bedeutet der Verzicht auf die Analyse des Behindertenrechts? Zu wessen Lasten werden 50'000 Franken pro Jahr eingespart?

Regierungsrat Balmer: Ich muss ein wenig die Chronologie aufzeigen, für die Mitglieder des Kantonsrates, die noch nicht so lange in diesem Saal sitzen. Die umfangreiche Analyse Behindertenrecht steht im Zusammenhang mit der Entstehung des heutigen Behindertenfinanzierungsgesetzes. Das Behindertenfinanzierungsgesetz hat in der 1. Lesung, als es vom Regierungsrat verabschiedet wurde, im Jahr 2020 noch Behindertenintegrationsgesetz geheissen. Dann hat man dann den Titel geändert, sodass es nur noch die reine Finanzierung betrifft, insbesondere der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention mit den Assistenzbeiträgen, sodass eine Wahlfreiheit und ein selbstbestimmteres Handeln von Menschen mit Beeinträchtigung möglich sind. Der Kantonsrat hat das Gesetz anders benannt, und in diesem Kontext hat man gesagt, dass man die UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Appenzell Ausserrhoden wirklich noch mehr vollzieht. Es war angedacht, eine Analyse zu machen, in welcher die Gesetzgebungen Anpassungen gemacht werden müssen, und da geht es um sehr viele. Es geht um die politischen Rechte. Die Verfassung hat ein bisschen vorgespurt. Es wurde eine Anlehnung an das Bundesrecht gemacht. Wenn der Bund nachfolgt und jetzt auch der Kanton Zug, der Kanton Appenzell Innerrhoden und der Kanton Genf, wird es Menschen, die beeinträchtigt sind, ermöglicht, abstimmen zu können. Wenn der Bund dies macht, dann müsste der Kanton die Verfassung nicht mehr ändern und dann wird es umgesetzt. Die Analyse wäre noch viel umfangreicher gewesen. Sie hätte geprüft, bei welchen Gesetzen es noch einen Vollzugsbedarf oder einen Revisionsbedarf gibt. Das Departement hat dann gesagt, dass dies nicht mehr über das Departement koordiniert wird. Man streicht den Aufwand, welcher vor allem Personalaufwand im Departement ist. Es ist angedacht, dass es geprüft wird, wenn jedes einzelne Gesetz in Revision geht. Dann werden diese Gesetze darauf geprüft. Wenn beispielsweise das Baugesetz revidiert wird, wird im Mitberichtsverfahren geschaut, wo und wie die UNO-Behindertenrechtskonvention noch besser umgesetzt werden kann. Es ist ein Dogmenwechsel. Man macht nicht einfach eine zentralisierte Analyse und einen Mantelerlass über alle Gesetzgebungen, um die UNO-Behindertenrechtskonvention noch mehr umzusetzen. Stattdessen macht man es Schritt für Schritt. Jedes Mal, wenn ein Gesetz zur Revision vorgelegt wird. Das ist der Grund, weshalb man dort 50'000 Franken einsparen kann.

Graf-Heiden: Ich habe Fragen zu zwei Themen. Die erste Frage betrifft das Amt für Gesundheit, S. 105. Dort ist der Verzicht auf Massnahmen aus dem Geriatriekonzept enthalten. Soweit ich es verstanden habe, wurde das bereits zu Teilen erarbeitete Geriatriekonzept im Zug des Entlastungsprogrammes im letzten Jahr gestoppt. Welche Fragestellungen hätten mit dem Geriatriekonzept beantwortet werden können und auf welche Massnahmen wird jetzt konkret verzichtet? Hätten diese Massnahmen geholfen, dem demografischen Wandel, welcher bevorsteht, zu begegnen? Zur zweiten Frage auf S. 125 zur Prämienverbilligung. Der Regierungsrat rechnet über drei Jahre mit gleichbleibenden Beiträgen für die IPV und ab dem Jahr 2029 wird dann sogar von einem Rückgang ausgegangen. Wie lässt sich dies mit den weiter steigenden Gesundheitskosten in Einklang bringen? Ist auch geplant, Kosten bei der IPV einzusparen?

Regierungsrat Balmer: Zum Geriatriekonzept: Das Geriatriekonzept wäre pfannenfertig gewesen. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW) in Winterthur

erarbeitet. Wenn man ein wirksames Geriatriekonzept haben will, dann umfasst dies einen Betrag von, das ist eine Schätzung des Departements, von Kosten im Bereich von 400'000 Franken. Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm hat der Regierungsrat gesagt: Nein, das geht nicht. Der Kanton kann keine neuen Aufgaben machen, wenn man bereits jetzt im Departement Gesundheit und Soziales immer einschneidende Einsparungen macht. Selbstverständlich wäre es kein Nachteil gewesen, wenn man diese Mittel gehabt hätte. Für die Menschen, welche nicht über wahnsinnig viele Finanzmittel verfügen, hätte es eine Erleichterung gegeben. Der Hauptaspekt war jedoch, dass man Versorgungslücken, welche es im Kanton hat, schliessen könnte. Es gibt zum Beispiel ein geriatrisches Angebot im Kanton St.Gallen. Der Kanton St.Gallen unterstützt dies finanziell für die Bevölkerung. Im Moment gibt es für die ausserrhodische Bevölkerung keinen Zugang dazu. Es ist effektiv eine Mehrbelastung für die Kantonsfinanzen. Unter diesem Aspekt hat man gesagt, dass es nicht geht. Wenn dies jemand will, dann muss man es selbst finanzieren, beziehungsweise es ist ein Angebot, welches andere Kantone haben. Der Kanton Appenzell Ausserrhodens hat dies, wie viele andere Kantone auch, nicht. Die Auswirkungen sind, dass es für die Demografie sicher gut gewesen wäre. Ich glaube, zur ganzen Debatte rund um die demografischen Herausforderungen kommen noch ganz andere Problemstellungen als die 400'000 Franken aus dem Geriatriekonzept. Es geht jetzt nicht, dass man noch einmal das «Fuder überlädt», wenn man bereits jetzt einschneidende Einsparungen machen muss. Wir müssen dies der Bevölkerung begreifbar machen. Eine Inanspruchnahme des Angebots hat einfach einen Preis und der Kanton hat die Mittel dafür Stand heute nicht.

Frischknecht–Schwellbrunn: Meine Ausführungen beziehen sich auf S. 108 Entwicklungsziel c zur mittelfristigen Entwicklung «Zur mittelfristigen Entschärfung des Fachkräftemangels in der Pflege sowie der ärztlichen Grundversorgung werden Vorkehrungen getroffen (Umsetzung der Bundesgesetzgebung zur Pflegeinitiative und Teilnahme am Weiterbildungsprogramm für Hausarztmedizin)». Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Situation in der Pflege bereits jetzt dramatisch ist, in der Ostschweiz viel deutlicher als in der Westschweiz. Mit der Umsetzung der Pflegeinitiative auf der Stufe 2 wird sich dieser Umstand nicht verbessern, sondern in erster Linie einmal verschlechtern, da mit einem Datumswechsel plötzlich 10–15 % der Arbeitszeit, die zur Verfügung stehen, wegfallen. Für die Pflegenden selbst ist es eine Verbesserung, weil sie andere Rahmenbedingungen haben. Dies wird der Kanton aber erst mittelfristig in den Institutionen spüren, sei es in den Pflegeheimen oder im Spital. Deshalb gehe ich davon aus, dass da mehr Massnahmen notwendig sind. Ich springe noch zu S. 123 bezüglich Verzichtes der Spitalseelsorge: Es geht mir überhaupt nicht darum, dass es von der Kirche gemacht wird. In der ganzen Diskussion bezüglich der Belastung des Pflegepersonals wird mir von verschiedensten Seiten zu gespiegelt, wie wichtig diese Funktion ist. Es wird gesagt, dass es erstens eine wichtige Funktion ist, die ausserhalb des Systems ist und zweitens eine der wenigen Funktionen, die nicht eine zielgerichtete Funktion direkt am Körper hat, sondern den Patienten auch noch als Menschen anschaut. Das ist das, was sich die pflegenden Personen wünschen würden. Von daher bin ich nicht sicher, ob dies eine sinnvolle Sparmassnahme ist, vielleicht kommen wir nicht darum herum. Das Hauptanliegen von mir ist, bitte den Notstand in der Pflege wahrzunehmen und darüber nachzudenken, was wirklich notwendig ist, damit man auch in zwei bis drei Jahren genug Pflegende hat.

Regierungsrat Balmer: Die Fragezeichen habe ich nicht gehört. Ich nehme trotzdem zu zwei Aussagen von Kantonsrat Frischknecht–Schwellbrunn Stellung: Die Pflegeinitiative auf der ersten Stufe ist in der Umsetzung. Da ist man guten im Kurs. Es gibt ein sehr unbürokratisches, einfaches Vorhaben, welches aber

auch bereits kritisiert worden ist, da vor allem gewisse Teilzeitangestellte ab einem gewissen Alter nicht partizipieren können. Das ist eine Folge eines einfachen Vollzuges. Wenn ich sehe, wie viele Köpfe wir haben und wie viele wir haben müssen, ist man auf einem sehr guten Kurs im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dies auch dank des Ausbildungspools, welcher gemacht werden konnte. Allerdings, und das ist ganz wichtig, und ich sehe Sie an, Kantonsrat Frischknecht–Schwellbrunn, da Sie selbst in diesem Bereich tätig sind: Ich habe mich sehr persönlich für die Pflegeinitiative eingesetzt. Es braucht die Pflegeinitiative, da ein Wirtschaftszweig, nämlich die Langzeitpflege, ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat und zu wenig Personen ausgebildet und sie zu wenig gut entschädigt hat. Dies führte zu einem schlechten Berufsbild. Ich habe es in diesem Saal schon einmal gesagt: Eir haben relativ viele Heime für Menschen mit Beeinträchtigungen. Es gibt da nicht zu wenig Personal, nie in dem Ausmass wie in der Alters- und Langzeitpflege. Weshalb nicht? Da werden bereits Praktikanten Löhne bezahlt, ab 3'000 Franken aufwärts. Es ist nicht uninteressant für eine 30-jährige Person, eine Umbildung zu machen im sozialpädagogischen Bereich und für Menschen mit Beeinträchtigungen tätig zu sein. In der Pflege ist dies eine andere Sache. Jetzt muss der Staat mit der Pflegeinitiative auf finanzieren. Diese Finanzierung läuft aus. Es war von Anfang an befristet. Die Pflegeinitiative läuft sieben beziehungsweise acht Jahre und dann hört die Finanzierung auf. Jetzt ist bald Halbzeit. Ich spüre in der Branche noch nicht, dass ein Umdenken stattgefunden hat und dass man attraktivere Arbeitsbedingungen und eine gute Entlohnung hat. Die gute Entlohnung wird am Schluss wieder durch die öffentliche Hand bezahlt. Es ist schlussendlich nicht die Aufgabe des Staates, langfristig den Wirtschaftszweig Langzeitpflege in der Ausbildung der Menschen auf zu finanzieren. Dies macht man bei diversen anderen Berufen, bei denen es auch einen Fachkräftemangel gibt, auch nicht. Da muss sich die Branche noch mehr selbst bewegen. Es wird gerne unterstützt, aber es muss ein Umdenken in der Branche stattfinden. Zum Schluss noch zur Spitalseelsorge Kantonsrat Frischknecht–Schwellbrunn: Dies wird selbstverständlich nach dem Mittag eine Debatte sein, wenn es um den Voranschlag geht. Lassen Sie mich einfach einmal ein Mengenbild aufzeigen. Der Regierungsrat ist nicht erpicht darauf, hier unbedingt zu sparen. Allerdings, wenn wir die Mittel nicht haben, um all die Leistungen anzubieten, dann müssen wir sparen. Es gibt sechs Spitäler mit einem stationären und einem ambulanten Angebot im Kanton. Ich sehe grosse Augen. Wir haben Reha-Spitäler. Wir haben akutsomatische Spitäler und wir haben eine Psychiatrie. Zwei von diesen sechs Spitälern haben eine Spitalseelsorge, die Mehrheit nicht.

Wirth Barben–Speicher: Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Frage zur S. 121. Sie haben gesagt, dass das Lebensmittelamt sehr gut für die Umsetzung geeignet sei. Es war so, dass die E-Zigaretten bis zum Tabakproduktgesetz über das Lebensmittelgesetz gelaufen sind, und deshalb gab es keine Altersbeschränkung. Wieso soll jetzt das Lebensmittelamt dafür gut geeignet sein? Dies verstehe ich nicht.

Regierungsrat Balmer: Man muss es einem Amt zuweisen. Ich weiss nicht, ob das Veterinäramt, welches auch im Vollzug tätig ist, oder die Spitalaufsicht besser wäre. Das Lebensmittelinspektorat hat einen sehr guten Vollzug. Sie gehen raus und sind auch mit der Gastronomie in einem nicht einfachen Vollzug tätig und so weiter. Deshalb ist es nicht falsch, dass wir dies dem Lebensmittelinspektorat zuweisen. Der Regierungsrat hat es auf dem Radar. Vorletzte Woche gab es eine Sitzung, bei welcher die Aufsichtskommission des interkantonalen Labors anwesend war. Es wurde besprochen, wie der Vollzug gemacht wird. Ich kann Ihnen sagen: die drei Kantone, welche das interkantonale Labor zusammenführen, das heisst der Kanton Schaffhausen und der Kanton Appenzell Innerrhoden und der Kanton Appenzell Ausserrhoden, werden eine

gute Strategie in Absprache mit den anderen Kantonen erstellen, da diese Kantone den Gesetzesvollzug machen. Da bin ich sehr guter Dinge, dass über das Lebensmittelinspektorat ein guter Vollzug, welcher verhältnismässig und wirksam ist, gemacht wird. Wir haben auch bereits auf dem Radar, wo die Knacknüsse sind. Sie mögen sich an die Februarsitzung des Kantonsrates erinnern, an welcher die Motion «Verbot von Einweg-E-Zigaretten» Thema war. Es betrifft nicht den stationären Handel, sondern den mobilen Handel. An diesen Ständen am Jahrmarkt oder an der Viehschau und vor allem der Onlinehandel, stellen den Vollzug vor grosse Herausforderungen. Beim normalen stationären Handel sehen wir eher kleinere Herausforderungen.

Graf–Heiden: Ich vermisste noch eine Antwort zum zweiten Teil meiner Fragen zur IPV auf der S. 125.

Regierungsrat Balmer: Entschuldigen Sie Kantonsrat Graf–Heiden, ich habe Ihnen die Antwort unterschlagen. Sie haben gefragt, wie die Abflachung der Gelder ist. Es sind zwei Punkte, bei denen das Departement Hoffnung hat, dass sie wirken. Einerseits wurde das EG zum KVG bereits an die vorbereitende Kommission überwiesen und eine erste Sitzung hat bereits stattgefunden. Mit den Mitteln, die wir zur Verfügung stellen, können mehr Personen partizipieren bei der IPV. Man braucht primär nicht mehr Geld, sondern das Geld, das wir haben, wird besser verteilt. Das ist der erste und der grosse Revisionsbedarf, den das EG zum KVG hat. Andererseits ist es so, dass ab dem Jahr 2028 die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) wirken soll. EFAS wird für den Kanton, wenn es immer mehr ambulante Leistung gibt, was gesamthaft gut ist, eher teurer. Es wird hoffentlich endlich einmal eine Bremse sein, sodass man den gesamten Kostenanstieg im Gesundheitsbereich ein bisschen dämpfen kann. Ob es so ist, werden wir sehen. Es ist das Prinzip Hoffnung. Allerdings wäre es vermessen, die Flinte ins Korn zu werfen und zu sagen, man glaube nicht daran. Man muss heute alles daransetzen, dass beim Kostenanstieg, da wo man einen Hebel hat, ansetzen kann. Ich hoffe fest, dass EFAS wirkt. Die ersten Zahlen, welche das Bundesamt für Gesundheit letzte Woche bei der Plenarversammlung der kantonalen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren dargelegt hat, bei welchen ich einerseits ein bisschen erschrocken bin, als ich die Zahlen gesehen habe und was es für den Kanton ausmacht, wenn man ambulantisiert, zeigen andererseits eine Kostendämpfung. Da haben wir grosse Hoffnung, dass dies so wirkt, sodass der Kostenanstieg nicht mehr im gleichen Ausmass weitergeht. Deshalb ist es nicht unmöglich, dass die Zahlen so auch erfüllt werden können.

Andreani–Herisau: Ich erlaube mir noch eine kurze Ergänzung. Regierungsrat Balmer hat gesagt, dass die Spitalseelsorge in den Privatspitälern nicht angeboten wird. Da muss ich leider widersprechen. Es ist so, dass eine Patientin oder ein Patient, Angehörige oder das Personal jederzeit, sieben Tage die Woche, an 24 Stunden die Telefonnummer anrufen können. Dann kommen die Seelsorger in die Privatspitäler. Es ist nicht so, dass sie nicht gehen, sie können angefordert werden. Im Kanton St.Gallen ist es genau das Gleiche. Das habe ich gerade noch gegoogelt. Von daher kann das angeboten werden, aber man muss anrufen.

Regierungsrat Balmer: Kantonsrat Andreani–Herisau, ich muss Sie wirklich fundiert präzisieren. Da sind Sie nicht gut informiert. Das, was heute politisch zur Debatte steht, ist die Spitalseelsorge, die der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit einem Betrag finanziert. Das ist ein Leistungsauftrag, den der SVAR mit den

Kirchen hat. Da geht es rein um die Spitalseelsorge im psychiatrischen Zentrum, hier in Herisau und im akutsomatischen Spital hier in Herisau. Dass Kirchen in anderen Leistungserbringern, wie Spitälern, auch Seelsorge anbieten, ist richtig. Dies finanziert aber rein die Kirche. Unsere Mittel, die der Kanton Appenzell Ausserrhoden zahlt, kommen nur denen beiden Spitälern zugute. Wie gesagt, wenn dies so wichtig ist: Wir haben sechs Spitäler und zwei können mit dieser Leistungsvereinbarung partizipieren und die anderen vier nicht, das ist richtig. Der Kanton St.Gallen, die Hirslanden und auch diverse andere private Spitäler haben keine Seelsorge, die staatlich finanziert ist. Der Unterschied liegt in der staatlichen Finanzierung.

zu S. 134 – S. 174

2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft

van Dam–Gais: Zwei Bemerkungen zu diesem Kapitel: Die erste ist ein Lob. Im diesjährigen AFP sind insbesondere die Bestrebungen des Departements und des Tiefbauamtes im Bereich Umsetzung des Veloweggesetzes erkennbar. Dies ist bemerkenswert und ich bedanke mich beim zuständigen Regierungsrat dafür. Der Regierungsrat wird sich demnächst im Rahmen der Revision des Strassengesetzes mit der Finanzierung der Ausbaupläne befassen, und darauf möchte ich hinweisen. Es droht eine Art Zweiklassengesellschaft bei den Gemeinden zu entstehen. Wir haben sechs Gemeinden, die im Agglomerationsprogramm sind. Diese Velowege werden grossmehrheitlich mit Bundesbeiträgen finanziert und dann gibt es 14 Gemeinden, die nicht Bestandteil dieses Agglomerationsprogrammes sind. Ich möchte Regierungsrat Biasotto bitten, zu erläutern, wie die Velowegprojekte in diesen 14 Gemeinden finanziert werden sollen. Die zweite Bemerkung geht in Richtung Teilrevision Baugesetz. Diese Revision war im letzten AFP als ein Gesetzgebungsprojekt mit Priorität A vorgesehen. Es sollten in vier Kernthemen gewichtige Änderungen vorgenommen werden, konkret im Baubewilligungsbereich, bei der Energie, der Mobilität und der Natur. Die Revision ist nun komplett und kommentarlos aus dem AFP verschwunden. Für mich stellt sich deshalb die Frage, ob Sie erläutern können, weshalb diese vier wichtigen Themen jetzt doch nicht auf Gesetzesebene geregelt werden. Die Verankerung im Gesetz wäre meines Erachtens sehr sinnvoll gewesen, da es zentrale Themen aus dem Regierungsprogramm betrifft.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Danke für das Lob Kantonsrat van Dam–Gais, dieses ist protokollwürdig. Ich gebe gerne eine Antwort bezüglich der Zweiklassengesellschaft bei den Gemeinden. Ich verweise hier auf die Strassengesetzrevision, die die Umsetzung des Veloweggesetzes mitbringen soll. Hier werden wir im 1. Quartal 2026 in die Vernehmlassung gehen. Dies wird dem Regierungsrat vorgelegt, und dann werden sie sich in der Vernehmlassung entsprechend einbringen können. Zur Frage bezüglich der Baugesetzrevision: Sie haben es richtig gesagt. Wir haben aufgrund der Analysen einerseits, aber andererseits auch aufgrund der Geschäftslast, eine Umpriorisierung gemacht in Bezug auf die Baugesetzrevision. Wir haben die Prioritäten wie folgt gesetzt: Die erste Priorität hat die Teilrevision der Bauverordnung, und zwar mit Blick auf das elektronische Baubewilligungsverfahren. Das Projekt heisst «eBauAR». Das ist die Zielsetzung, dass wir die Teilrevision dieser Bauverordnung auf den 1. Januar 2026 umsetzen können. Ab Anfang 2026 geht man mit dem Pilotprojekt mit zwei Gemeinden, Heiden und Speicher, in die Pilotphase. Diese sollen die elektronische Baubewilligung und das Verfahren überprüfen und einführen. Die zweite Priorität ist der zweite Teil der Revision der Bauverordnung. Da gibt es eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Das Ziel ist, dass wir eine Vernehmlassung im 2. oder 3. Quartal

2026 machen können, sodass wir auf den 1. Januar 2027 diese Teilrevisionen umsetzen können. Hier gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Entsprechend werden wir diese Anliegen aufnehmen. Die dritte Priorität hat die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes. Da geht es um die Umsetzung des Beschleunigungserlasses des Bundes und da hat das Departement die Zielsetzung, dass die Vernehmlassung im 2. Quartal 2026 startet und zuvor in den Regierungsrat geht. Die vierte Priorität hat die Teilrevision des Baugesetzes unter der Voraussetzung, dass in Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Handlungsbedarf auch ausgewiesen werden kann. Da gab es bereits im Dezember ein Treffen mit der Gemeindepräsidentenkonferenz und einen Austausch, wobei Themen aufgenommen und diskutiert wurden. Es kommt nun zu einer sorgfältigen Überprüfung, zu welchen Themen eine Teilrevision des Baugesetzes dann wirklich nötig wäre. Ich wiederhole kurz: Erste Priorität Teilrevision Bauverordnung für «eBauAR», zweite Priorität Teilrevision Bauverordnung mit den Anliegen der Gemeinden, dritte Priorität Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes, um den Beschleunigungserlass des Bundes umzusetzen, und vierte Priorität Teilrevision Baugesetz, wenn der Handlungsbedarf von Seiten der Gemeinden noch besteht.

Welz–Trogen: Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung und zum Teil wurde die Antwort bereits gegeben. Ich möchte beim Baugesetz nachhaken. Den Zeithorizont hat Regierungsrat Biasotto bereits gesagt. Man macht eine Verordnung vor dem Gesetz, das ist meiner Einschätzung nach speziell. Dann habe ich auch die Meinung, dass es eine politische Würdigung von diesem Verfahren gibt. Das heisst, für mich gibt das Sparprogramm die Möglichkeit, den Abbau der Bürokratie voranzutreiben. Der Abbau der Bürokratie wäre für die Bürger genau in dem Bereich sehr massgebend. Man weiss, dass die Gemeinden am Baureglement arbeiten. Die Gemeinden setzen das Baureglement in Kraft und die Baugesetzgebung des Kantons ist noch nicht da. Jetzt muss man sich einmal den «Wirrarr» anschauen. Man macht eine Verordnung vor dem Gesetz und die Gemeinden machen Reglemente vor dem Gesetz des Kantons. Basierend auf dem Gesetz gibt es normalerweise eine Verordnung. Da gibt es schon ein bisschen einen «Wirrarr». Dann gibt es vielleicht auch Bedürfnisse nicht nur der Gemeinden, sondern auch von der Politik, welche eine Verschlinkung des ganzen Baubewilligungsprozesses will. Das wäre für mich eine grosse Chance, die man mit einem Baugesetz machen kann. Wenn man die Gemeinden fragt, was sie wollen, dann sagen sie meiner Erfahrung nach, denn ich habe noch ein Planungsbüro und da reichen wir oft Baubewilligungen ein, dass der Wille nicht gross ist, da eine Verschlinkung zu machen. Ich bin jetzt seit sieben Jahren im Kantonsrat. Wir hatten noch nie ein Baugesetz und es gab in diesen sieben Jahren ganz viele Verschärfungen. Es wurde komplizierter, die Bürokratie wurde im Baubewilligungsverfahren aufgebaut. Es gibt anscheinend keine gesetzliche Grundlage, und meiner Ansicht nach, ist immer über die Verordnung zu gehen, und so politisieren und regieren, ist nicht richtig. Jetzt müsste irgendwann auch einmal das Parlament zu seinem Recht kommen und ein Gesetz machen. Dann können da die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Es gäbe dann vielleicht auch Möglichkeiten für Vereinfachungen. Das wäre ein grosses Anliegen.

Regierungsrat Biasotto: Kantonsrat Welz–Trogen, Sie sprechen ein wichtiges Thema an. Sie haben die Baureglementsanpassungen der Gemeinden angesprochen. Wir stellen fest, dass im Zuge der Ortsplanungsrevisionen, die die Gemeinden jetzt machen, teilweise eine Totalrevision der Baureglemente vorgenommen wird. Da ist der Regierungsrat aber der Meinung und man nimmt dies auch in den Vorprüfungen zur Kenntnis, dass dies zum Teil gar nicht nötig ist. Es reicht, wenn man einzelne Artikel anpasst und beispielsweise die Ausnutzungsziffer herausnimmt oder verändert. Dann braucht es eine Anpassung eines

einzelnen Artikels, aber nicht eine Gesamtrevision. Hier gebe ich den Ball in dem Sinn weiter an die Gemeinden. Wir machen diese Äusserungen und Bemerkungen auch entsprechend in den Vorprüfungen dieser Reglemente. Es ist so ein bisschen zur Mode geworden, die Reglemente gesamthaft zu revidieren. Der Abbau der Bürokratie ist etwas vom Wichtigsten in diesem Zusammenhang. Die Effizienzgewinne über das Projekt elektronische Baubewilligungsverfahren sind etwas Wichtiges. Deshalb hat dies auch eine hohe Priorität und deshalb müssen wir nicht eine neue Verordnung erfinden, sondern wir können über die Anpassung der Bauverordnung die Legitimation der elektronischen Baubewilligungsverfahren etablieren. Da braucht es keine Gesetzesanpassung. Dies wurde zusammen mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei geprüft. Da kann man viel effizienter über die Bauverordnung eine Anpassung machen.

Rüegg–Heiden: Meine Fragen beziehen sich auf die S. 135–S. 138 Sach- und Terminplanung. Eine Priorität B kommt erst nach der Priorität A und ist knapp vor der Priorität C. Es ist also scheinbar alles nicht so dringend in diesem Departement, obwohl bei der Sach- und Terminplanung, Punkt 5.3, das Energiekonzept 2026–2035 schon ab dem 1. Januar 2026 eingeführt sein sollte, und es ist trotzdem Priorität B. Gibt es denn bei so vielen B Prioritäten noch irgendeine Unterbewertung im Sinne von B1 oder Doppel-B oder was auch immer? Mein zweiter Punkt bezieht sich bewusst auf die Sach- und Terminplanung 5.3 Energiekonzept 2026–2035. Dieses ist auch mit der Priorität B bewertet, obwohl es am 1. Januar 2026 eingeführt werden sollte. Gilt jetzt das Energiekonzept 2017–2025, welches am 31. Dezember 2025 auslaufen würde, weiter, oder ist das Energiekonzept 2026–2035, welches gemäss Planung voraussichtlich im Oktober 2026 im Kantonsrat genehmigt wird, schon gültig, oder wird auch irgendeine Art Einsparung vorgenommen?

Regierungsrat Biasotto: Kantonsrat Rüegg–Heiden, eine Priorisierung der Geschäfte, die im AFP sind, sollte nicht das Departement selbst festlegen, sondern der Gesamtregierungsrat. Er sagt, was Priorität A ist und welche Projekte Priorität B sind. Das ist einmal der erste Punkt, den ich dazu sagen will. Dann gibt es im Departement noch einmal mindestens 30 weitere Projekte, die hier nicht aufgeführt sind und die ebenfalls departmentsintern und in Abstimmung mit dem Gesamtregierungsrat priorisiert werden müssen. Dies wird auch gemacht, gestützt auf den Ressourcen, auf der politische Beurteilung und basierend auf der Dringlichkeit etc. Dies einmal zur Thematik der Priorisierung. Zum Energiekonzept: Wenn Sie schon in die Vernehmlassung des Energiekonzeptes geschaut haben, haben Sie festgestellt, dass man die Welt nicht neu erfindet. Es ist im Wesentlichen eine Fortführung der Zielsetzungen und die Schärfung der Zielsetzungen des alten Energiekonzeptes. Die Welt wird nicht neu erfunden, sondern sie wird weitergeführt mit klaren, konkreten Zielsetzungen für die nächsten zehn Jahre, und darum ist es nicht relevant, ob es jetzt auf den 1. Januar 2026 oder auf Mitte 2027 in Kraft gesetzt wird. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Aussagen geantwortet zu haben.

Wirz–Urnäsch: Ich beziehe mich zuerst einmal auf die S. 170, Entwicklungsziele. Unter mittelfristiger Zielsetzung c steht: «Regionalisierung der öffentlichen Kläranlagen: Der abwassertechnische Anschluss Waldstatt/Urnäsch an Herisau wird erneut überprüft». Das hat man vor wenigen Jahren gemacht. Dies könnte man als Sparmassnahme herausstreichen. So viel Medikamentengift lassen wir in Urnäsch nicht rein. Der frühere Dorfarzt hat einmal gesagt: In Urnäsch gehen die Menschen erst zum Doktor, wenn sie den Kopf unter dem Arm tragen müssen. Ich glaube, das ist heute noch ein bisschen so. Aus diesem Grund nehmen sie dies als Sparmassnahme hinaus. Dann möchte ich allgemein das Votum von Kantonsrat Welz–Trognen

unterstützen. Wenn man an der Verordnung zum Baugesetz arbeitet, dann sollte man sich überlegen, welche Aufgaben auch ausserhalb der Bauzonen den Gemeinden überlassen werden können. Ausserhalb der Bauzone gibt raumplanerisch das Bundesgesetz Vorgaben, dies muss der Kanton machen. Allerdings bei einer neuen Heizung, das heisst Innenausbau und solche Dinge, kann man dies den Gemeinden abtreten. Ich würde auch sagen, entschädigungslos, da die Gemeinden dies günstiger und schneller machen können. Der Feuerschauer macht es dann fast gratis. Da gäbe es also auch viel Sparpotenzial. Ich komme dann wahrscheinlich im Rahmen des Voranschlags noch auf eine andere Amtsstelle zurück, bei der man noch gewaltig sparen könnte, Bundesvereinbarung hin oder her.

Regierungsrat Biasotto: Danke Kantonsrat Wirz–Urnäsch für diese Anregung. Die nehme ich gerne entgegen zum Thema Anschluss prüfen in der Waldstadt/Urnäsch. Noch eine Bemerkung zu den Aufgaben: Zur Umschichtung oder allenfalls anderen Verteilungen ausserhalb der Bauzone, will ich noch eine Antwort geben. Da gibt es auf jeden Fall, sage ich jetzt einmal, Effizienzgewinne, die man erreichen kann. Der Regierungsrat stellt allerdings auch fest – und da darf ich klar gewissen Vorgaben zusprechen – dass es weniger Einsprachen gibt, insbesondere ausserhalb der Bauzone, und auch weniger Rekurse. Dies, da man klare Vorgaben macht, wie die Spielregeln ausserhalb der Bauzone sind. Wir haben diese beim Planungsamt sauber festgehalten und setzen die auch konsequent um. Da gibt es bei den Bauherrinnen und Bauherren klare Vorgaben, klare Rahmenbedingungen und klare Spielregeln. Dies bewirkt, unter anderem, dass wir weniger Rekurse haben.

Raschle–Schwellbrunn: Ich hätte gerne noch eine Präzisierung zur Aussage des Baudirektors bezüglich Ausnutzungsziffer. Meines Wissens steht im Baugesetz, dass wir eine Ausnutzungsziffer machen müssen. Wir haben bei uns in der Gemeinde Schwellbrunn eine Reglementsanpassung gemacht, eine Revision. Die Antwort des Kantons war, man könne die Ausnutzungsziffer nicht herausnehmen. Da bin ich schon noch froh, um eine Präzisierung, ob man dies auf Verordnungsebene oder Baureglementsebene herausnehmen kann.

Regierungsrat Biasotto: Sie sind frei, ob Sie eine Ausnutzungsziffer, eine Baumassenziffer definieren wollen oder nicht. Das ist den Gemeinden frei. Ich lasse Ihnen den rechtlichen Artikel entsprechend zukommen, wenn Sie das wünschen.

Wirz–Urnäsch: Das ist ein typisches Beispiel meines Vorredners, bei welchem man noch gewaltig einsparen kann. Vielleicht müssten weniger Juristen beim Kanton arbeiten. Für mich war auch klar, dass die Ausnutzungsziffer herausgenommen werden kann. Es gab heftige Diskussionen darüber. Dann kommt irgendein Jurist des Kantons und gibt die Auskunft, man könne diese nicht herausnehmen. Dies könnte verhindert werden, da kann man auch sparen. Dann möchte ich noch zurückkommen auf die Antwort von Regierungsrat Biasotto in Bezug auf die Einsprachen. Ich meinte nicht die Einsprachen, sondern wirklich eine Aufgabenentlastung des ganzen Baubereichs, also vom Baukoordinationsdienst und so weiter. Eine kleine Sache kann in einem «Rössli Spiel» rundherum gehen. Es geht nicht um die Einsprachen, das möchte ich noch klarstellen. Da würde ich mich schon melden, wenn man dies nach wie vor beanstanden müsste.

zu S. 175 – S. 204**2.6 Departement Inneres und Sicherheit**

Duelli-Wald: Ich habe eine Frage zur S. 183 Umfeldanalyse. Es gab die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und letzte Woche wurde im Schweizer Fernsehen im Club über die häusliche Gewalt diskutiert. Ich wollte fragen, wie der Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention ist. Es steht ausführlich, dass hier jetzt jemand damit betraut worden ist. Ich wollte wissen, wie der Stand ist und ob das Konzept auch in den Kantonsrat kommt.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Ich gebe gerne Antworten auf diese Frage. Wir haben dies erst gerade kürzlich in der letzten Kantonsratssitzung behandelt. Die nächste Sitzung steht in der nächsten Woche an. Wir sind immer noch in der konzeptionellen Phase. Der Regierungsrat wird an Sie herantreten, wenn es so weit ist. Ich kann noch nicht mehr sagen im Moment. Ich kann aber sagen, dass schweizweit einiges geht. Wir hatten gerade eine Konferenz der Kantons- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJP). Da geht es um das «Electronic Monitoring», wobei man versucht, dies möglichst bald schweizweit auszuweiten, auch im Rahmen der häuslichen Gewalt. Mehr kann ich leider ansonsten im Moment nicht sagen, nur dass wir wirklich dran sind.

Zu S. 13 – S. 15**1.4 Ergebnis**

Wirz-Urnäsch: Ich bin nicht für Verlängern, aber es ist ein bisschen zu schnell gegangen. Es geht mir um die S. 13 und S. 15, um den Personalaufwand. Auf der S. 13 ist bei der Planung Wachstum ohne Globalkredite. Im AFP sind doch immer noch einige Prozente drin. Auf der S. 15 haben wir im Bereich der Personalkosten das Ziel von 4 % Abbau auf den Gesamtbeschäftigungsgrad. Dies müsste sich finanziell auswirken. Für mich entsteht ein gewisser Widerspruch. Es steht zwar da, dass es noch nicht erreicht wurde. Das ist klar, dass es noch nicht erreicht wurde. Es ist allerdings ein bisschen ein Widerspruch in der ganzen Darstellung. Müsste da nicht ein Minus dastehen oder zumindest eine Null?

Der Rat nimmt nach Diskussion vom AFP 2027–2029 Kenntnis.

Mittagspause 12.15 bis 13.15 Uhr.

4. Kantonsschule Trogen; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026; Genehmigung

Mit Bericht vom 16. September 2025 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 der Kantonsschule Trogen in Höhe von 16'047'000 Franken zu genehmigen.

Mit Bericht vom 30. Oktober 2025 beantragt die Kommission Bildung und Kultur, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 der Kantonsschule Trogen in Höhe von 16'047'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Roth-Waldstatt, Präsident der Kommission Bildung und Kultur (KBK): Die KBK hat am 22. Oktober 2025 den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 der Kantonsschule Trogen beraten. Für Auskünfte standen Regierungsrätin Susann Metzger sowie die Rektorin der Kantonsschule, Elisabeth Steger-Vogt, persönlich zur Verfügung. Die Kommission dankt beiden für die offenen, umfassenden und präzisen Erläuterungen. Im Bericht und Antrag der Kommission wurde irrtümlich die gesamt kantonale Maturitätsquote von 32.3 % erwähnt. Diese Zahl umfasst jedoch alle Maturitätsformen von Berufs-, Fach- und gymnasialer Maturität. Die gymnasiale Maturitätsquote des Kantons Appenzell Ausserrhoden liegt bei rund 15.5 %. Diese, im schweizerischen Vergleich eher tiefere Quote, ist kein Hinweis auf geringere Leistungsfähigkeit oder Qualität der Schule. Sie erklärt sich vielmehr aus drei strukturellen Faktoren: den Selektions- und Aufnahmebedingungen, der ländlichen Lage und der traditionell hohen Bedeutung der Berufsbildung im Kanton. Die Leistungsfähigkeit der Kantonsschule Trogen zeigt sich insbesondere in den konstant hohen Abschlussquoten von 96 % und mehr, sowie einer sehr tiefen Gymnasium-Abbruchquote – der sogenannten «Dropout-Rate». Auch externe Vergleiche bestätigen diese Qualität: In der NZZ-Studie vom 19. Februar 2025, welche die Studienabbrüche im nach gymnasialen Bachelorstudium analysiert, liegt der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit 14.3 % deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 18.9 %. Mehrheitlich positiv fallen auch die Rückmeldungen der Schulabgängerinnen und -abgänger sowie deren Eltern aus. In vielen Bereichen liegen diese Werte über dem nationalen Schnitt und bleiben seit Jahren stabil. Finanzierung und Entwicklung: Der beantragte Globalkredit beläuft sich für das Jahr 2026 auf 16'047'000 Franken. Bereits darin enthalten sind erste Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 25+ sowie ein geplanter Abbau von Rücklagen in der Höhe von 150'000 Franken. Positiv ist, dass der Aufwand pro lernende Person erneut leicht sinkt und die Schule den diesjährigen Globalkredit voraussichtlich nicht vollständig ausschöpft. Das zeigt, dass die eingeleiteten Spar- und Effizienzmassnahmen Wirkung zeigen. Zu diesen gehören unter anderem: Anpassungen beim Freifachangebot und in der Talentförderung Musik, Reduktionen beim Personal- und Sachaufwand, Zusatzerträge durch Gebührenerhöhungen und angepasste Mensapreise. Gleichzeitig hält die Kommission fest: Sparen darf nicht zu einer schleichenden Schwächung der schulischen Breitem- und Talententwicklung führen. Angebote in Musik, Sport, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) und Bildnerischem Gestalten bleiben wesentliche Bausteine einer modernen Mittelschulbildung und sollen weiterhin möglich sein. Blick nach vorne: Die Kantonsschule steht vor mehreren strukturellen Entwicklungen, die uns als Kanton in den kommenden Jahren weiter auch finanziell beschäftigen werden. Dazu gehören zum Beispiel die Umsetzung der eidgenössischen Maturitätsreform (2024–2028), die

Weiterentwicklung der Digitalisierung sowie die Einführung von KI-Werkzeuge und -Lizenzen für Unterricht und Prüfungen. Hinzu kommt die Migration der IT-Infrastruktur zur AR Informatik AG (ARI), welche notwendig ist, jedoch erfahrungsgemäss mit zusätzlichen Betriebskosten verbunden sein wird – Kosten, die sorgfältig beobachtet werden müssen. Ein weiterer Punkt betrifft die räumlichen Kapazitäten. Die Schule stösst mit der bestehenden Infrastruktur zunehmend an Grenzen. Mit wachsenden Anforderungen und stabilen Lernendenzahlen wird der Bedarf nach zusätzlichem Raum auch künftig nicht kleiner werden. Dabei wird es wichtig sein, bei allfälligen Erweiterungen nicht nur interne bauliche Optionen zu prüfen, sondern auch mögliche Kooperationslösungen gemeinsam mit anderen Kantonen in Betracht zu ziehen. Die KBK bedankt sich bei allen involvierten Personen für die geleistete Arbeit und beantragt nach sorgfältiger Prüfung einstimmig, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 in der Höhe von 16'047'000 Franken zu genehmigen

Regierungsrätin Metzger, Vorsteherin Departement Bildung und Kultur: Der Bericht und der Antrag des Regierungsrates liegen Ihnen vor. Ich würde drei Punkte zu diesem Traktandum speziell hervorheben: die Qualität, die Schulentwicklung und die Kosten beziehungsweise das Entlastungsprogramm. Mit der Kantonsschule hat der Kanton eine leistungsfähige Schule, die sich täglich für eine hohe Bildungsqualität und gute Betreuung der Lernenden bemüht, ganz nach dem Slogan: «Hier kann ich werden, was ich sein möchte.» Der Dank geht an dieser Stelle an die Lehrpersonen, alle Mitarbeiter und an die Leitung, die die Kantonsschule umsichtig führt und stetig weiterentwickelt. Die Qualität der Kantonsschule Trogen zeigt sich nicht nur kurzfristig mit der geringen «Dropout-Quote», sondern auch langfristig. Dies und die Studie der Universität Zürich hat der Präsident der KBK vorhin erwähnt. Dort will ich aber noch korrigieren und festhalten: Die Quote ist 14.3 %, ansonsten habe ich es falsch verstanden. Dem Regierungsrat ist es ein zentrales Anliegen, dass die Entlastungsmassnahmen nicht zu einer Beeinträchtigung der Unterrichtsqualität führen. Dies konnte bisher gewährleistet werden. So teilt der Regierungsrat die Haltung der KBK, dass weiterhin Talentförderung betrieben werden soll und dass dies somit weiterhin Bestandteil des Leistungsangebots sein sollte. Die Maturitätsquote hat der Kommissionspräsident korrigiert, das ist wunderbar. Zur Schulentwicklung: Die Maturitätsreform wird im Rahmen eines vierjährigen Schulentwicklungsprojekts aufgegleist. Dort werden, die aus der Maturitätsreform resultierenden Anforderungen aufgenommen, wie die Erstellung eines neuen kantonalen Lehrplans für das Gymnasium sowie die Sicherstellung der basalen Integration der transversalen Kompetenzen. Die neuen Anforderungen aus der Maturitätsreform haben Auswirkungen auf die Schulraumgestaltung. Deshalb muss die Schulraumentwicklung einbezogen werden. Der Regierungsrat nimmt die Ausführungen der KBK zum Schulentwicklungsprogramm der Kantonsschule Trogen und die damit zusammenhängenden neuen Lehr- und Lernformen zur Kenntnis. Diese basieren auf den Kompetenzen aus dem neuen Rahmenlehrplan, der in den Gymnasien systematisch gefördert werden soll. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind diese schon in verschiedenen Volksschulen umgesetzt und auch das Berufs- und Bildungszentrum Herisau (BBZ) ist mit den ersten revidierten Berufsbildungen dran. Zu den Kosten: In den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass der Aufwand pro lernender Person im Gymnasium sinkt. Dies ist einerseits auf die bereits eingeleiteten Sparmassnahmen zurückzuführen und andererseits natürlich auch auf das Füllen der Klasse. Wenn eine weitere Klasse eröffnet werden muss, hat dies Sprungfixkosten von 300'000 Franken zur Folge. Je mehr die Klasse beziehungsweise je grösser die Schule ist, umso flexibler ist sie in dieser Hinsicht und kann Schwankungen in den Lernendenzahlen besser auffangen. Apropos Lernendenzahlen: Diese steigen weiterhin an. Gemäss aktuellen Planungen muss auch im Schuljahr 2027 und 2028 in der Gymnasialklasse und im folgenden Schuljahr eine Fachmittelschul (FMS)-Klasse eröffnet werden. Aus diesem Grund steigen auch da die Kosten im AFP, trotz Entlastungsmassnahmen. Weitere

Entlastungsmassnahmen folgen über die kommenden drei Jahre. Diese tragen dazu bei, das demografiebedingte Kostenwachstum zu bremsen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kantonsschule ihren Beitrag im kantonalen Entlastungsprogramm leistet. Erlauben Sie mir noch ein paar Ausführungen zur Integration der ARI AG. Die Kantonsschule realisiert im Moment die erste Etappe der Integration. Die im Globalkredit 2026 und in der Planung budgetierten Mittel für die Zentralisierung der Verwaltungsinformatik basieren auf einer ersten Bedarfsabklärung. Der Regierungsrat strebt eine kostenneutrale Umsetzung an und mindestens gleichbleibende Supportdienstleistungen. Deshalb wird hier ein entsprechendes Augenmerk auf die Kosten gelegt. Als neue Bildungsdirektorin kann ich Ihnen nach einem halben Jahr im Amt, heute ist es gerade ein halbes Jahr, folgendes Zwischenfazit geben: Die Kantonsschule bewältigt derzeit mehrere Herausforderungen, unaufgeregt, mit viel Herzblut und gleichzeitig mit Augenmass. Ich danke Ihnen, insbesondere der KBK und ihrem Präsidenten, für das Vertrauen, das sie der Schule entgegengebracht haben und hoffentlich auch weiter entgegenbringen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 der Kantonsschule Trogen in der Höhe von 16.047 Mio. Franken zu genehmigen.

Ledergerber–Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion anerkennt die Leistungen der Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Kantonsschule Trogen. Die Qualität und Vielfalt des Bildungsangebots ist massgeblich von Ihrem Engagement abhängig. Der vorliegende Globalkredit ist die Grundlage, damit die Kantonsschule ihr breites Profil weiterentwickeln und gute Arbeitsbedingungen sichern kann. Die Fraktion begrüsst die laufenden Reformen und erwartet eine kritische Überprüfung der Finanzierungsinstrumente, um den Bildungsstandort langfristig zu sichern. Der Globalkredit 2026 wird im Rahmen des Entlastungsprogramms 25+ beschlossen; mit rund 282'000 Franken leistet die Kantonsschule einen überproportionalen Beitrag zu den kantonalen Einsparungen. Diese Sparmassnahmen treffen vor allem Personal, Sachaufwand und Ertragssteigerungen und führen unter anderem zur Einführung von Freifachgebühren ab dem Schuljahr 2026/27. Damit wird ausgerechnet das Freifachangebot eingeschränkt, welches die Attraktivität und Vielfalt der Schule ausmacht und für Lernende aus einkommensschwächeren Familien zunehmend schwerer zugänglich wird. Freifächer, Talentförderung und Weiterbildung sind zentral für Qualität, individuelle Förderung und die breite Profilbildung der Kantonsschule. Zusätzliche Kürzungen würden das Angebot ausdünnen, die Chancengleichheit schwächen und das Schulprofil verengen – mit direkten Folgen für die Zukunftsfähigkeit des Bildungsstandorts Appenzell Ausserrhodens. Die Kantonsschule trägt bereits überdurchschnittlich zur Stabilisierung der Kantonsfinanzen bei; weitere Einsparungen, insbesondere bei Freifächern, Talentförderung, Gesundheit und Unterhalt, wären weder finanziell noch bildungspolitisch gerechtfertigt. Im Namen der SP-Fraktion wird deshalb beantragt, den Globalkredit 2026 in der vorgesehenen Höhe zu genehmigen.

Assmus–Teufen, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Der beantragte Globalkredit beläuft sich auf 16.047 Mio. Franken, gegenüber 16.389 Mio. Franken im Vorjahr. Rücklagen in Höhe von 150'000 Franken wurden abgebaut. Es wurden erste Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 25+ umgesetzt, so beispielsweise die Kürzung von Freifachangeboten und Talentförderung Musik sowie die Streichung der Unterstützung seit dem Schuljahr 2025/26 für noch zwei Lernende aus der Ukraine mit Schutzstatus S, Personal- und Sachaufwandsreduktionen, so beispielsweise im betrieblichem Gesundheitsmanagement, und Einnahmensteigerungen durch höhere Mensapreise und Gebühren. In der Fraktion wurden diese Sparmassnahmen angesprochen und unter anderem auch mit den steigenden IT-Kosten kritisch gegenübergestellt. Hier ist Augenmass gefragt, und die richtigen Schwerpunkte sind zu setzen. Dies betrifft auch die Umsetzung der

Massnahmen im Rahmen von Maturitätsreform und Schulentwicklungsprojekt für mehr selbst organisiertes Lernen. Die Fraktion der Mitte/EVP/ GLP ist für die Genehmigung des Globalkredites. Die Fraktion nimmt die umfassende Berichterstattung zur Kenntnis und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Slongo–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion stellt der Schulführung der Kantonsschule Trogen ein gutes Zeugnis aus. Die Fraktion findet es besonders positiv, dass das Entlastungsprogramm im Globalkredit abgebildet ist und dass dieser im Vergleich zum Vorjahr sinkt. Ebenso dankt die SVP-Fraktion den Lehrpersonen, der Schulleitung und dem weiteren Personal an der Kantonsschule für ihren grossen Einsatz zugunsten der Schülerinnen und Schüler. Die grossen und künftigen Kostentriebe in der Kantonsschule sind aus Sicht der Fraktion der geplante mögliche Neubau und die Adaption zu den neuen Lehr- und Lernformen. Bei beiden Aspekten macht die SVP-Fraktion ein grosses Fragezeichen, wie sinnvoll und vor allem auch wie dringend und zeitnah diese im vorgesehenen Rahmen zu realisieren sind. Strategisch sollte angestrebt werden, die Sicht zu weiten. Bei der Spitalplanung denkt man bereits überregional. Bei anderen wichtigen Geschäften wird dies auch gemacht. Weshalb hier nicht auch? Die Kantonsschule Trogen ist für den Kanton wichtig. Das ist unbestritten. Trotzdem täte man gut daran, die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit den Nachbarkantonen zu stärken. Dahingehend braucht es einen Quervergleich zwischen den Kosten der ausserkantonalen Mittelschulen der Region. In einer halben Stunde sind vom Kanton Appenzell Ausserrhoden mindestens fünf weitere Kantonsschulen zu erreichen. Das ist ein Thema, welches ausserhalb des Globalkredits behandelt werden muss. Die SVP-Fraktion wird hier Überlegungen im Sinn eines politischen Vorstosses im Kantonsrat einbringen. Zurück zum Geschäft: In der Fraktion wurden drei Fragen gestellt. Erstens: Ist der Globalkredit in dieser Form noch das richtige Instrument für den Kantonsrat und für die Kantonsschule Trogen oder wäre ein Überführen in die Staatsrechnung mindestens prüfenswert? Das müsste auch bei Gemüenden geschehen. Zweitens: Ein möglicher Neubau steht im Raum. Ist es sinnvoll, gleichzeitig Investitionen in der Höhe von 1 Mio. Franken im Jahr 2026 an der Kantonsschule zu tätigen? Die SVP-Fraktion wird im Rahmen der Voranschlagsdebatte, die später, ich hoffe heute Nachmittag und nicht heute Abend, geführt wird, entsprechende Anträge einbringen. Dort würden Einsparungen gelingen, ohne Minderung der Schulqualität. Die letzte Frage ist: Ist bei Kantonsschullehrpersonen der Stufenanstieg 2026 definitiv ausgesetzt und sind auch keine weiteren Lohnmassnahmen geplant, wie dies auch im BBZ der Fall ist? Da wäre die Fraktion froh um eine Aussage der Departementsvorsteherin. Die SVP-Fraktion folgt dem einstimmigen Antrag zur Genehmigung des Globalkredits, wie es vom Regierungsrat und der zuständigen Kommission vorgeschlagen wird.

Scherer–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Kantonsschule erbringt in anhaltender Qualität für 650 Lernende Bildungsdienstleistungen auf Ebene Gymnasium, FMS sowie Sekundarstufe für die Gemeinden Wald, Trogen und Rehetobel. Herzlichen Dank für diesen Service Public zur Steigerung der Leistungskraft und Attraktivität des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. September 2025 positiv zur Kenntnis und befürwortet deren Genehmigung. Aus dem Bericht wurden bereits einige Aspekte lobenswerterweise hervorgehoben, was die Fraktion gerne auch noch einmal unterstreicht: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hebt die vergleichsweise tiefe gymnasiale Maturitätsquote im Verhältnis zu anderen Kantonen hervor, auch die Berufsmaturitätsquote und Fachmaturitätsquote. Von einer Verakademisierung kann man im Kanton nicht sprechen. Das Zusammenspiel zwischen dualer Bildungswelt ist gerade in unserem Land, Arbeits- und

Wohnraum gut ausgewogen. Lobenswert ist die überdurchschnittlich hohe Erfolgsquote, gemäss der bereits genannten NZZ-Studie vom 19. Februar 2025. Erfreulich ist, dass die Kantonsschule Trogen die Bereitschaft aufzeigt, einen Beitrag an das Entlastungsprogramm zu leisten, – und dies wohlgerne bei unverändert stabiler Lehrqualität. Kritisch sind die Kostenentwicklungen, insbesondere bei der IT, anzusprechen. Der Wechsel, gemäss der gesetzlichen Vorgaben, zur ARI AG schlägt sich in einer substanziellen Aufwandssteigerung nieder. Es ist an dieser Stelle erfreulich, dass die Schulleitung mit der ARI AG den Kontakt sucht, um eine massgeschneiderte Lösung zu finden. Die Mietaufwände stellen ebenso eine wesentliche Aufwandsposition dar. Die genaue Berechnung ist nicht eruierbar, weshalb die Fraktion die KBK um eine detaillierte Zusammenstellung, wie beispielsweise Miete pro Quadratmeter sowie Miete pro Schülerinnen und Schüler, bittet. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich bei allen Verantwortungsträgerinnen und -träger sowie allen Mitarbeitenden herzlich für Ihr Engagement im vergangenen Jahr zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Ruppner–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Kantonsschule Trogen muss sich aufgrund der schwierigen Finanzlage am Sparen beteiligen. Dass die Wirtschaftsmittelschule (WMS) ab dem Schuljahr 2026/2027 wegfällt, ist schon länger klar. Die Lernenden mit Status S erhalten dann keine zusätzliche Unterstützung mehr. Mit der Beschränkung der Anzahl der Lernenden bei der Talentförderung Musik sowie der Anpassung der Mindestanzahl der Lernenden bei den Schwerpunktfächern könnten sicher mehr als ein paar Franken eingespart werden. Ein paar Stichworte zur Maturitätsreform sind die folgenden: Neuer Rahmenlehrplan, neue Grundlagenfächer, Stärkung der Basis in Mathematik und Deutsch, sowie die Integration der transversalen Kompetenzen. Über diesen letzten Punkt hat sich die Fraktion der Parteiunabhängigen am längsten unterhalten. Kurz die Zusammenfassung der Diskussion: Die Fraktion findet es wichtig, dass die Kantonsschule das übernimmt, was in der Volksschule bereits gelebt wird. Die neuen Reformen müssen umgesetzt werden, was auch Auswirkungen auf den Raumbedarf hat. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig für die Genehmigung des Globalkredits.

Regierungsrätin Metzger: Danke vielmals für alle die zustimmenden Voten und dass geschätzt wird, was an der Kantonsschule geleistet wird. Das tut auch gut, wenn man so etwas hört, danke vielmals. Fast überall gehört habe ich auch, dass die Reformen umgesetzt werden müssen. Die Sparmassnahmen werden auch geschätzt und dass die Kantonsschule Trogen einen Beitrag an das Entlastungsprogramm leistet. Der Beitrag wurde zum Teil auch kritisch hinterfragt. Ich will noch einmal die IT-Kosten erklären. Da wurde erst einmal eine Bedarfsabklärung gemacht, diese war eingestellt. Es wurde eine erste Etappe gemacht für das Jahr 2026, die Kosten sind klar. Darüber hinaus muss noch geschaut werden, was wir brauchen. Den Grundbedarf muss man nehmen, darf man nehmen, und das andere muss noch angeschaut werden und entschieden werden, was man will. Kantonsrat Slongo–Herisau von der SVP-Fraktion hat drei Fragen gestellt. Eine davon war, ob der Globalkredit noch das richtige Instrument ist. Dies kann man sich fragen. Bis jetzt findet der Regierungsrat, dass es noch das richtige Instrument ist. Man wird dies allerdings überprüfen müssen, wenn man die ganzen gesetzlichen Grundlagen des Finanzhaushaltsgesetzes überprüft. Beim Neubau wurde die Frage des Raumbedarfes gestellt und ob man diesen Neubau überhaupt benötigt. Da gehe ich dann näher bei den Investitionen darauf ein. Allerdings möchte ich sagen, dass, wenn die Lernenden an anderen Schulen beschult werden, dies auch nicht gratis ist und auch kostet. Man leistet einen Beitrag und trägt die Kosten, die man für den Raumbedarf benötigt. Zum Festhalten: Je grösser eine

Kantonsschule oder eine Schule ist, umso flexibler ist sie in Bezug auf die Lernendenzahlen und um sie in verschiedenen Klassen aufzuteilen. Umso vielfältiger kann das Freifachangebot sein, welches man dann auch füllen kann und welches wiederum weniger Kosten generiert und so weiter und so fort. Die dritte Frage war, ob bei den Kantonsschulehrpersonen der Stufenanstieg ausgesetzt wird. Dies gilt bei allen kantonal angestellten Lehrpersonen. Es wurden keine dafür Mittel eingesetzt. Es gilt für alle gleich. Dann habe ich, glaube ich, alles beantwortet.

Roth–Waldstatt: Ich bin froh, dass sich alle Fraktionen für die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsaufträgen einsetzen. Zum Votum der Fraktion der FDP. Die Liberalen wegen der Mietkosten. Die Kommission wird dem nachgehen. Gemäss letztjährigem Protokoll ist es ein indexiertes Modell, auf dem die Mehrkosten entstehen. Die KBK wird dem noch einmal genauer nachgehen und allenfalls auch ein anderes Departement fragen, wo die Gebäude dazugehören und wie der Aufbau ist.

Detailberatung.

Raschle–Schwellbrunn: Ich habe noch eine Frage oder eine Anmerkung zu 5.4 Finanzbedarf für das Jahr 2026 in der Beilage 1.1, S. 4. Es geht um die Mensa. Da wird eine Sparübung gemacht, indem man ein bisschen mehr für das Essen verlangen will. 63'000 Franken sollen mehr eingenommen werden. Das ist sehr löblich, dass dies angegangen wird. Der Nettoaufwand der Mensa ist 300'000 Franken. Wenn man den Vergleich macht mit dem Nachbarkanton, der auch ein Gymnasium hat, ist die Kostenrechnung praktisch ausgeglichen und auch in anderen Berufsbildungsstätten sollte es eigentlich fast kostendeckend sein. 300'000 Franken werden für das Essen mitfinanziert. Ich denke, ich nehme dies. Hier hat man noch einen besseren Spielraum. Es ist, jedoch ein guter Start, der gemacht worden ist, mit dieser Einsparung.

Tapernoux–Trogen: Ich habe eine Frage zum Bericht und Antrag des Regierungsrates auf S. 4. Da geht es um die Sparmassnahmen aus dem Entlastungsprogramm 25+. Es mag sein, dass ich jetzt ein bisschen fest ins Detail gehe und es das operative Geschäft der Kantonsschule betrifft. Allerdings ist es so, dass der Kantonsrat das Entlastungsprogramm mitträgt und er auch wissen muss, was die Auswirkungen sind. Es fällt mir allgemein auf, dass Folgekosten häufig nicht ausgewiesen sind bei diesen Sparmassnahmen. Meine Fragen betreffen den Personalaufwand. Da geht es um das Thema Umstrukturierung und Personalabbau. Meine Frage ist: Erfolgt dies über natürliche Fluktuation, und wenn es nicht über natürliche Fluktuationen erfolgt, also wie beispielsweise über unfreiwillige Pensen Reduktionen oder Beendigungen von Arbeitsverhältnissen, ob es dann Unterstützung für die Betroffenen gibt? Beim Sachaufwand geht es um Kürzungen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und Unterhalts. Da wäre meine Frage hinsichtlich der erwähnten Folgekosten, ob es da eine Abschätzung der Folgekosten zulasten des Kantons gibt und falls ja, wie diese ausgefallen ist. Ist diese Kürzung aus finanzieller Sicht gerechtfertigt?

Regierungsrätin Metzger: Zu den Mensakosten: Im Leistungsangebot ist vorgegeben, dass die Kostendeckung 70 % sein muss. Deshalb ist das so. Das wird damit erreicht. Zum Hinweis des Kantonsrates Tapernoux–Trogen zur Entlastung oder Reduktion der Pensen. Es gab keine Kündigungen. Es gab eine Änderungskündigung. Wenn man so stark das Pensum reduzieren muss, geht es natürlich nicht, dass jemand

weniger arbeiten muss. Man kommt nicht darum herum, dass wir Änderungskündigungen machen müssen, aber es ist nicht so, dass das Pensum einfach heruntergeschraubt wurde. Es erfolgte zum Teil in Absprache. Dies ging teilweise sehr gut und zum Teil auch nicht, aber man musste es umsetzen. Die Frage zum Sachaufwand mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement: Mit der Schliessung in diesem Jahr gab es 85'000 Franken. Dies haben Sie angesprochen. Da sind auch die Schliessung des Wohnangebots und die Reduktion dabei. Ob es da Folgekosten aufgrund des betrieblichen Gesundheitsmanagements gibt, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Wir hoffen, dass das natürlich nicht so kommt.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 der Kantonsschule Trogen wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2026, genehmigt.

5. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026; Genehmigung

Mit Bericht vom 23. September 2025 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 900'000 Franken zu genehmigen.

Mit Bericht vom 30. Oktober 2025 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 900'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Walker–Stein, Referent der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS hat das Sachgeschäft geprüft. Sie ist von der Stetigkeit der Entwicklung der Gefängnisse Gmünden erfreut und möchte sich bei allen direkt oder indirekt beteiligten Personen und Institutionen bedanken. Die Kommission hat sich einigermassen abschliessend im Bericht und Antrag geäussert. Kurz zusammengefasst: Die strukturellen und finanziellen Anpassungen werden begrüsst. Nun zwei, drei Stichworte zur Erinnerung und Auffrischung des Hirns zu diesem Thema. Strukturelle Anpassungen: Die Verhältnisse werden im Leistungsauftrag geklärt und nicht mehr in den Leistungsvereinbarungen und den Leistungsaufträgen. Dann gibt es drei finanzielle Aspekte. Einerseits wird die Teilung wieder eingeführt, das heisst, dass die Hälfte des Ertragsüberschusses in die Schwankungsreserven geht und die andere Hälfte in die allgemeine Staatsrechnung. Andererseits gibt es eine Deckelung dieser Schwankungsreserve, wenn man so will. Zudem wurden die beantragten 700'000 Franken auf 900'000 Franken erhöht, also 200'000 Franken mehr budgetierter Ertragsüberschuss. Diese Effekte helfen unter anderem in der Bewirtschaftung des nächsten Traktandums, dem Voranschlag. Dann hat die KIS einige Fragen. Mehr Informationen wünscht sich die Kommission bei der Bewirtschaftung des Schwankungsfonds. Es gibt Klarheit über die Speisung und über den Bezugsstandardfall, nämlich Ertragsausgleich. Sollten die 900'000 Franken nicht erreicht werden, dann wird das Delta zu 900'000 Franken, falls diese angenommen werden, früher 700'000 Franken, aus den Schwankungsreserven finanziert. Gibt es aber noch andere mögliche Bezugsfälle? Falls ja, wer kann Bezüge beantragen, für welchen Zweck, zu welchem Zeitpunkt und bei wem? Zum Instrument Globalkredit: Heute Morgen hat der Kantonsratspräsident von Ritualen gesprochen. Auch dieses Thema ist eigentlich ein Ritual. Wenn man in das Wortprotokoll 2024 und 2023 zurückschaut, kommt der Globalkredits immer wieder und auch der Ertragsüberschuss kommt immer wieder, sowie die Frage ob dies gerechtfertigt ist oder nicht. Die KIS würde beliebt machen, dass jetzt, wenn das Geschäft des Neubaus sich konkretisiert, man steht zwischen der 1. und 2. Lesung, das Instrument des Globalkredits so dargestellt wird, dass man die Vor- und Nachteile im Bericht und Antrag des Regierungsrats 2027 und allenfalls auch Vor- und Nachteile von alternativen Modellen sehen kann. Dann findet da eine gewisse Aufklärung statt und man kann Wissen entwickeln. Gäbe es denn auch Alternativen? Dies wäre wünschenswert im Hinblick auf einen möglichen Neubau. Das wären die Wünsche der KIS für die Zukunft. Die KIS beantragt einstimmig, dem Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 900'000 Franken zuzustimmen.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgeschlagenen Globalkredit mit Leistungsauftrag für die Gefängnisse Gmünden 2026 zuzustimmen. Folgende wenige Bemerkungen sind noch zu berücksichtigen. Mein Vorredner hat es teilweise auch schon angesprochen. Der Regierungsrat schlägt nach der Prüfung vor, auf die bisherige separate Leistungsvereinbarung zu verzichten, weil sämtliche Anforderungen bereits im Leistungsauftrag geregelt sind. So wird der Administrationsaufwand reduziert und der Prozess verschlankt. Die zentralen Änderungen gegenüber dem letzten Jahr umfassen auch, wie schon gesagt, erstens die Rückkehr zur hälftigen Aufteilung der Ergebnisse zwischen der Staatskasse und dem Schwankungsfonds, davor wurden die Ergebnisse dem Schwankungsfonds zugewiesen, zweitens die Deckelung des Schwankungsfonds auf 2 Mio. Franken und drittens die Erhöhung des Ertragsüberschusses auf 900'000 Franken. Der Betrieb ist stabil, wird laufend optimiert, die Prognosen deuten ebenfalls auf Stabilität und die Platzzahl in den Strafanstalten konnte erhöht werden. Der Ertragsüberschuss musste deshalb angepasst werden. Der Leistungsauftrag bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Enthalten sind der Vollzug von Freiheitsstrafen, der offene Vollzug, der Spezialvollzug, der Betrieb von Werkstätten und verschiedene Haftarten und dann auch die klaren Leistungs- und Wirkungsziele mit Indikatoren für die Kontrolle. Die Gefängnisse Gmünden werden seit Jahren mit dem Globalkredit geführt. Das System bietet Flexibilität und trägt wesentlich zur finanziellen Stabilität bei, gerade in der derzeit anspruchsvollen Finanzlage sowie auch angesichts des vorgesehenen Projekts Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum (SSZAR). Zur Stabilität der Gefängnisse Gmünden tragen insbesondere auch die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung unter der Führung des Direktors, Urs Schindler, bei. Es ist mir ein grosses Anliegen, an dieser Stelle allen für das grosse Engagement zu danken.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP unterstützt das Vorgehen des Regierungsrates und die Vorlage zum Globalkredit 2026 für die Gefängnisse Gmünden. Die Fraktion begrüsst die Weiterentwicklung des Systems, das eine administrativ verschlankte und finanziell optimierte Struktur aufweist. Die klare Regelung zur Ertragsverteilung, insbesondere die hälftige Zuweisung der Überschüsse an die Staatskasse und den Schwankungsfonds, stärkt die finanzielle Stabilität und bietet eine solide Grundlage für zukünftige Planungen, insbesondere in Hinblick auf den Neubau. Die Entscheidung, auf die separate Leistungsvereinbarung zu verzichten und die Inhalte direkt in den Leistungsauftrag zu integrieren, wird von der Fraktion der Mitte/EVP/GLP positiv aufgenommen. Dies vereinfacht das Verfahren und schafft eine klare und transparente Struktur, die die Effizienz und Steuerbarkeit des Systems erhöht. Darüber hinaus ist die Einhaltung der maximalen Deckelung des Schwankungsfonds auf 2 Mio. Franken und die transparente Regelung der Entnahmebedingungen aus diesem Fonds ein wichtiger Schritt, um auch in Zukunft mögliche ausserordentliche Belastungen fair und nachvollziehbar zu handhaben. Insgesamt betrachtet die Fraktion den Globalkredit 2026 als einen wichtigen Schritt zur Sicherstellung der langfristigen Stabilität und Weiterentwicklung der Gefängnisse Gmünden. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP tritt deshalb auf den Antrag zur Genehmigung des Globalkredits ein.

Rechsteiner–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nimmt den Globalkredit für die Gefängnisse Gmünden mit Leistungsauftrag 2026 zur Kenntnis und bewertet die Entwicklung insgesamt positiv. Besonders begrüsst die Fraktion die Erhöhung des Ertragsüberschusses auf 900'000 Franken, sowie die Deckelung des Schwankungsfonds bei 2 Mio. Franken. Diese Schritte stärken die finanzielle Flexibilität, wie

auch den Handlungsspielraum und erhöhen die Transparenz. Weiterhin möchte die SVP-Fraktion die positive Entwicklung der personellen Situation in den Gefängnissen Gmünden hervorheben. Die Stabilisierung in diesem Bereich ist zentral für einen effizienten und sicheren Betrieb. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage geschlossen zu und bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Kaufmann–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist einstimmig dafür, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 900'000 Franken zu genehmigen. Sie begrüsst die Deckelung des Schwankungsfonds, nimmt erfreut die Erhöhung des Ertragsüberschusses zur Kenntnis und stimmt auch der hälftigen Aufteilung des Ergebnisses zwischen Staatskasse und Schwankungsfonds zu. Das bewährte System des Globalkredits erscheint im Moment sinnvoll und dessen Vorteile zur Stabilitätssicherung im Finanzbereich dieser wichtigen Institution sollten genutzt werden. Auch der Verzicht auf die Leistungsvereinbarung, deren Inhalt im Globalbudget abgebildet ist, erscheint plausibel. Doppelt geführte Aufgaben machen wenig Sinn. Aus dem Jahresbericht 2024 der Gefängnisse Gmünden geht allerdings hervor, dass die Zahlen der als missbräuchlich zu bezeichnenden Verhaltensweisen in den letzten Jahren mehrheitlich deutlich zugenommen haben und vor allem im Berichtsjahr signifikant waren. Es darf die Frage gestellt werden, woran das liegen könnte. Dies sieht man im Jahresbericht 2024 auf S. 15. Abschliessend möchte die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Wunsch äussern, dass die Kriterien für Entnahmen aus dem Schwankungsfonds durch den Regierungsrat transparent dargelegt werden sollen.

Kohler–Rehetobel, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen kann die Neuerungen im Globalkredit auf 2026 nachvollziehen und unterstützen. Die Fraktion begrüsst die Erwartungen der KIS an den Regierungsrat, im nächsten Jahr Vor- und Nachteile und Alternativen zum Instrument des Globalkredits aufzuzeigen und zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen, zu welchem Zweck und mit welchem Verfahren Gelder aus dem Schwankungsfonds entnommen werden können. Dies soll dazu beitragen, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, zumal auch die Fraktion der Parteiunabhängigen das Instrument des Globalkredits für die Gefängnisse Gmünden immer wieder infrage stellt. Die Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag.

Duelli–Wald, im Namen der SP-Fraktion: Mit Blick auf die Vorjahresdebatte ist festzuhalten, dass der Regierungsrat zentrale Punkte im Bericht und Antrag aufgenommen hat. Ob diese Ausrichtung der Position der SP-Fraktion entspricht, sei dahingestellt. Der Globalkredit wird in der Übergangsphase zum Projekt SSZAR als geeignetes Instrument dargestellt. Der neu gedeckelte Schwankungsfonds bis 2 Mio. Franken soll stabilisieren. Der Überschuss – bis anhin 700'000 Franken neu 900'000 Franken – fliesst vollumfänglich in die Staatskasse. Damit wird der Strafvollzug für den Kanton zur noch grösseren Finanzquelle. Für die Übergangsphase mag dieses Vorgehen noch knapp genügen. Für die Zeit danach erwartet die SP-Fraktion neue Führungs- und Steuerungsüberlegungen anstelle von einem Globalkredit, wie sie die KIS klar in ihrem Bericht und Antrag skizziert hat. Aus Sicht der Gefangenen, wie auch der Mitarbeitenden führt eine permanente Überbelegung zu einer erhöhten Belastung, die mittelfristig problematisch ist. Auch dann, wenn dies für den Kanton einen wirtschaftlichen Mehrwert darstellt. Ausserdem wurden sieben zusätzliche Plätze geschaffen. Die SP-Fraktion stellt die Frage, wie dies trotz des strukturellen Platzmangels möglich war und ob sich dies im Personalschlüssel widerspiegelt. Zu prüfen ist daher, ob die engen räumlichen Verhältnisse

zum ausgewiesenen Anstieg des «ungebührlichen Verhaltens» beitragen. Zudem hält der Jahresgeschäftsbericht fest, dass viele junge Insassen ohne berufliche Erfahrung im Gefängnis sind, und es vermehrt zu Arbeitsverweigerungsfällen kommt. Positiv ist die deutliche Entspannung der personellen Situation und das konstruktive Betriebsklima. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden der Gefängnisse Gmünden. Die SP-Fraktion unterstützt die strategische Weiterentwicklung des integrierten Leistungsauftrags und ist für die Genehmigung des Globalkredits.

Regierungsrätin Alder: Besten Dank für die positiven Rückmeldungen und auch die kritischen Rückmeldungen, an denen wächst man auch immer. Vielen Dank für die breite Zustimmung zu diesem Geschäft. Ich beginne beim Sprecher der KIS, Kantonsrat Walker–Stein. Bei seinem Votum ging es darum, mehr Informationen zu den Bezugsmöglichkeiten zu erhalten. Da kann ich einfach schon einmal sagen, wir können dies im nächsten Jahr noch ein bisschen mehr im Bericht und Antrag ausführen. Ich kann Ihnen sagen, es geht einerseits über den Budgetierungsprozess, bei dem man bemerkt, dass es nächstes Jahr besondere Auslagen gibt. Dies käme in den Budgetierungsprozess, auch hier im Kantonsrat. Andererseits müssen unvorhergesehene Ergebnisverschlechterungen oder Anpassungen, dies würde man auch im Nachhinein sehen, selbstverständlich transparent gemacht werden. Wie gesagt, im nächsten Jahr werden dazu genauere Ausführungen gemacht. Die Grundsatzfrage zum Globalkredit wird immer wieder gestellt. Meine Regierungsratskollegin hat es schon im Traktandum davor gesagt: Es steht eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes an, und das ist wirklich ein übergeordnetes Thema, welches man so besprechen muss. Ich habe das auch bereits in der Kommission gesagt. Das Grundsatz des Globalkredites, auch in Gemünden mit Schwankungsfonds, muss man übergeordnet diskutieren. Ich habe positive Rückmeldungen zur Verschlankung, Optimierung und Stabilisierung gehört. Ich gebe dies auch sehr gerne weiter. Weitere Themen waren, die missbräuchlichen Verhaltensweisen, welche Kantonsrat Kaufmann–Waldstatt im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen angesprochen hat. Es gibt mehr disziplinarische Massnahmen. Man muss sich vorstellen, dass das Gefängnis in der letzten Zeit voller war. Wir hatten Voll- und teilweise auch Überbelegung. Dies ist einerseits auf das zurückzuführen, andererseits aber auch auf die konsequente Führung. Wir hatten dann einen Wechsel in der Führung, da kam es auch zu Veränderungen in diesem Bereich und da ging dann auch die Zahl hoch. Dies hat auch mit der Führung zu tun. Bei Kantonsrätin Kohler–Rehetobel war das Thema auch Schwankungsfonds und Globalkredit. Dazu habe ich vorhin gerade etwas gesagt. Da kann ich aber nichts versprechen für nächstes Jahr, da es Thema des Finanzhaushaltsgesetzes ist. Zu den kritischen Voten, welche wir uns auch gewohnt sind von Seiten der SP-Fraktion. Es geht um Finanzquellen für unseren Kanton. Da würde ich einfach sagen, die Strafanstalt Gemünden ist im Umfeld wirklich sehr gut unterwegs. Wir haben regelmässige Audits, wir haben Zuweiser, die wirklich sehr zufrieden sind, und das muss man schon auch sehen im Ganzen. Der Personalschlüssel, der hat sich verändert. Man hat jetzt mehr fixes Personal. Die Teamentwicklung konnte stattfinden. Da gab es einiges an Entwicklung und dazu gab es auch Empfehlungen des Bundesamts für Justiz, wie der Schlüssel sein sollte. Da haben wir auch grosse Schritte gemacht. Dies geht an die Adresse von Kantonsrätin Duelli–Wald.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 der Gefängnisse Gmünden wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2026, genehmigt.

6. Voranschlag 2026; Genehmigung

Mit Bericht vom 21. Oktober 2025 beantragt der Regierungsrat, den Voranschlag 2026 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 16'047'000 Franken;
- Globalkredit der Strafanstalt Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 900'000 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.4 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 28'895'000 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 10'385'000 Franken;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 13'164'000 Franken.

Mit Bericht und Antrag vom 30. Oktober 2025 beantragt die Kommission Finanzen:

1. den Voranschlagskredit im Konto 700.30 (Personalaufwand Gerichtsbehörden) um 181'000 Franken auf 5'921'000 Franken zu kürzen,
2. den Voranschlag 2026 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:
 - Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 16'047'000 Franken;
 - Globalkredit der Strafanstalt Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 900'000 Franken;
 - Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten; "
 - Nettoinvestitionen von 28'895'000 Franken;
 - Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 15'204'000 Franken;
 - Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 17'983'000 Franken.

Eintreten ist obligatorisch.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Nachdem ich bereits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) die übergeordnete Einschätzung der Kommission erklärt habe und Ihnen der Bericht und Antrag der KF ebenfalls vorliegt, werde ich nicht alles wiederholen, denn was für die Planperiode gilt, trifft auch auf das kommende Jahr zu. Die Prognose 2025 sieht mit einem Minus von 6.7 Mio. Franken, einen um 2.8 Mio. Franken besseren Abschluss beim operativen Ergebnis vor als im Voranschlag 2025 geplant. Im Gesamtergebnis ist mit einem Aufwandsüberschuss von 12.5 Mio. Franken zu rechnen. Da kann man einfach froh sein, dass die Schweizer Nationalbank (SNB) mit einer dreifachen Ausschüttung zusätzlich 12.6 Mio. Franken in die Kasse gespült und damit ein grosses Loch gestopft hat. Nun blickt der Kantonsrat aber vorwärts auf den Voranschlag 2026: Mit einem operativen Aufwandsüberschuss von 10.4 Mio. Franken und einem Defizit von 13.2 Mio. Franken im Gesamtergebnis weist der Voranschlag des Kantons, wie

bereits letztes Jahr, ein erhebliches Minus auf. Die Verschuldung steigt damit weiter an auf rund 1700 Franken pro Einwohner. Auf der Suche nach dem Warum und den Kostentreibern trifft man auf der Ausgaben-seite unweigerlich auf die Gesundheitskosten, den Energiefonds, die Schulkosten, sowie den Personal- und Sachaufwand an. Die KF hat dazu die Entwicklungen 2021–2026 im Bericht und Antrag abgebildet. Als Vergleichsgrösse ist seit 2021 das Bruttoinlandprodukt um rund 10 % gestiegen. Die Teuerung war rund 6 %. Damit zeigen insbesondere die Gesundheitskosten, der Energiefonds und der Sachaufwand im Vergleich zum Bruttoinlandprodukt (BIP) und der Teuerung ein deutlich grösseres Wachstum auf. Das Plus von 25 Mio. Franken oder 25 % bei Kosten für Gesundheit und soziale Sicherheit hat insbesondere die Spitalfinanzierung mit dem gesetzlichen Anteil von 55 % an den stationären Leistungen der Akutsomatik verursacht. Das Wachstum von 6 Mio. Franken beim Energiefonds war hingegen ein Entscheid des Kantonsrates. Der Sachaufwand ist mit 17.7 % Wachstum ebenfalls hoch. Auf der Seite der Einnahmen gingen die Bundeseinnahmen deutlich zurück, insbesondere auch, weil nicht mehr mit mehrfachen Ausschüttungen der SNB zu rechnen ist. Damit resultiert bei den Bundeseinnahmen ein Minus von 26.8 Mio. Franken. Erfreulicherweise hat sich im selben Zeitraum der Fiskalertrag sehr positiv entwickelt und liegt rund 29.2 Mio. Franken höher als im Jahr 2021. In der Summe können aber die zusätzlichen Fiskalerträge, die weggefallenen Bundesbeiträge und das immense Wachstum bei der Gesundheit und der sozialen Sicherheit nicht auffangen. Da in Zukunft nicht mehr mit demselben Wachstum bei den Steuereinnahmen zu rechnen ist, ist das Entlastungsprogramm 25+ unumgänglich. Die Kommission unterstützt das Entlastungsprogramm in der Höhe von 6 Mio. Franken im Jahr 2026 und das Sparziel bis 2029 von über 12 Mio. Franken. Die Kommission hat mit einem Stimmenverhältnis von vier zu drei entschieden, die vom Regierungsrat beantragte Steuererhöhung nicht zu unterstützen. Die Mehrheit möchte zuerst substanzielle Einsparungen im Rahmen des Sparprogramms umsetzen und möchte damit die Steuern im Jahr 2026 nicht erhöhen. Damit soll der Druck auf das Entlastungsprogramm hochgehalten werden. Der Regierungsrat soll im Rahmen der Aufgabenüberprüfung (AÜP) auch gebundene Ausgaben prüfen, sofern diese durch den Kantonsrat angepasst werden können. Die Minderheit der Kommission unterstützt die Steuererhöhung um 0.1 Steuereinheiten. Die Verschuldung nimmt rasant zu und es soll kein Schuldenberg den zukünftigen Generationen überlassen werden. Auch liegt einer der Hauptkostentreiber bei der Spitalfinanzierung und damit ausserhalb des Kompetenzbereichs des Kantonsrates. Daher ist eine Steuererhöhung gerechtfertigt. Beim Personal verzichtet der Regierungsrat auf Lohnmassnahmen. Aufgrund der sehr geringen Teuerung und der Erhöhung des Arbeitgeberanteils bei der Pensionskasse wird diese für das Personal harte Massnahme auch von der Kommission mehrheitlich gestützt. Beim Personalaufwand der Gerichtsbehörden beantragt Ihnen die Kommission, das Wachstum zu beschränken. Im Voranschlag sind Investitionen von knapp 30 Mio. Franken vorgesehen. Die Kommission wünscht sich, dass notwendige und nachhaltige Investitionen weiterhin getätigt werden, um die langfristige Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die Investitionen sollen aber laufend priorisiert und auf Notwendigkeit überprüft werden. Die KF hat die Entschädigung des Regierungsrates überprüft und stellt keinen Antrag auf Anpassung. Da im Voranschlag 2026 keine Teuerungsanpassungen vorgesehen sind, bleibt die Entschädigung gleich hoch, wie in den Jahren 2024 und 2025. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion im Rat.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Vieles wurde bereits im Eintreten heute Morgen beim Traktandum AFP gesagt. Ich versuche beim Eintreten Doppelspurigkeit zu vermeiden. Trotzdem ist es mir wichtig, folgende Themen nochmals zu erwähnen: Der Kantonsrat tritt heute in eine Vorlage ein, die keinen Raum für Illusionen lässt. Der Voranschlag 2026 zeigt unmissverständlich: Die finanziellen

Spielräume des Kantons Appenzell Ausserrhoden sind enger geworden – deutlich enger. Der Ihnen vorliegende Voranschlag 2026 schliesst beim operativen Ergebnis mit einem Aufwandsüberschuss von 10.3 Mio. Franken, und beim Gesamtergebnis mit einem Aufwandsüberschuss von 13.1 Mio. Franken und dies bei einem bereits erhöhten Steuerfuss von 3.4 Einheiten. Im Vergleich zum AFP 2026 bedeutet dies eine Verschlechterung um rund 4 Mio. Franken, was vor allem auf wenige Positionen, auf die der Kanton keinen oder geringen Einfluss hat, zurückzuführen ist. Dies zeigt unmissverständlich: Der operative Aufwand wächst stärker als der operative Ertrag. Besonders im Bereich der sozialen Sicherheit und Gesundheitsfinanzierung sowie der Bildung und der Energieförderung spürt man die strukturellen Mehrkosten, die den Haushalt belasten. Auch die Mehreinnahmen aus den Einkommenssteuern, die durch die Steuerfusserhöhung erzielt werden, reichen nicht aus, um die wachsenden Ausgaben zu decken. Ein klares Indiz ist die Geldflussrechnung, welche einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 23 Mio. Franken für das Jahr 2026 ausweist. Das bedeutet: Die operativen Mittel reichen nicht aus, um die geplanten Investitionen und laufenden Ausgaben zu finanzieren. Man muss erneut Fremdkapital aufnehmen, um den Kanton handlungsfähig zu halten. Entsprechend steigt die Nettoschuld bis Ende 2026 auf 97.7 Mio. Franken. Dies ergibt eine Nettoschuld pro Einwohner von 1'709 Franken. Der Nettoverschuldungsquotient erreicht 40 % – eine markante Verschlechterung gegenüber 2024. Der Kanton entfernt sich mit schnellen Schritten vom finanziellen Sicherheitskorridor, welcher bis anhin Stabilität garantiert hat. Das ist die Realität der Zahlen, der finanziellen Situation, in der man sich befindet. Mit dem Entlastungsprogramm 25+ wurden über 300 Massnahmen aufbereitet und zum Teil bereits umgesetzt, um den Haushalt mit rund 6.2 Mio. Franken zu entlasten. Auf S. 14 - S. 16 im Voranschlag ist detailliert ausgewiesen, wo gespart wird: in der Verwaltung, beim Personal, bei Sach- und Betriebskosten, bei Förderprogrammen, bei Projekten, über Prozessoptimierungen, über Digitalisierung und über Leistungsanpassungen. Es gilt dabei zu bemerken, dass diese Massnahmen grundsätzlich im Spielraum der Ausgabenausübung des Regierungsrates sind und dazu keine gesetzlichen Anpassungen notwendig sind. Sprich, der Regierungsrat ist nicht verpflichtet, die zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, die in einem Voranschlag zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungsrat ist vielmehr verpflichtet, die finanziellen Mittel haushälterisch und auch in Bezug auf Wirksamkeit optimal einzusetzen. Im Sinne der Transparenz und auch aufgrund der Versprechen an der letztjährigen Voranschlagsdebatte hat sich der Regierungsrat aber entschieden, Ihnen die Massnahmen offenzulegen mit Nennung der Kontogruppen. Der Regierungsrat unterstreicht damit seinen Sparwillen und geht davon aus, dass auch das Parlament diese Bereitschaft unterstützt. Auch mit all diesen Massnahmen, und einem Sparkurs beschäftigt sich der Regierungsrat immer wieder mit der Frage: «Müssen wir uns dies leisten, beziehungsweise können wir uns dies leisten?» Der Regierungsrat stellt fest, dass die Zahlen tiefrot bleiben. Seitens des Regierungsrates hat man auf sämtliche Lohnmassnahmen für das Personal verzichtet. Ebenfalls wurde seit Mitte 2024 ein Stellenstopp verfügt. Seitens der kantonalen Verwaltung sind seit diesem Zeitpunkt keine neuen Stellen eingeführt worden. Einzig bei den Gerichten gibt es im Voranschlag 2026 eine grosse Entwicklung beim Personalbestand. Der Regierungsrat sieht den Handlungsbedarf. Es gilt jedoch die Gesamtsicht des Kantons und die damit verbundene finanzielle Entwicklung im Auge zu behalten. Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt daher den Antrag der KF die Stellenaufstockungen um 181'000 Franken zu kürzen. Doch dies reicht nicht. Die strukturellen Herausforderungen bleiben. Aufgrund der finanziellen Entwicklung ist es aus Sicht des Regierungsrates notwendig, den Steuerfuss auf das Jahr 2026 um 0.1 Einheiten auf gesamt 3.4 Einheiten zu erhöhen. Diese Erhöhung ist massvoll, sie ist zielgerichtet, und sie ist notwendig. Das eine muss man tun, und das andere kann man nicht einfach lassen. Es geht nicht um Luxusprojekte – man spricht hier über die Finanzierung von Schulen, Pflege, Sicherheit und Gesundheit. Über das ganze Jahr

hinweg werden mehr Handlungen erwartet und die Aufsicht mittels Gesetze erhöht. Ebenfalls stehen immer wieder Forderungen an, um Unterstützungen im personellen oder im finanziellen Bereich. Diese Forderungen kosten Geld. Dazu die finanziellen Mittel nicht zu sprechen, ist ein Widerspruch zum Handeln über das ganze Jahr hinweg. Der Regierungsrat kann es nicht verantworten, aufgrund der Entwicklungen, welche klar ersichtlich sind, nicht zu handeln. Wenn man nebst dem Entlastungsprogramm nicht auch die Steuern anhebt, werden die Schulden noch schneller zunehmen. Die Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit werden damit für die kommenden Jahre massiv eingeschränkt. Dieser Schritt wird nicht gemacht, weil der Regierungsrat ihn gerne macht – sondern weil er notwendig ist. Finanzielle Ehrlichkeit gegenüber der Bevölkerung ist das Fundament der politischen Glaubwürdigkeit. Seitens des Regierungsrates wird an der Steuerfusserhöhung klar festgehalten. Der Regierungsrat kann es mit dem heutigen Kenntnisstand nicht verantworten, den Steuerfuss nicht zu erhöhen. Denn zu langes Warten, birgt das Risiko, dass man den Steuerfuss in ein bis zwei Jahren markant anheben muss. Bei den im Jahr 2026 geplanten Nettoinvestitionen von rund 28 Mio. Franken handelt es sich um viele verschiedene kleinere Investitionen. Der Regierungsrat hat dabei die Investitionen gegenüber dem AFP bereits kritisch geprüft und für notwendig befunden. Dabei gilt es aber vor der Realisierung nochmals genau zu evaluieren: Was und in welchem Umfang braucht es wirklich? Dazu hat der Regierungsrat an die Departemente einen Auftrag erteilt. Der Regierungsrat wird dann kritisch prüfen, was notwendig ist und was nicht. Zum Schluss gilt es noch einen kurzen Blick auf die Entwicklungen der Rechnung des Jahres 2025 zu richten. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlags, wird auch jeweils geprüft, wie die finanzielle Entwicklung des laufenden Jahres ist. Leider ist die sich abzeichnende Entwicklung nicht erfreulich. Auch wenn der Kanton unerwartet von der SNB im Jahr 2025 eine Ausschüttung von rund 12 Mio. Franken erhalten hat, wird sich das Ergebnis nicht verbessern, sondern im Bereich des Voranschlags halten. Sprich: Die Entwicklung der Ausgaben im Gesundheitsbereich, in der Schule und vor allem in der Energieförderungen tilgt den ausserordentlichen Geldsegen der SNB. Jetzt etwas, was der Präsident der KF noch nicht wusste. Leider muss auch festgestellt werden, dass man bei den Steuern das Soll nicht erreichen wird. Man tendiert also dazu, auch ein Einnahmeproblem zu generieren und nicht nur ein Ausgabenproblem. Zum Schluss möchte ich einen herzlichen Dank an Martin Walser, Leiter Amt für Finanzen, und sein Team richten für die Erstellung der gesamten Unterlagen. Er sitzt auf der Tribüne und wird von dort aus die Zahlen laufend aktualisieren und dem Kantonsrat für die Schlussabstimmung die korrekten Zahlen liefern. Der vorliegende Voranschlag ist kein Wunschzettel. Er ist eine ehrliche, realistische und verantwortungsvolle Vorlage: mit Sparmassnahmen, mit Priorisierung und ja – mit einer moderaten Steuerfusserhöhung. Nicht, weil sie angenehm ist, sondern weil sie notwendig ist – für die Stabilität des Kantons und für die Zukunft des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Für eine Generation, welche nicht Schulden anhäuft für die nächste Generation. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich, Ihnen den Voranschlag 2026 wie vorliegend zu genehmigen.

Volger-Schönengrund, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, bei der KF und bei allen Beteiligten für die gute Vorarbeit zum Voranschlag. Die Fraktion anerkennt die breit abgestützten Sparbemühungen. Entsprechend stellt sie fest, dass der Voranschlag in die richtige Richtung geht. Der Kanton ist allerdings noch lange nicht da, wo er eigentlich sein müsste. Die angebundenen Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr spürbar reduziert. Dies nimmt man entsprechend positiv zur Kenntnis. Das Defizit entsteht nicht wegen fehlender Steuereinnahmen, sondern insbesondere aufgrund der massiv steigenden Gesundheits- und Sozialkosten. Die Grafik im Bericht und Antrag der KF zeigt dies sehr deutlich. Die Steuereinnahmen in den letzten Jahren sind gewachsen, die Ausgaben aber noch viel mehr. Auch

das Parlament hat seinen Teil dazu beigetragen. Es hat in den letzten Jahren immer wieder neue Ausgaben, neue Subventionen und zusätzliche Leistungen beschlossen. Jetzt liegt es am Parlament, die Zeichen der Zeit ernst zu nehmen und die Verantwortung zu übernehmen. Der Kanton hat ein finanzielles Polster. Die Reserven müssen jetzt zur Überbrückung eingesetzt werden und die Hausaufgaben müssen richtig und vor allem nachhaltig gemacht werden. Das heisst, die gebundenen Ausgaben und die Gesetzesgrundlagen dazu sind zu überprüfen, Spezialfinanzierungen sind zu hinterfragen und nötige strukturelle Reformen sind anzupacken. Tabu darf es dabei keine geben. Vor diesem Hintergrund lehnt die SVP-Fraktion die Steuererhöhung klar ab. Für diese Massnahmen ist es zu früh. Das Entlastungspaket entfaltet erst jetzt langsam, aber sicher seine Wirkung, und bevor man der Bevölkerung noch mehr Geld aus dem Sack nimmt, müssen zuallererst die eigenen Strukturen und Leistungen konsequent überprüft werden. Eine Steuererhöhung wäre in der aktuellen wirtschaftlichen Lage das falsche Signal, gerade für diejenigen, die sowieso schon unter Druck stehen. Sie dürfen entsprechend nur das aller letzte Mittel sein. Die Fraktion unterstützt den Antrag der KF beim Gericht, um rund 181'000 Franken zu kürzen. Auch die Lohnmassnahmen 2026 trägt die SVP-Fraktion mit. Gleichzeitig weist die Fraktion aber darauf hin, dass 2027 insbesondere für die jüngeren Mitarbeiter wieder Massnahmen zu prüfen sind. Gerade die Jüngeren sind von dieser Massnahme überproportional betroffen. Die Fraktion wird punktuell Kürzungsanträge einbringen. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass insbesondere in der Investitionsplanung noch immer Projekte enthalten sind, die nicht dringlich sind oder schlicht Wunschcharakter haben. Konkret wird die Fraktion Anträge bei der Kantonsschule, beim Wasserbau und beim Werkhof Heiden stellen. Gerade in Zeiten eines strukturellen Defizits muss man sich auf das Notwendigste beschränken. Zusammengefasst: Der Voranschlag ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber eben nur ein erster Schritt. Jetzt braucht es dringend echten Sparwillen und konsequente Priorisierung für die Projekte.

Abderhalden-Speicher, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Grundzüge des Voranschlages 2026 sind bereits im AFP 2027–2029 gelegt. Bereits in den vergangenen Jahren hat die Fraktion der FDP. Die Liberalen eindringlich eine gezielte AÜP und eine konsequente Ausgabenreduktion gefordert. Die Fraktion anerkennt den erheblichen Aufwand, der mit der Umsetzung des Entlastungsprogramms 25+ verbunden ist, und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die sorgfältige Aufbereitung der Unterlagen. Die Ausgangslage ist anspruchsvoll. Der Voranschlag 2026 weist einen Aufwandsüberschuss von 13.2 Mio. Franken aus. Beim operativen Ergebnis resultiert ein Minus von 10.3 Mio. Franken, trotz erster Sparmassnahmen und einer vom Regierungsrat geplanten und einberechneten Steuererhöhung für natürliche Personen um 0.1 Punkte. Die Haupttreiber sind bekannt: Anhaltend hohe Aufwendungen im Bereich Gesundheit und soziale Sicherheit, Bildung sowie auch Mehrkosten in der Spitalfinanzierung. Dazu kommt ein Personalaufwand von rund 90.7 Mio. Franken, was rund 18 % des operativen Ertrags entspricht. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen begrüsst den Verzicht auf individuelle Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien, mit dem Wissen, dass es vor allem die jüngeren Mitarbeitenden trifft. Anzumerken ist bei den Personalkosten jedoch, dass die Nettolöhne aufgrund der Senkung der Pensionskassen-Arbeitnehmerbeiträge notabene auf Kosten der Staatsrechnung steigen. Eines ist klar: Die bisherigen Entlastungsmassnahmen reichen nicht. Die Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er als oberste leitende, planende und vollziehende Behörde des Kantons die Umsetzung konsequent verfolgt und sich noch stärker auf die grossen Aufwandstreiber ausrichtet. Insbesondere im Bereich der gebundenen Ausgaben muss man mutiger agieren. Es reicht nicht, nur an den freiwilligen Leistungen zu schrauben. Man muss sich ehrlich fragen: Reicht zum Beispiel 80 % der Qualität für ein immer noch gutes Ergebnis? Müssen alle Aufgaben in der bisherigen Tiefe und

Gründlichkeit erfüllt werden? Solche Diskussionen sind überfällig. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen lehnt die Steuererhöhung um 0.1 % entschieden ab. Bevor der Steuerfuss erhöht wird, sind die Sparbemühungen im Rahmen des Entlastungsprogramms prioritär und konsequent umzusetzen. Eine Steuererhöhung wäre das falsche Signal für die Bevölkerung, für die Unternehmen und vor allem für die Standortattraktivität des Kantons. Man darf nicht vergessen, dass das Regierungsprogramm 2024–2027 das Ziel verfolgt, dass das verfügbare Einkommen der Appenzellerinnen und Appenzeller zu steigern ist. Eine Steuererhöhung würde dem Ziel diametral widersprechen und wäre für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Der Fraktionspräsident der Fraktion der FDP.Die Liberalen wird einen Ordnungsantrag stellen, dass zuerst über den Steuerfuss entschieden wird und anschliessend über den Voranschlag diskutiert und entschieden wird. Die Risiken sind real. In den letzten Jahren wurde der Kanton durch hohe Ausschüttungen der SNB begünstigt. Mit dem ist leider in Zukunft nicht mehr zu rechnen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) warnt vor anhaltenden Unsicherheiten in der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik. Die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in Deutschland, Frankreich und den USA zeigen, wie fragil die Lage ist. Man darf sich nicht in falscher Sicherheit wiegen. Eine solide Finanzpolitik ist das Gebot der Stunde. Was heisst dies konkret? Es ist eine Wiederholung von heute Morgen, als man gesagt hat, man braucht eine konsequente AÜP. Auf welche Leistungen kann der Staat künftig verzichten? Man muss Doppelspurigkeit abbauen, Prozesse optimieren und, wo nötig, auch Gesetze anpassen, damit die Kosten reduziert werden können. Man muss die stetig steigende Staatsquote zumindest plafonieren, besser wäre es noch, man könnte sie senken. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stehen für einen schlanken, effizienten Staat. Die Fraktion will keine Politik der kurzfristigen Einnahmenerhöhung, sondern eine nachhaltige Sanierung der Staatsfinanzen. Das strukturelle Defizit lässt sich nicht durch die Steuererhöhung beseitigen, sondern nur durch die Ausgabendisziplin und die Priorisierung von staatlichen Aufgaben. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen fordert vom Regierungsrat, aber auch von den Ratskolleginnen und Ratskollegen: Steuern erhöhen ist einfach, Verantwortung übernehmen ist schwieriger, aber notwendig. Man muss den Mut haben, die grossen Brocken anzupacken. Man muss den Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren und die Effizienz steigern. Nur so schafft man gemeinsam eine solide Basis für die kommenden Generationen. Die Fraktion wird dem Antrag der KF zur Genehmigung des Voranschlags 2026 ohne Steuererhöhung im Grundsatz folgen. Der Weg zu einer nachhaltigen Finanzpolitik führt nicht über höhere Steuern, sondern über eine konsequente AÜP und eine klare Priorisierung. Zu einzelnen bereits bekannten Streichungsanträgen gibt es keine einheitliche Fraktionsmeinung. Einige Mitglieder der Fraktion der FDP.Die Liberalen werden zustimmen, andere werden ablehnen oder sich enthalten.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Was soll man zu einem Voranschlag mit einem Gesamtergebnis von minus 13.1 Mio. Franken sagen? Dies trotz Sparbemühungen, keine Lohnmassnahmen, Entlastungsprogramm-Vorschlag von rund 6.0 Mio. Franken und Zweckoptimismus bei der SNB-Ausschüttung von 4.2 Mio. Franken und als Zucker obendrauf eine Steuererhöhung von 0.1 Einheiten, was rund 5 Mio. Franken einbringen würde. Kann beziehungsweise muss der Regierungsrat und natürlich auch der Kantonsrat mit einer Ablehnung der Steuererhöhung mehr unter Spardruck gesetzt werden? Oder bleibt der Druck trotz Steuererhöhung noch gross genug? Diese Diskussion endete mit einer knappen Befürwortung der Steuererhöhung. Beim Kürzungsantrag der KF bei den Gerichten um 180'000.00 Franken ergab sich nach längerer Diskussion, da der Bedarf eigentlich unbestritten ist, eine Pattsituation. Knapp Ja sagt die Fraktion der Parteiunabhängigen zur Streichung des Beitrages an die Spitalseelsorge. Sparen tut weh. Bei sämtlichen im Raum stehenden Kürzungsanträgen wird die Fraktion je nach Diskussion im Rat

entscheiden. Beantragte Mehrausgaben wird die Fraktion der Parteiunabhängigen mehrheitlich ablehnen. Es ist klar: Der Erhalt des jetzigen Wohlstandsniveaus hat seinen Preis. Wer nicht bereit ist, diesen zu bezahlen, muss mit dem Abbau von Leistungen leben. Der Sprechende erinnert sich noch an 3.6 Steuereinheiten Staatssteuer bei viel weniger Staatsaufgaben. Widerwillig wird die Fraktion der Parteiunabhängigen dem Voranschlag zustimmen.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die Welt – und damit auch unser Kanton – wird immer komplexer, die Herausforderungen vielfältiger und die Aufgaben aufwändiger. Diese Realität muss man anerkennen und darauf eingehen, um den Kanton nicht zu lähmen und seine Entwicklung nicht zu gefährden. Die Analyse der gebundenen Ausgaben zeigt: Der Kanton kann grosse Kostentreiber kaum beeinflussen. Um das strukturelle Defizit kurz- und mittelfristig auszugleichen, berücksichtigt der Regierungsrat im Voranschlag 2026 nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmeseite. Dies ist aus Sicht der SP-Fraktion der einzige verantwortungsvolle Weg, um die Handlungsfähigkeit des Kantons zu erhalten. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates auf Steuererhöhung ausdrücklich. Die zusätzlichen finanziellen Mittel, welche eine Steuererhöhung von 0.1 Einheiten für natürliche Personen dem Kanton einbringen, werden allerdings auf Einnahmeseiten nicht ausreichend sein, um den Kanton zu stabilisieren. Für die SP-Fraktion stand eine Erhöhung um 0.2 Einheiten zur Debatte, um eine solidarische Verteilung der Lasten zu gewährleisten. Im Sinne eines Kompromisses verzichtet sie aber heute auf einen Antrag. Sie bittet den Regierungsrat hingegen, im Rahmen der kommenden Gesetzesanpassungen weitere Einnahmequellen zu prüfen, etwa die Anpassung der kantonalen Erbschaftssteuer oder der Steuern für juristische Personen. Zudem soll zügig eine Objektsteuer auf Zweitliegenschaften eingeführt werden. Einmal mehr sieht man, dass das Sparpotenzial ausgereizt ist. Die Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 25+ welche der Kantonsrat im Voranschlag 2026 beraten hat, entlasten zwar kurzfristig den Kanton. Oft handelt es sich aber nicht um verzichtbare Ausgaben, sondern die Kosten werden einfach auf Private umgewälzt. Der Bevölkerung wird also das Geld aus dem Sack gezogen, wie dies Kantonsrat Volger–Schönengrund vorhin genannt hat. Dieses Vorgehen betrifft einmal mehr finanzschwächere Personen überproportional und kann von der SP-Fraktion so nicht akzeptiert werden. Gerade letzte Woche hat ein grosser Artikel in der Appenzeller Zeitung thematisiert, dass aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten die Armut im Appenzellerland zunimmt. Wenn mehr Personen von der Sozialversicherung aufgefangen werden müssen, erhöhen sich die Kosten für den Kanton einfach in einem anderen Bereich. Ähnlich verhält es sich, wenn Präventionsmassnahmen weggelassen werden, in der Bildung gespart oder Klimaschutzmassnahmen gestrichen werden: Die Folgekosten werden massiv höher sein. Es ist kurzsichtig, dies als Sparmassnahme zu sehen – das Gegenteil ist der Fall: Es handelt sich um eine Verteuerung zu einem späteren Zeitpunkt. Zu den Sparmassnahmen gehört auch, dass die Teuerung bei den Kantonsangestellten nicht angepasst wird. In der Realität ist das eine Lohnkürzung und nicht bloss ein Verzicht auf eine Lohnerhöhung. Besonders kritisch erachtet die SP-Fraktion den Verzicht auf Anerkennungsprämien und individuelle Lohnerhöhungen. Durch das haben gerade die engagierten Mitarbeitenden Einbussen und auf diese ist der Kanton besonders angewiesen. Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber leidet stark unter solchen Massnahmen. Wenn zusätzlich auch noch Stellenprozente gekürzt werden, verteilt sich die Arbeitslast der immer komplexeren Aufgaben auf noch weniger Schultern. Diese Schultern müssen auch alle Vorstösse auffangen. Da muss sich das Parlament selbst an der Nase nehmen und sich fragen, ob all die eingereichten Vorstösse mit der Forderung nach Kürzungen und Einsparungen im Einklang sind. Die SP-Fraktion erwartet, dass die Lohnentwicklung in Zukunft wieder mit der Inflation Schritt hält und im nächsten Jahr auch wieder Anerkennungsprämien und individuelle

Lohnerhöhungen ausbezahlt werden können. In der Detailberatung wird sich die SP-Fraktion mit einigen Anträgen einbringen.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist sich einig und es wurde vorher schon gesagt: Sparen tut weh. Sie ist sich aber uneinig, welche vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden sollen. Seit Jahren muss sich der Kantonsrat in regelmässigen Abständen mit einem Entlastungsprogramm auseinandersetzen. Es muss im Interesse aller sein, dass die Massnahmen nachhaltige Wirkung haben. Der Kantonsrat und alle Akteure sind gefordert, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden künftig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann. Ebenso muss auch darauf geachtet werden, dass man den Mittelstand nicht noch weiter schwächt. Dieser spürt nämlich mehrheitlich die Auswirkungen der Steuerfusserhöhung, verbunden mit höheren Lebenshaltungskosten infolge weiter steigender Krankenkassenprämien, Ausbleiben des Teuerungsenausgleiches, etc. Man sollte sich die Entlastungsmassnahmen einmal unter dem Blickwinkel anschauen, unter welchem sie wieder an einem anderen Ort auf den Kanton zurückfallen könnten. Dies ist insbesondere bei der Einsparung der Präventionsprojekte im Bereich Gesundheit der Fall. Fehlende Prävention, wie beispielsweise der Wegfall des Programms Darmkrebsvorsorge, kann erheblichen Einfluss auf die Gesundheitskosten haben. Wie bereits im Votum zum AFP erwähnt, ist die Fraktion bereit, sich im Rahmen der kommenden Gesetzesrevisionen für die Entlastung des Staatshaushaltes konstruktiv auseinanderzusetzen. Ebenso trägt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP die Entlastungsmassnahmen im Grundsatz mit. Es werden vereinzelt Anträge in der Detailberatung gestellt. Die Fraktion äusserte sich bereits im Eintreten zur geplanten Steuerfusserhöhung. Einzelne Fraktionsmitglieder sprechen sich gegen die Steuererhöhung aus, weil aus ihrer Sicht zuerst die Entwicklung durch die anstehenden Gesetzesänderungen für Entlastungsmassnahmen abzuwarten ist. Die Mehrheit spricht sich für die Steuerfusserhöhung aus, weil die Entwicklung der Gesundheitskosten nicht allein mit den Entlastungsmassnahmen getragen werden kann. Dass der Steuersatz für juristische Personen beibehalten werden soll, stört die Mehrheit der Fraktion ebenfalls. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat sich in der Vergangenheit diesbezüglich schon mehrmals geäussert. Die Fraktion beabsichtigt, mit einer parlamentarischen Initiative eine Änderung von Art. 77, Art. 83, Art. 84 und Art. 90 des Steuergesetzes (bGS 621.11) zu erwirken, sodass der Steuersatz für juristische Personen nicht mehr im Gesetz stehen soll, sondern jeweils vom Kantonsrat mit dem Steuerfuss für natürliche Personen beschlossen werden soll. Damit ist sicherzustellen, dass bei Festlegung des Steuerfusses jeweils Entscheide im Sinne einer Gesamtbetrachtung für alle Steuerpflichtigen zu treffen sind. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP stimmt dem Voranschlag 2026 mit der Steuererhöhung von 0.1 Einheiten gemäss Antrag des Regierungsrates mehrheitlich zu.

Landammann Reutegger: Ich halte mich kurz. Wenn ich gut zugehört habe, begeben uns in der Detailberatung eine Menge an Themen. Ich will mir erlauben, mich dann entsprechend bei diesen Detailthemen wieder zu äussern. Zwei, drei Sachen will ich aber trotzdem jetzt noch einmal aufgreifen. Als ich zuhörte, stellte ich bereits in den Eintretensvoten fest, dass der Sparwille bei mehr oder weniger allen vorhanden ist. Der Sparwille ist allerdings an unterschiedlichen Stellen feststellbar. Dies ist, wie ich heute Morgen schon gesagt habe, ein spannender Prozess, welchen wir zusammen begehen. Sie wollen alle sparen, aber jeder an einem anderen Ort. Das ist für mich wie eine Mobilfunkantenne: Jeder will telefonieren, aber keiner will eine Antenne haben, oder? Dies, um das Stimmungsbild abzuholen. Bei den Eintretensvoten habe ich etwas nicht ganz verstanden und Sie widersprechen sich selbst. Sie sagen: Jetzt erhöhen wir die Steuern noch

nicht, wir wollen zuerst den richtigen Sparwillen spüren. Trauen Sie dann Ihnen nicht oder dem Regierungsrat, wenn Sie dies sagen? Sie müssen sich einfach bewusst sein, dass mit jedem Jahr, in dem Sie warten, 5 Mio. Franken weggehen. Ich habe es Ihnen im Eintreten gesagt: Auch wenn man noch 3 Mio. Franken – 5 Mio. Franken findet irgendwo, bei diesem Wachstum, welches man erlebt, werden wir in zwei Jahren vor 0.2 Einheiten stehen. Dies kann man selbstverständlich machen. Schauen Sie einmal, anstelle des operativen Ergebnisses und des Gesamtergebnisses, auf die Verschuldung. Nehmen Sie einmal die Situation der Verschuldung: Diese ist massgebend. Denn diese wird Ihnen nachher hängenbleiben und an dieser wird man nagen. Jetzt komme ich noch zu ein paar Einzelvoten und zum frei verfügbaren Einkommen, zur 80 %-Lösung und dazu auf Aufgaben zu verzichten. Sind Sie zufrieden, wenn der Regierungsrat zukünftig sagt, er sucht nur noch nach 80 % Lösungen? Sind Sie dann zufrieden? Sind Sie bereit, dass Sie weniger Anfragen stellen müssen und auf Leistungen verzichten müssen? Habe ich dies richtig herausgehört? Dies muss man sich einfach bewusst sein, wenn man solche Aussagen macht, um Steuern verhindern zu können, welche anfallen würden. Dann entsteht irgendwann ein Kreislauf. Beim frei verfügbaren Einkommen kann man selbstverständlich sagen, dass es mehr frei verfügbares Einkommen gibt, da man die Steuern nicht erhöht. Der Regierungsrat hat deshalb die Ziele eigentlich im Moment aufgegeben und gesagt, dass dies nicht mehr zu verfolgen ist. Ich glaube nicht, dass Sie jetzt Steuererhöhungen oder Leistungen abschieben und dann die individuelle Prämienverbilligung (IPV) kürzen etc. oder in der Bildung zurückfahren. Dann erklären Sie mir, was ist dies für ein Unterschied? Sie kommen an beiden Orten zum gleichen Effekt. Bei der einen Variante direkt beim Portemonnaie von allen oder auch nicht bei allen, je nach Einkommensklasse, und bei der IPV oder bei anderen Bereichen, wie der Bildung, treffen Sie einzelne Segmente. Dessen muss man sich einfach bewusst sein bei solchen Aussagen, und entsprechend gebe ich zurück und werde dann, wie gesagt, bei einzelnen Themen in der Beratung wieder das Wort ergreifen.

Ruprecht–Herisau: Wir werden die einzelnen Themen dann in den Einzelanträgen behandeln, und alles, was bereits im Eintreten gesagt wurde, werde ich auch nicht wiederholen. Zwei Sachen sind mir noch wichtig anzusprechen. Erstens zu den Lohnmassnahmen: Die KF ist auch dieser Haltung, insbesondere in den kommenden Jahren. Die Jungen werden wieder individuelle Lohnmassnahmen haben müssen, sodass sie sich auch entwickeln können und dass man gute Leute behalten kann. Für dieses Jahr ist grundsätzlich die Haltung, auf Lohnmassnahmen zu verzichten, aber nicht in Zukunft. Zweitens zu den Steuern auf Zweitliegenschaften im Rahmen der Steuergesetzrevision: Das haben wir gehört, das wird sicher zur Diskussion kommen, wenn es dann so weit ist. Ich glaube, die restlichen Punkte, die gekommen sind, werden in der Detailberatung angesprochen.

Kantonsrätin Jung–Herisau, stellt namens der Fraktion FDP.Die Liberalen folgenden Antrag:

Ein Ordnungsantrag auf Vorzug der Abstimmung zum Steuerfuss.

Jung–Herisau: Gemäss Art. 58 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) stelle ich im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen den Ordnungsantrag zum Vorzug der Debatte über die Abstimmung zum Steuerfuss. Lassen Sie mich dies kurz begründen. Die Fraktion ist klar der Auffassung, dass, bevor der Kantonsrat die Details zum Voranschlag bespricht und über allfällige Streichungsanträge oder auch Anträge zum Verzicht auf einige Sparmassnahmen abstimmen kann, klar sein muss, wie viele Mittel für das Jahr

2026 überhaupt zur Verfügung stehen. Deshalb ist es das Anliegen der Fraktion der FDP. Die Liberalen gerade zu Beginn dieser Detailberatung über den Voranschlag, nämlich die Höhe des Steuerfusses, zu bestimmen. Ich danke für die Zustimmung zu unserem Ordnungsantrag.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 44:16 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Der Regierungsrat beantragt, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 3.4 Einheiten festzulegen.

Die Kommission Finanzen beantragt, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 3.3 Einheiten festzulegen.

Ruprecht–Herisau: Ich habe es im Eintreten schon gesagt, die KF beantragt Ihnen, auf die Steuererhöhung zu verzichten. Die Mehrheit möchte substanzielle Einsparungen im Rahmen des Sparprogramms zuerst umgesetzt sehen, das heisst, dass die Teilrevisionen des Gesetzes auf dem Tisch sind. Aus diesem Grund beantragt die Kommission, auf die Steuererhöhung im Jahr 2026 zu verzichten.

Landammann Reutegger: Ich habe es heute bereits ein paar Mal gesagt. Man muss sich einfach bewusst sein, was es heisst, wenn man die Steuern nicht erhöht auf das Jahr 2026. Nehmen Sie die Zeitschienen für das Entlastungsprogramm, und Sie sehen, was da kommt, und dann sind zwei Jahre vergangen. Sprich: Bei keiner Steuerfusserhöhung hat man keine zusätzlichen 10 Mio. Franken. Jetzt ist es im AFP drin, Ende 2026 hat der Kanton fast 100 Mio. Franken Schulden und die gehen dann auf 110 Mio. Franken Schulden. Da werden wir nichts verändern können im Vorantrag. Sie werden im kommenden Jahr ebenfalls eine kumulierte Schuldenzunahme haben. Dies lässt der Regierungsrat nicht zu. Er sagt nicht, man kann im Moment auf eine Steuerfusserhöhung verzichten. Der Regierungsrat entzieht sich nicht der Verantwortung und er schiebt das Problem nicht vor sich her, sondern er löst es, jetzt, wo das Problem besteht. Ich habe von einer moderaten Steuerfusserhöhung gesprochen. Selbstverständlich ist mir klar, dass auch 0.1 Einheiten bei gewissen Leuten einen Batzen ergeben. Es hilft neben den Sparbemühungen, die laufen. Auch wenn Sie sagen, dass sich die Sparbemühungen noch erhöhen könnten, bin ich sicher, dass wir im Jahr 2027 wieder diskutieren werden. Denn in gewissen Bereichen wird man Wachstum haben, welches man nicht bremsen kann. Dann merkt man irgendwann in zwei Jahren: Jetzt muss eine Erhöhung von 0.2 Einheiten gemacht werden. Diese Verantwortung kann der Regierungsrat nicht übernehmen. Deshalb ist klar: Wir müssen jetzt das eine tun und das andere nicht lassen. Aus diesem Grund fordere ich Sie auf, dem Antrag der KF nicht Folge zu leisten und nicht bei 3.3 Einheiten zu bleiben, sondern dem Antrag des Regierungsrates auf 3.4 Einheiten zu folgen. Wir haben jetzt ein Problem, wir müssen es jetzt miteinander lösen: auf zwei Arten, Steuern und Entlastungsprogramm.

Wigger–Heiden: Ich, wie einige andere Kolleginnen und Kollegen, sitze schon sehr lange im Kantonsrat und verfolge immer wieder mit einem gewissen Interesse dieselben Argumentationslinien. Ich möchte auf das Eintreten der Fraktion der FDP. Die Liberalen Stellung nehmen. Ich frage einfach einmal, da es auch darum geht, andere zu verstehen, was denn so schlimm an einer Steuererhöhung von 0.1 Einheiten ist. Ich hoffe, dass die künstliche Intelligenz (KI) richtig gerechnet hat: Ich habe die Zahlen bei einem

Jahreseinkommen von 150'000 Franken berechnet, um zu sehen, was diese Steuererhöhung für eine Einzelperson bedeutet. Das Durchschnittseinkommen im Kanton Appenzell Ausserrhoden liegt bei 71'000 Franken. Die Steuererhöhung für eine Einzelperson liegt im Jahr bei 357 Franken, bei einem Ehepaar bei 313 Franken. Ich möchte dies den Voten gegenüberstellen. Es heisst, jetzt wäre nicht die Stimmung für eine Steuererhöhung. Wenn Sie jedoch selbst in einer Situation wären, bei welcher Ihre privaten Ausgaben, welche Sie einfach nicht kürzen können, beispielsweise weil jemand krank ist oder weshalb auch immer, würden Sie dann verzichten, wenn ein Kollektiv sagen würde, wir unterstützen Sie ein bisschen? Es ist für mich nicht nachvollziehbar, zumal juristische Personen überhaupt nicht davon betroffen sind. Es wird ein so geringer kollektiver Betrag genommen, damit keine existenziellen Einsparungen gemacht werden müssen. Wenn ich von existenziell rede, dann ist mir sehr klar, dass diejenigen, und dazu gehöre ich auch, die ein gutes Einkommen haben, irgendwelche Massnahmen vom Kanton immer privat aufgefangen werden können. Es ist dann kein Problem, ob die Darmkrebsvorsorge, oder die Spitalseelsorge gestrichen wird, dann gehe ich einfach in ein Privatspital. Ich verstehe nicht ganz, weshalb man beim schon jetzt drastischen Sparprogramm, und es wird noch mehr dazu kommen, diese 0.1 Einheiten derartig hoch gewichtet. Ich komme aus der katholischen Kirche, ich habe das Gefühl, eine Steuererhöhung ist wie eine Todsünde in der katholischen Kirche. Ich verstehe es nicht und ich würde es gerne verstehen. Wer wird dann im Grunde so benachteiligt? Bei den Privatpersonen ziehen die allermeisten wahrscheinlich auch nicht weg, das würden nur diejenigen mit ganz viel Geld machen. Aber die meisten sind verbunden mit unserem Ort und unserem Kanton. Ich appelliere an eine kantonale Verantwortung für uns als Kanton und als Gesellschaft. Damit habe ich geschlossen. Ich bin für den Antrag des Regierungsrates.

Steinhauer–Herisau: Wenn man die Ausgaben anschaut, dann gehen zwei Drittel zu Gunsten der inneren Sicherheit, der Bildung, der Gesundheitsversorgung und in die soziale Sicherheit. Ich werde jetzt im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung und mit der Spitalfinanzierung, die auch x-mal genannt wurde, meine Gedanken teilen. Im Ausland klagen die Kranken über die Gesundheitsversorgung, in der Schweiz klagen die Gesunden über die Gesundheitskosten. Gemäss einer Studie der Konjunkturforschungsstelle (KOF) vom November 2025, steigen die Gesundheitskosten bis in das Jahr 2027, das ist noch nicht das Ende des AFP, auf 110 Mrd. Franken. Ich gehe davon aus, dass die Steigerung in diesem Tempo weitergeht. Wenn man die Wachstumsrate von 3 – 4 % aufrechnet, kommen wir bei der Spitalfinanzierung in unserem Kanton im Jahr 2030 auf mindestens 92 Mio. Franken. Es stellt sich die Frage, woher das Wachstum kommt. Zwei Drittel des Wachstums kommt von den Spitälern und von den ambulanten Dienstleistern. Wenn Sie sich fragen, welche Leistungen zum Wachstum beitragen, dann sind es die stationären und ambulanten Versorgungen, die Langzeitpflege und die Rehabilitation. Sie können sich auch noch fragen, wer die Kosten zahlt. Es sind die Prämienzahlenden und die Kantone. Ehrlich, niemand fragt sich, ansatzweise hat es der Landammann angedeutet, wer die Kosten verursacht. Es sind wir alle. Das Problem ist nicht das Gesundheitswesen. Es ist kein Wesen, kein Alien, welches uns arme Bürger aussaugt. Wir sind Teil dieser ganzen Geschichte, wir sind das Problem. Wir erkaufen unsere Lebensqualität und unsere Gesundheit. Wir konsumieren Gesundheitsdienstleistungen, auch unnötige. Wir «Golden Agers», ich gehöre dazu, wir kaufen uns unsere gesteigerte Lebensqualität im Alter mit enormen Gesundheitsausgaben. Jetzt sitzen wir hier und wollen die Rechnung schlicht und ergreifend nicht bezahlen. Ohne eine Verhaltensänderung von uns, wird es uns weiterhin genau gleich ergehen. Die Gesundheitskosten werden sich nicht stabilisieren lassen, sie kennen nur eine Richtung: nach oben. Ob die Blackbox einheitliche Finanzierung (EFAS) vielleicht irgendwann einmal noch etwas nützt? Ich bin da sehr kritisch. Die Gesamtsicht der Gesundheitsversorgung

im Kanton steckt noch in den Kinderschuhen. Die Ambulantisierung geht im Schneckentempo voran und wir konsumieren frisch und fröhlich weiter. Das ist die Realität. Deshalb sollten alle zusammen merken, dass es eine Steuererhöhung braucht, weil wir alle zusammen solche Gesundheitskosten verursachen und konsumieren.

Satz–Herisau: Wie bereits im Eintretensvotum der SP-Fraktion gesagt, unterstützt die Mehrheit der Fraktion die Steuererhöhung. In Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungsrates Reutegger und Kantonsrätin Wigger–Heiden möchte ich noch sagen, dass, wenn wir jetzt den Mut nicht haben, um die Einnahmeseite zu stabilisieren, dann ist das nichts anderes als ein Wegducken vor der Realität. Die Rechnung geht dann nicht mehr auf und jemand anderes muss bezahlen, wie die Gemeinden, unsere Familien und unsere Bevölkerung. Deshalb sagen wir doch einfach klar: Ja, wir übernehmen die Verantwortung, und zwar auf beiden Seiten. Das heisst nicht nur Sparen, dort, wo es politisch am bequemsten scheint.

Wirz–Urnäsch: Ich war lange hin- und hergerissen, auch innerhalb der Kommission, was ich offenlegen darf, wegen der Steuererhöhung, ja oder nein. Nach der Aussage des Landemannes, dass die heurigen Steuereinnahmen schon hinter dem Voranschlag nachhinken, bin ich langsam eindeutig am Umfallen zugunsten der Steuererhöhung. Auch die Argumentation meiner Vorrednerin wegen der Belastung pro Einzelperson, pro Steuerpflichtigen, habe ich schon in anderen Jahren gehört, als wir den Kampf gegen eine Steuererhöhung hatten. Mir geht es gleich. Es tut mir eigentlich nicht so weh, obwohl ich kein «Armenhäusler» bin. Jetzt kommt jedoch das grosse «Aber». Es gibt die Anträge auf Kürzungen, also respektive Aufhebungen von Sparmassnahmen. Wenn wir die Steuererhöhung nicht bewilligen, dann sind wir unglaubwürdig, wenn wir dann wieder einmal die Sparmassnahmen durchwinken, welche allesamt eingestellt sind. Dann kann ich nicht mehr in den Spiegel schauen und mir tun die Leute leid, welche am Livestream mit dabei sind. Dasselbe ist umgekehrt bei den Anträgen für noch mehr Kürzungen, die vor allem von Seiten der SVP-Fraktion auf das Parkett gebracht werden. Man müsste da schon fast durch das Band sagen: Jawohl, ob es allen passt oder nicht, jetzt machen wir es auch. Lange Rede, kurzer Sinn: Steuererhöhung ablehnen und dann noch mehr Ausgaben gegenüber dem Voranschlag tätigen, wäre schlimm. Schauen Sie bitte in den Spiegel, leider hat es da vorne keinen. Vielleicht könnte man schnell einen aufhängen.

Andreani–Herisau: Wir sind im Parlament und das ist grossartig. Von links nach rechts wird jetzt diskutiert. Die einen finden, wir können mit den Steuern noch weiter hoch, man hört auch, dass 0.1 Einheiten nicht so problematisch sind. Dann könnte man auch darauf verzichten. Andere finden, die Zitrone ist ausgepresst. Wieder anderen sagen: Die Zitrone haben wir noch gar nicht gefunden. Von daher ist es spannend. Was ich eigentlich von der sachlichen Seite her feststellen muss, ist, dass der Finanzdirektor gesagt hat, dass der Nettoverschuldungsquotient neu auf 40 % kommen wird. Fakt ist, dass er bis 100 % genügend, respektive gut ist. Entschuldigung, bis 100 % ist er gut, von 100 % – 150 % ist er genügend als Kennzahl. Ich muss sagen, dass wir wirklich auf hohem Niveau klagen. Entscheidend finde ich aber im gesamten Kontext, dass man sagen kann, dass man auf die Steuererhöhung verzichten kann und uns entsprechend auch in die Pflicht nehmen muss. Man muss nicht gerade in vorauseilendem Gehorsam nachrücken. Ich möchte den Rat auch daran erinnern, dass, ich weiss nicht, vor wie vielen Jahren es war, wahrscheinlich vor fünf oder sechs Jahren, die Steuereinheit um 0.1 Einheiten hinaufgingen. Man hat es gemacht. Letztendlich ist für mich im gesamten Prozess die Fachkompetenz der KF entscheidend. Wenn die Fachkompetenz, die wir

delegiert haben, und unsere Kolleginnen und Kollegen in der KF grossmehrheitlich feststellen, dass dies vertretbar ist, dann möchte ich doch bitten, dies auch so zu unterstützen.

Frischknecht–Schwellbrunn: Es tut weh, die Diskussion, die Entscheidungen, die wir fällen müssen. Ob wir jetzt die Einnahmen hoch und die Ausgaben senken, wir müssen eine politische Diskussion führen. Heute Morgen hätten wir das gerne gemacht mit dieser Planungserklärung. Diese wurde abgelehnt. Jetzt müssen wir die Diskussion anders führen. Mir ist es wichtig, dass man den Druck hochhält und auch überlegt, welche Investitionen in diesem Zusammenhang drin liegen. Was ist Staatsaufgabe und was nicht? Ich bin gespannt, was heute Nachmittag herauskommt. Was ich schwierig finde, Herr Landammann, ist, wenn in der Diskussion, etwas in den Saal gerufen wird, von dem offenbar noch gar niemand Kenntnis hatte, und was den Druck natürlich noch einmal erhöht, um dieser Steuererhöhung zuzustimmen. Das kann man machen. Ich empfehle, sich davon nicht zu fest beeindruckt zu lassen, aber ich sehe den Ernst der Lage.

Landammann Reutegger: Mir geht es vor allem um zwei Voten, die ich präzisieren möchte. Wir haben jetzt per Ende November die Sollstellungen. Da sieht man die neuesten Entwicklungen. Als man budgetiert hat, bezog man sich auf die Sollstellungen im August. Wir müssen im September den Voranschlag herausgeben. Das ist das, was der Kommissionspräsident der KF erklärte. Wenn Sie die Unterlagen genau studieren, sehen Sie zum Beispiel, dass die juristischen Personen schon Rückgänge enthielten. Man meinte dann, dass es bei den natürlichen Personen eine Punktlandung geben könnte. Ich kann es umkehren. Wenn ich Ihnen dies heute nicht gesagt hätte und der Abschluss kommt und wir sind bei den natürlichen Personen 5 Mio. Franken unter der Annahme, dann hätten Sie genau das umgekehrte Votum gehalten und gefragt, wieso hat uns dies niemand gesagt. Aus diesem Grund habe ich es Ihnen heute eröffnet, im Wissen um den ganz neuen Kenntnisstand, dass man auch bei den natürlichen Personen mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Defizit haben wird. Vielleicht findet man im November noch einzelne Fälle, welche wir im Dezember noch veranlassen könnten. Man wird das Soll jedoch nicht erreichen. Da habe ich die Pflicht, Sie entsprechend zu informieren. Zu Kantonsrat Andreani–Herisau: Sie nehmen 40 % heraus und pflücken einfach eine Zahl. Schauen Sie bitte, wenn Sie weitergehen, in die Investitionen. Rechnen Sie auf das Jahr 2029 hoch und nehmen Sie den AFP. Schauen Sie, was geschieht. Sagen Sie nicht, dass, wenn der Nettoverschuldungsquotient im Jahr 2026 so hoch ist oder die Verschuldung bei 1'700 Franken ist, dies nicht schlimm ist. Heute Morgen haben vor allem die zwei Fraktionen FDP, Die Liberalen und die SVP-Fraktion kritisiert, und da nehme ich Sie in die Pflicht, dass der Regierungsrat die Kennzahlen einfach anpasst, wenn der Steuerfuss nicht angepasst wird. Werden nächstes Jahr die Kennzahlen nur angepasst, werden wir es nicht erreichen können. Pflücken Sie keine einzelnen Zahlen raus. Wir sind in der Pflicht. Ich habe Ihnen gesagt, wir schauen die Langzeitdistanz an. Wenn Sie die Langzeitdistanz anschauen und heute die Steuern nicht erhöhen, hat dies nach hinten kumulierte Auswirkungen. Ich bitte Sie einfach, dies in Ihrem Bewusstsein zu haben und zu sehen, was da zu tun ist, wenn Sie einfach ein Jahr etwas vor sich herschieben. Es kumulieren sich die Verhältnisse bei den Schulden, und da können Sie lange sagen, dass die Investitionen noch einmal überprüft werden müssen. Diese überprüfen wir laufend. Aber auch da hat der Regierungsrat Pflichten, die er erfüllen muss. Entsprechend möchte ich noch einmal das Votum von Kantonsrat Wirz–Urnäsch aufnehmen. Da ist der Finanzdirektor und Landammann gespannt auf die Diskussion nachher, wenn Sie sich in die Pflicht nehmen und die Steuern nicht erhöhen und den Sparwillen durchsetzen, aber handkehrum die Sparbemühungen torpedieren und in die andere Richtung korrigieren. Das ist das Bild, welches

mir ein Bild für mich das Bild, das dann entgegenkommt.

Jucker–Herisau: Wenn ein Regierungsrat mit einer bürgerlichen Mehrheit und einem Finanzdirektor der SVP-Fraktion eine Steuererhöhung vorschlägt, wurden sicher alle anderen Möglichkeiten mehrfach geprüft und als nicht realistisch erachtet eingeschätzt. Mit der Planungserklärung heute Morgen wollten die SVP-Fraktion und die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Ball an den Regierungsrat zuspielen. Kantonsrat Hutterli–Teufen sagte, der Kantonsrat hätte nicht die gleiche Einsicht wie der Regierungsrat und der Regierungsrat solle Lösungen bringen. Ich finde es schon sehr erstaunlich, weshalb dies hier jetzt nicht gelten soll und weshalb die SVP-Fraktion und die Fraktion der FDP.Die Liberalen ihrem eigenen Regierungsrat das Vertrauen nicht entgegenbringen und sagen: Die wissen, was sie machen. Ich vertraue dem Regierungsrat und ich bitte, dass auch die anderen das machen und dieser Steuererhöhung zustimmen wird.

Aggeler–Herisau: Ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt. Wir haben Verpflichtungen und Verantwortung. Wir müssen dies auch unserer Gesellschaft spiegeln. Zuvor wurde gesagt, woher die Kosten kommen. Es ist eine Realität: Zum Millennium gab es 180 Leute in der Schweiz, die 100 Jahre alt wurden. Heute gibt es etwa 1'800 Personen, die so alt werden. Man weiss aufgrund der Studien, dass die Jahrgänge 2010 und jünger eine Chance von 50 % haben, 100 Jahre alt zu werden. Dies zeichnet sich ab. Wenn Regierungsrat Balmer sagt, EFAS sei das Zaubermittel, muss man sagen: Wir haben jetzt schon Erfahrungen gemacht in den Gemeinden. Wobei eine Spitex-Organisation für die Erbringung der gleichen Leistung am Patienten nach dem neuen Abrechnungsmodell 120'000 Franken mehr verrechnet hat und das ist nur unser Gemeindebeitrag. Die Kosten gehen in eine gewisse Richtung hoch und da sind wir weit weg davon, dass nur das Personal, der Regierungsrat oder nur die Verwaltung die Kosten produziert und ineffizient wäre. Wir müssen an anderen Hebeln das Gewicht ansetzen und auch auf die Politik schauen, sodass wir dort die notwendigen Stellschrauben legen können, zum Beispiel bei einer Pflegefinanzierung. Zu Kantonsrat Frischknecht–Schwellbrunn: Sind die Investitionen notwendig? Es kommen einige auf uns zu. Wir haben heute Morgen gehört, man könnte ein Gefängnis auch in Heiden in einem Komplex bauen, welchen es schon gibt. Gefängnisse zu bauen, ist nie günstiger, als wenn sie auf einer grünen Wiese bauen könnten. Ein Umbau eines solchen Komplexes wäre ein Ausarten. Das sind die Investitionen, welche neben anderen Investitionen, auch auf uns zukommen. Deshalb gilt es jetzt auch, Verantwortung zu übernehmen und die Verpflichtung auch an den Regierungsrat und den Kantonsrat zu geben. Sodass wir dort in die richtige Richtung agieren können. Zum Votum von Kantonsrat Andreani–Herisau und zur Präzisierung: Die KF hat nicht grossmehrheitlich beigepflichtet, sondern nur mehrheitlich. Die Spezialisten sind sich auch nicht einig, was sie denn effektiv wollen. Ich glaube, unsere Rollen sind klar. Wir müssen debattieren, wir müssen heute die richtigen Entscheidungen treffen. Wir müssen auch ab und zu einen mahnenden Finger heben. Es hat mich deshalb gestört, Regierungsrat Biasotto, wenn Sie sagen, die Investitionen hätten wir am Sparpaket vorbeigemogelt und dabei in die Kamera lächeln. Ich bin zwar auch ein sehr freudiger Mensch, aber da müssen wir eben auch den Finger heben. Heute, glaube ich, müssen wir vorausschauend die Steuereinheit ein bisschen erhöhen.

Volger–Schönengrund: Klammer auf: Wenn die SP-Fraktion mit dem SVP-Finanzdirektor paktieren muss, dann geht es für mich nicht mehr ganz auf, Klammer geschlossen. Wenn ich den Worten des Finanzdirektors zuhöre, dann stelle ich fest, dass es durchaus Bedarfe gibt. Das ist selbstverständlich sein Job. Ich

kann mich zurückerinnern. Wir hatten verschiedene Jahre, da waren die Investitionen bei rund 10 Mio. Franken, heute sprechen wir von rund 30 Mio. Franken. Allein dies ist schon ein relevanter Treiber, wenn es um Themen wie Verschuldung geht. Lassen Sie mich noch einen anderen Vergleich machen: Wovon sprechen wir bei diesen Einsparpotenzialen oder Einsparmöglichkeiten? Es sind rund 15 Mio. Franken. Dann ist die, nachdem welche Zahl man im Voranschlag heranzieht, etwas unter den 3 %, die man einsparen will. In einem Unternehmen ist dies eine jährlich wiederkehrende Bleistiftübung, 3 % – 5% aus dem Voranschlag herauszustreichen. Ich bin sicher, dass es in diesem Voranschlag noch Luft nach oben hat. Wenn man jetzt einfach hingeht und die 5 Mio. Franken oder die 0.1 Steuereinheiten draufpackt, dann werden wir diese 3 % nie mehr finden. Deshalb mein Appell: Lassen Sie uns diese Zeit für ein Jahr nehmen, in welcher wir uns noch einmal in uns kehren, der Regierungsrat, wie das Parlament, und unsere Hausaufgaben machen. Dies auch im Auftrag der Bevölkerung, um die nötigen Sparmassnahmen zu finden. Ich bin überzeugt, wenn es dann immer noch nicht geht, dann wird dies der Ort sein, eine nötige Steuererhöhung zu beschliessen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Kommission Finanzen mit 35:29 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Pause von 15.30 Uhr bis 15.50 Uhr.

Detailberatung.

zu S. 35 –S. 57

3 Kreditrechtliche Angaben

Kantonsrat Graf–Heiden, reicht namens SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Die Fraktion der SP beantragt, den Voranschlagskredit im Konto 410.31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand Amt für Gesundheit) um 120'000 Franken zu erhöhen und das Programm zur Darmkrebsvorsorge wie ursprünglich geplant durchzuführen.

Graf–Heiden: Zuallererst möchte ich noch schnell auf das Votum von Kantonsrat Wirz–Urnäsch eingehen. Die Anträge der SP-Fraktion sind insofern konsequent, als sich die Fraktion auch für eine Steuererhöhung eingesetzt hat und auch Wege aufgezeigt hat, wie der Kanton zu Mehreinnahmen kommen kann. Zudem zielen die Anträge der SP-Fraktion darauf ab, höhere Folgekosten im Bereich von beispielsweise der Gesundheit oder des Klimaschutzes zu vermeiden. Es sind deshalb eigentlich Sparanträge. Dafür muss man auch über den Tellerrand des Voranschlages 2026 hinausschauen. Konkret zum Änderungsantrag: Es ist in der Wissenschaft absolut klar und erwiesen, dass das Darmkrebsvorsorgeprogramm schützt und wirksam ist. Sie verhindern vermeidbare Erkrankungen und später langfristige Kosten. Dies liegt hauptsächlich daran, dass man die gutartigen Tumorstufen in diesen Koloskopien direkt entfernen kann und so Krebserkrankungen verhindert werden können. Das ist in aller Kürze die Begründung. Es ist absolut logisch, was

geschieht, wenn jemand an Krebs erkrankt. Es verursacht einen Haufen Folgekosten.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Ich habe Verständnis für den Antrag der SP-Fraktion, welchen Kantonsrat Graf–Heiden gestellt hat. Trotzdem empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Solange nicht handfest gezeigt wird, wo man eine Ergänzungseinsparung machen kann, und Beträge herausgestrichen werden, erreichen wir die Gesamtaufgabe, welche wir alle haben, nicht. Wir müssen die Kantonsfinanzen ins Lot bringen. Sie haben vor wenigen Minuten gegen eine Erhöhung des Steuerfusses gestimmt und jetzt soll sich die Schiefelage noch verstärken, indem man nicht wirklich die Sparmassnahmen umsetzt. Ich sage Ihnen klar: bitte nicht.

Ruprecht–Herisau: Die KF hat die einzelnen Positionen im Entlastungsprogramm durchdiskutiert und bei keiner Position gab es eine Mehrheit für eine Erhöhung. Entsprechend bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, dass man sämtliche Erhöhungsanträge ablehnt.

Wirz–Urnäsch: Ich melde mich vielleicht noch einige Male. Jetzt bin ich einfach konsequent. Gerade bei diesem Antrag, sage ich, dass diese Leute, die die Vorsorge machen wollen, kein Portemonnaie aus den Socken gehauen wird, wenn sie es trotzdem machen. Ich gehe davon aus, dass dies sogar die Krankenkasse finanziert. Da bin ich mir aber nicht sicher. Der Regierungsrat schüttelt den Kopf. Dann bezahlt man es halt selbst. Wenn ich das machen will, dann mache ich dies genau gleich. Der Antrag ist abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 16:46 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Kantonsrat Graf–Heiden, reicht namens SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Die Fraktion der SP beantragt, den Voranschlagskredit im Konto 410.31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand Amt für Gesundheit) um 53'000 Franken zu erhöhen und die diversen Präventionsprojekte wie ursprünglich geplant durchzuführen.

Graf–Heiden: Ich mache es kurz. Die Begründung ist mehr oder weniger die gleiche wie vorher. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man sinnvoll Geld investieren würde, um Folgekosten zu vermeiden, die nachher höher sein würden, und bittet Sie darum, für den Änderungsantrag zu stimmen.

Regierungsrat Balmer: Ich verzichte auf ein eigenes Zitat. Ich bitte Sie, abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 13:47 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Kantonsrat Steinhauer– Herisau, Kantonsrat Aggeler–Herisau, Kantonsrätin Frischknecht– Herisau, Kantonsrat Rüegg–Heiden, und Kantonsrat Ruprecht–Herisau, reichen folgenden Änderungsantrag ein:

Der Voranschlagskredit im Konto 455.36, Transferaufwand Spitalfinanzierung, ist um 114'000 Franken auf 77'041'000 Franken zu erhöhen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Spitalseelsorge weiterzuführen.

Steinhauer–Herisau: Als Kantonsrat ist es unsere Verantwortung, die Ausgaben aufgrund von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beurteilen. So habe ich mich primär nicht auf die Argumente der Kirche oder der Patientinnen und Patienten als Nutzniessende gestützt, sondern mich auf Themen der Wirkung und der Wirtschaftlichkeit im System der Akutmedizin und der Psychiatrie konzentriert. Viele Gespräche mit Personen aus dem Spitalbereich geben ein klares Bild. Für die Mitarbeitenden ist die Spitalseelsorge eine unverzichtbare Unterstützung im Arbeitsalltag, welcher von Zeitdruck, Dokumentationspflicht und Vorgaben nur so strotzt. Die Spitalseelsorge setzt hier einen Kontrapunkt. Es ist nicht nur für die Patientinnen und Patienten wohlthuend, klärend und befreiend, sondern auch die Mitarbeitenden werden wesentlich entlastet. Gewisse Situationen, so wird es mir beschrieben, wären ohne Spitalseelsorge kaum lösbar. Damit ist die Spitalseelsorge nicht nur wirksam, sondern auch wirtschaftlich. Dies, da hier wie in anderen Kantonen, das Spitalsystem oder der Staat allein die Kosten trägt, sondern weil die Kirche hier auch einen nicht unwesentlichen Beitrag leistet. Wenn sich der Kanton aus der Mitverantwortung verabschiedet und die Mitfinanzierung streicht, kommt es unweigerlich zu einer Reduktion der Spitalseelsorge und mittelfristig werden uns die Kosten durch die Hintertüre belastet: sei es durch externe Fachpersonen, Kriseninterventionen, ambulante oder stationäre psychiatrische Behandlungen oder Ausfälle von Mitarbeitenden etc. Wer meint, dass man dies zum Nulltarif haben kann, täuscht sich. Rechtlich gibt es eine detaillierte Vereinbarung zwischen dem Spitalverbund AR (SVAR) und der Kirche, welche der Kanton über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen mitfinanziert. Die Vereinbarung liefert die Grundlagen der personalrechtlichen, organisatorischen und fachlichen Unterstellung und hat eine Kündigungsfrist von neun Monaten. Es ist also frühestens auf den 1. Oktober 2026 möglich. Es ist eine wichtige Arbeit, die hier gemacht wird, zur Entlastung des Spitalpersonals. Wir bitten euch darum, diesem Antrag zuzustimmen. Ganz nebenbei: Dem Regierungsrat empfehlen wir nach der Annahme unseres Antrags, den Kostenteiler für die Spitalseelsorge neu zu verhandeln und sich dabei am Vorschlag der Kirche zu orientieren.

Wirz–Urnäsch: Die Ergebnisse meiner Rede kennen Sie bereits. Da habe ich die gleiche Meinung wie vorhin, auch wenn die Steuererhöhung durchgekommen wäre. Das ist für mich in erster Linie Sache der Kirche. Jetzt kommt noch dazu, dass, wie Regierungsrat Balmer sagt, nur unsere öffentlich-rechtlichen Institutionen eine Vereinbarung haben. In den privaten Kliniken und Spitälern wird dies auf privater Basis gemacht. Wenn ich bedenke, dass ich ein Leben lang Kirchensteuer bezahlt habe und dies eigentlich nur für den Fall, dass ich im Alter einmal eine Spitalseelsorge brauchen könnte, weil ich irgendwie Angst habe vor dem letzten Stündchen. Es gibt viele Leute, die aus der Kirche austreten, und nachher sollten wir ihnen dies mit den Steuern noch bezahlen und sie irgendwie betreuen. Bezüglich des Personals: Dieser Punkt hat schon etwas an sich. Das Spitalpersonal hat wenig Zeit, aber das ist auch nicht überall gleich. Ich habe einen nahestehenden Angehörigen im Spital und es ist erstaunlich, wie viel Zeit sich das Personal nehmen kann. Ich musste dann auch feststellen, dass das Personal natürlich lieber zu den Leuten geht, die trotzdem noch aufgestellt sind, und nicht zu denjenigen, die mühsam sind. Da kann man auch ein bisschen ausweichen. Das ist dann wieder menschlich. Ich bin klar dafür, auch die Position zu belassen und die Streichung aufrechtzuerhalten, denn sonst bezahle ich das nächste Jahr doch keine Kirchensteuer mehr. Dann hat

man die Kirche verloren, wenn sie vielleicht mehr zahlen müssen.

Regierungsrat Balmer: Der Regierungsrat ist sich der Sensibilität dieses Themas und insbesondere der Emotionen sehr bewusst. Das ist genau eine dieser Einsparungen, die man definitiv nicht gerne macht. Aber der Regierungsauftrag war klar: Alle Departemente bringen ihren Beitrag. Sie wissen alle, dass der Transferaufwand im Departement Gesundheit und Soziales hoch ist. Der Handlungsspielraum bei diesen Beträgen, bei denen man keine gesetzliche Verpflichtung hat, dieser Anteil ist sehr klein. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an Spitälern sind genauso eine Position, bei welcher man einfach Handlungsspielraum hat. Ich kann nicht bei der Finanzierung der stationären Leistungen, bei welchen das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) 55 % verpflichtet zu bezahlen, sagen: «Frau Müller das nicht mehr, da bezahlen wir nichts.» Nein, man hat den Anspruch des KVG. Der Kanton hat es zu bezahlen. In den Bereichen, bei denen es Handlungsspielraum gibt, muss ich diesen für mein Departement in Anspruch nehmen. Da bitte ich Sie wirklich, dass Sie das ernst nehmen. Im Departement Gesundheit und Soziales geht es um Leib und Leben, alles betrifft relativ schnell Menschen des Kantons. Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind Kinder, die unter Kinderschutz stehen. In diesem halben Jahr seit dem Juni wurden vier Säuglinge direkt aus den Spitälern geholt, die dringend unter den Kinderschutz gestellt werden mussten. Wenn sie nach Hause gegangen wären, wären sie mit hoher Wahrscheinlichkeit an Leib und Leben bedroht gewesen. Soll ich diese Stelle einsparen? Das ist unser Verhältnis in meinem Departement. Dies, um Ihnen einfach einmal auf der emotionalen Ebene darzulegen, wo es abgeht. Es trifft Menschen. Mein Departement ist stark da für die Menschen. Jetzt müssen wir einfach verhältnismässig vorgehen. Was können wir machen? Wo ist es weniger schmerzhaft als in anderen Punkten? Es ist nicht schön, wenn man bei der Spitalvorsorge streichen muss. Es ist jedoch weniger schlimm als anderswo. Es ist eine knallharte Triage. Das ist es. Wir haben im Moment nicht die Mittel, um so weiterzumachen. Eine Mehrheit von Ihnen, hat diese Mittel jetzt gerade vorher definitiv nicht gegeben. Dann sagen Sie mir, wo ich den Betrag an einem anderen Ort in meinem Departement streichen kann. Kommen Sie mit anderen Vorschlägen. Wenn Sie keine anderen Vorschläge haben, dann lehnen Sie den Antrag ab. Es funktioniert nicht. Danke, dass wir gemeinsam in die Verantwortung gehen. Es ist ein Leistungsabbau bei der Bevölkerung. Entweder bekommen wir die Mittel für die Leistung, die sie will, oder eben nicht. Dann gibt es einen Leistungsabbau wie jetzt.

Wirth Barben-Speicher: Pflegende und Ärzte bedauern, dass sie immer weniger Zeit für die Patienten haben. Effizienz und Sparen sind angesagt. Das bedeutet, mehr Patienten in kürzerer Zeit zu pflegen oder zu untersuchen. Das hat nichts mehr mit der Medizin zu tun. Viele sind frustriert und hören deshalb auch frühzeitig auf, im Spital zu arbeiten. Es ist darum beruhigend zu wissen, dass sich die Spitalseelsorge die Zeit für die Patienten nehmen kann. Nun soll wegen der Sparmassnahmen die Seelsorge nicht mehr unterstützt werden. Die Seelsorge, die zurzeit von der katholischen und reformierten Kirche angeboten wird, hat nichts mit religiösem Missionieren zu tun, sondern das sind Fachpersonen, und diese geben dem Patienten das, was ich eben schon gesagt habe: mehr Zeit und Zuwendung sowie Anteilnahme. Zeit hat das Personal nicht mehr. Vielfach wurde bereits bewiesen, dass es Zuwendung zur Genesung braucht. Wenn die Ängste um die gesundheitliche Zukunft oder die Sorgen um die eigenen Familien, beim Patienten überhandnehmen, dann braucht er oder sie einen Ausblick. Dazu leistet die Spitalseelsorge einen wichtigen Beitrag und trägt zum Gesundwerden bei. Es ist eigentlich ein Sparen an Gesundheitskosten. Wir haben gehört, die Gesundheitskosten sind ein grosser Teil der Ausgaben des Kantons. Wenn man diesen Antrag annimmt, dann

sparen wir Gesundheitskosten, und ich bitte meine Kollegen im Rat, dem Antrag zuzustimmen und die Spitalseelsorge nicht zu streichen.

Aggeler–Herisau: Zu sechs Punkten möchte ich kurz ein paar Ausführungen machen. Die Spitalseelsorge gibt es nicht nur im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Im Kanton St.Gallen beschäftigt sich eine ganze Abteilung damit und die Personen sind da im Kantonsspital angestellt. Wie wäre es denn bei uns, wenn sie fest angestellt wären? Würden wir heute auch das Knöpfchen drücken und sagen: Ab nächstem Jahr sind sie dort nicht mehr angestellt? Diese Gegenprüfung müsste man sich sicher machen. Auch der Vergleich, dass wir sechs Spitäler haben, hinkt, denn da, wo die Spitalseelsorge effektiv zum Einsatz kommt, ist nicht bei einer Schönheitsoperation oder bei einem Knie, sondern insbesondere im Spital Herisau und in der Psychiatrie ist die Spitalseelsorge sehr gefragt. Dies ist nämlich genau der Punkt. Das ist ein weiteres Kriterium, wie es zum Vertragsverhältnis gekommen ist. Ich habe mir sagen lassen, dass der ehemalige Regierungsrat Weishaupt vorausschauend wollte, dass es nicht irgendwann einen Streichungsantrag beim SVAR gibt. Er hat diese deshalb bewusst nicht in die Kompetenz des SVAR gegeben. Folglich hat man die Leistungsvereinbarungen so beschlossen, sodass die Mitarbeitenden der Seelsorge eben nicht im Spital angestellt sind, sondern dass es eine Leistungsvereinbarung gibt. Genau das machen wir jetzt und wir wollen es kippen. Wie gesagt, diverse Spitäler haben das. Sie haben das erfolgreich gemacht und es braucht es auch. Meine Frau hat mir viel davon erzählt. Sie war lange in der palliativen Pflege tätig, und da ist genau der Ort, wo die Spitalseelsorge zum Zug kommt. Um was geht es jetzt? Es geht um etwas Ethisches. Ich bitte, die Kirche nicht ins Lächerliche zu ziehen. Die Kirche leistet einen Beitrag, unabhängig davon welcher Konfession man angehört. Es sind wichtige Gespräche zu wichtigen und speziellen Situationen. Wenn ich jetzt noch einen rechtlichen Scheinwerfer anlege, frage ich mich: Um was geht es denn jetzt? Weder der Kanton noch der SVAR hat die Vereinbarung im Moment gekündigt. Neun Monate würde sie ohnehin noch laufen. Das heisst, der Betrag, der berechnet wurde, ist auch nicht ganz korrekt. Wir sprechen noch von einem Quartal, bei welchem wir jetzt im Jahr 2026 eine Einsparung vornehmen könnten. Ist das jetzt die grosse Position? Oder könnte man jetzt sagen: Stopp zurück zum Absender, neun Monate sind wir gebunden? Da haben wir eine rechtliche Verpflichtung, auch gegenüber diesen Leuten, die sich hier einsetzen. Dann könnte man eine neue Vereinbarung machen. Es wurde vorher gesagt, es muss auch nicht zu null sein, sondern die Kirchen haben auch angeboten, irgendwo in einem neuen Verteilschlüssel zu finden. Auch unter der rechtlichen Würdigung, frage ich mich: Ist dies jetzt absolut richtig? Noch einmal: Wären es Angestellte des Kantons, würden wir kaum per Knopfdruck «aus die Maus» für etwas Ethisches, etwas Zentrales sagen. Ich wünsche niemanden, dass er in diese Situation kommt. Deshalb bitte ich meine Kollegen, dem Antrag zu folgen.

Jucker–Herisau: Ich finde, dass der Kanton froh sein kann, dass sich die Landeskirche überhaupt an der Finanzierung der Spitalseelsorge beteiligt. Ich finde es schwierig, wenn sich der Kanton jetzt ganz aus der Verantwortung ziehen will. Wir haben zwar gehört, dass man weiss, dass die Spitalseelsorge einen grossen Einfluss auf den Genesungsprozess hat, und da können wirklich grosse Folgekosten eingespart werden. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zustimmen.

Regierungsrat Balmer: Ich melde mich nicht, um die Debatte zu verlängern. Allerdings ist es aus meiner Sicht schon ein schwieriger Vergleich, den Kantonsrat Aggeler–Herisau gemacht hat. Dazu möchte ich,

Stellung nehmen. Er hat von den sogenannten schweren Eingriffen im Spital Herisau oder in der Psychiatrie Herisau gesprochen, welche im Kantonseigentum sind. Neben diesen beiden Leistungserbringern hat er auch die Schönheitsoperationen erwähnt. Kantonsrat Aggeler–Herisau, ist das ihr Ernst? Jemand, der eine Hüftprothese hat und eine Woche in der Berit im Speicher liegt, hat keine Spitalseelsorge verdient? Jemand, der einen Herzinfarkt hatte oder eine Operation am Herz und jetzt herauskommt und für zwei bis drei Wochen in der Reha Gais liegt, soll keine Seelsorge erhalten? Jemand, der einen Burnout hatte und in die Reha Gais oder auf Walzenhausen geht, soll nach ihrer Definition keine Seelsorge erhalten? Das ist nämlich heute der Stand. Passen Sie auf, wenn sie unterschiedliche Krankheitsbilder, unterschiedlich ernst gewichten und sagen, wer die Seelsorge verdient. Nach Ihrer Definition müssten alle stationären Leistungserbringer Spitalseelsorge anbieten, dann bauen wir aber massiv auf.

Sütterle–Teufen: Ich möchte Folgendes offenlegen: Ich bezahle Kirchensteuern und ich werde diese auch in Zukunft noch bezahlen. Eine gewisse Komik ist in der Argumentation da, finde ich. Es sind verschiedene Werte, die wir hier in diesem Rat vertreten müssen. Ich möchte Konsequenz propagieren. Der Rat hat gesagt, und zu denen gehöre ich auch: Nein, wir wollen keine Steuererhöhung für das nächste Jahr. Wir haben gute Anträge, wie beispielsweise die Darmkrebsvorsorge. Sie sind vom Meccano genau gleich gestrickt. Es tut weh: Nein zu sagen. Aber man muss in den Spiegel sehen und dies auch in die Ratshälfte der bürgerlichen Seite. Wir stricken genau die gleichen Argumente. Ich muss sagen: Ja, die Kirche macht das, aber wir haben keine gesetzliche Verpflichtung. Dann müsste man zuerst ein Gesetz machen. Es ist «nice to have». Ich weiss nicht, wie man dies auf Deutsch sagt. Zur Zahlungsbereitschaft: Man sieht es bei der Kirche, viele treten aus, und wir müssen zuerst einmal an uns arbeiten in der Kirche. Wieso treten so viele aus? Wieso haben wir nicht mehr so viele Einnahmen von den Mitgliedern? Wäre eine Zahlungsbereitschaft da, wenn man dann die Seelsorge erhält? Es wird nicht über die Abschaffung der Seelsorge diskutiert. Es geht einfach um die Frage: Sollen wir ohne gesetzliche Verpflichtung weiterhin bezahlen? Von dieser Logik her muss ich sagen: Wir haben keine gesetzliche Verpflichtung. Es ist ein gutes Angebot, so wie auch bei den anderen Anträgen und den anderen Argumenten der SP-Fraktion. Jetzt müssen wir jedoch unseren Massstab nicht plötzlich verbiegen und den Sparvorschlag des Regierungsrates gutheissen.

Wirz–Urnäsch: Es ist natürlich klar. Ich bin auch kein Gegner der Spitalseelsorge. Allerdings haben wir für die sozialen Aufgaben genau unsere Landeskirchen. Entschuldigung, aber wofür bezahlen wir denn sonst die Kirchensteuer? Etwa dafür, dass der Pfarrer in einer leeren Kirche predigen kann oder etwa dreimal im Jahr die Kirche voll ist, weil es ein besonderer Anlass ist oder vielleicht eine traurige Beerdigung. Dazu ist die Kirche da. Sie macht dies sicher weiterhin, und dies macht die Landeskirche auch gut. Da kann sich der Staat sehr gut zurückziehen.

Aggeler–Herisau: Zum vorhergehenden Votum schweige ich jetzt qualifiziert. Regierungsrat Balmer möchte ich entgegnen, dass es zu priorisieren gilt. Man kann nicht alle in den gleichen Topf werfen. Es gibt sehr wohl Unterschiede, ob ich in einer Reha bin oder wirklich auf einer palliativen Abteilung und Abschied nehme. Da glaube ich, kann man einen Unterschied machen. Ich war 25 Jahre in meinem beruflichen Umfeld immer wieder mit dem Tod konfrontiert und ich durfte einige Male auf diesen Dienst verweisen. Darüber bin ich froh. Da ging es nicht um die Klinik Gais oder den Rosenberg etc. Ich glaube, dass man da schon ein bisschen differenzieren kann, und darum bitte ich Sie alle.

Steinhauer–Herisau: Eine Entgegnung an den Kantonsratskollegen Wirz–Urnäsch und an zwei, drei andere Argumente, die hier herumgeschwirrt sind: Wenn man mit der Kirchenmitgliedschaft argumentiert, sollte man sich vielleicht bewusst sein, dass man aus der eigenen Perspektive argumentiert. 40 %, 50 %, zum Teil sogar 60 %. Der Nutzniessenden der Spitalseelsorge sind nicht Kirchenmitglieder. Dessen müssen wir uns einfach bewusst sein. Zu argumentieren, die Kirche soll dies übernehmen, ist etwa gleich, wie wenn man sich überlegen müsste, wie es mit Beerdigungen und solchen Geschichten verläuft. Diesen Aspekt lassen wir auf der Seite. Ich glaube, man muss sich bewusst sein, dass es sich in der Akutsomatik und in der Psychiatrie um ganz andere Dimensionen handelt als an einem anderen Ort wie in Privatspitälern. Man kann nicht sagen: Nur weil die Privatspitäler dies nicht haben, sollen auch die Akut- und Psychiatriespitäler dies nicht mehr haben. Das greift schlicht und ergreifend zu kurz. Schlussendlich: Die moderne Medizin begreift den Menschen als ganzheitliches Wesen. Es ist nicht eine Maschine, die man schnell ein bisschen flicken kann. Der Mensch ist ein Wesen, welches verschiedene Dimensionen hat. Wenn man eine Dimension schlicht und ergreifend auf die Seite lässt, dann hat dies Einfluss auf andere Dimensionen, so beispielsweise auf den Genesungsprozess. Aus diesem Grund ist es wesentlich, dass man hier konsequent ist und nicht auf den Franken und Rappen schaut. Deshalb sind wir jetzt konsequent in der Entscheidung und sagen: Wir brauchen es, weil es schlussendlich Kosten generiert, die uns irgendwann einmal, an der Hintertür wieder begegnen.

Regierungsrat Balmer: In der Annahme, dass ich keine Antwort erhalte, frage ich diejenigen, welche sich für den Antrag ausgesprochen haben, also gegen das Einsparen der Spitalseelsorge, wo in meinem Departement der gleiche Betrag kompensiert werden soll. Darum geht es nämlich. Ich habe bis jetzt noch keinen Vorschlag bekommen. Dies wäre eine konstruktive Debattenpolitik, zu sagen: Da verzichten wir, aber an einem anderen Ort sparen wir. Nur dann lösen wir das Problem der kantonalen Finanzschiefelage. Mit dieser Debatte lösen wir sie nicht.

Mauch–Züger–Stein: Ich lege meine Interessenbindung offen. Ich bin in der Kirchengemeindepräsident in Stein und somit mit der Organisation der Kirche verbandelt. Dies, damit ihr es wisst. Ich lege das Ganze auf die Zeitachse. Kantonsrat Aggeler–Herisau hat aus meiner Sicht etwas ganz Wichtiges gesagt. Die Auswirkung im nächsten Jahr ist zu vernachlässigen. Der Vertrag läuft noch. Ich gebe klar zu: Ich habe zuvor die Steuererhöhung abgelehnt. Ich habe die abgelehnt, weil ich auch bereit bin, 0.2 Einheiten mehr zu bezahlen im nächsten Jahr, sollte sich herausstellen, dass man mit den Fakten, die wir in diesem Jahr schaffen, die Mittel unbedingt braucht. Ich kann mir das vorstellen. Für mich ist die Situation folgende: Es läuft eine Vernehmlassung über ein Entlastungsprogramm. Was bei dieser Vernehmlassung herauskommt, wissen wir nicht. Es ist ein bisschen blindes Fliegen, was wir machen. Ich denke, wir sollten das in einem Jahr wieder anschauen, und dann sind wir auch bereit zu sagen: Wir übernehmen das. Ich sehe mit dem Blick auf die nächsten 12 Monate nicht, dass wir sagen müssen, dass wir dies einsparen sollen.

Regierungsrat Balmer: Es ist richtig, dass der SVAR einen Leistungsauftrag mit den Landeskirchen mit einer neunmonatigen Kündigungsfrist hat. Es stand dem Regierungsrat frei, diesen im Laufe des Jahres 2025, ohne die Voranschlagsdebatte abzuwarten, zu kündigen. Diese Rechtsgrundlagen hat der Regierungsrat. Er ist auch nicht verpflichtet, wenn Sie diesen Antrag annehmen, den Leistungsauftrag nicht zu kündigen. Jetzt geht es um die Kündigungsfrist. Der Regierungsrat hat den Anstand gewahrt und die

Voranschlagsdebatte abgewartet. Sie sehen die Planung. Wir müssen bis 2029 gesamthaft 12 Mio. Franken einsparen können. Wenn Sie sagen, dass diese Massnahme erst ab dem Oktober 2026 wirkt, wirkt sie im Jahr 2027, im Jahr 2028 vollumfänglich und im Jahr 2029. Wir wollen einen geordneten Rückzug, damit die Personen der Kirchen auch wissen, was sie erwartet. Das ist auch eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Machen müssen hätten wir es nicht, aber wir haben es gemacht. Ich bitte dies auch zu respektieren.

Aggeler–Herisau: Ich muss auch noch einmal entgegnen. Man hätte auch vorsorglich etwas machen können, was aktuell in dieser finanzpolitischen Situation auch die Gemeinden tun. Sie sagen, wir müssen die Leistungsvereinbarung noch einmal überprüfen. Wir müssen sie neu verhandeln und dann wird sie einmal vorsorglich gekündigt. Um wie viel geht es? Überschlagen sind es, glaube ich, irgendwie 28'000 Franken und ein paar «Zerquetschte» für das Jahr 2026, über die man hier spricht. Der Antrag umfasst den Auftrag, neu zu verhandeln. Die Leistungsvereinbarung soll noch einmal neu angeschaut und völlig ergebnisoffen überprüft werden. Die Antragsstellenden sagen nicht: Wir müssen das behalten. Regierungsrat Balmer hat vorher gefragt, wo er dann in seinem eigenen Departement sparen soll. Da kann ich Ihrem Departement entgegnen, wo Sie sparen werden. Gehen wir einmal weg von der Palliativmedizin und dieser ganz schwierigen Situation und gehen über in die Psychiatrie. Wie viele Leute sind in der Psychiatrie? Ich gehe da auch beruflich ein und aus und immer mal wieder hat es jemand auch über den Glauben geschafft, herauszukommen. Ich kann Ihnen keine Zahl nennen, wie viel fürsorgliche Unterbringungen. Sie sparen, aber Ihr Departement dürfte profitieren, wenn die Kirche einen Beitrag leisten kann. Sodass auch arme Leute, die wirklich eine Psychose haben, an Stabilität gelangen. Dann wird auch Ihr Departement von dieser Stabilität profitieren und zu Ihrer Rechten wird auch das Sicherheitsdepartement mit der Polizei froh sein, oder auch die Rettung, wenn sie dann einen Einsatz weniger hat. Letzten Endes geht es um den Menschen, und wenn nur einer von diesen Menschen nicht von einer Brücke springt und ich musste schon solche Leute zusammensammeln. Ich möchte dies jetzt nicht ins Feld führen. Es ist jemand weniger und dann haben sich die 28'000 Franken, um die es jetzt geht gelohnt. Wir sind noch nicht im Jahr 2027 angelangt.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 33:26 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Kantonsrat Tapernoux–Trogen, reicht namens SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Die SP-Fraktion beantragt, den Voranschlagskredit im Konto 455.36 (Transferaufwand Spitalfinanzierung) um 340'000 Franken von 76'927'000 auf 77'267'000 Franken zu Gunsten der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den Rettungsdienst zu erhöhen.

Tapernoux–Trogen: Die SP-Fraktion stellt in der Mehrheit den Antrag, welcher vorsieht, die Reduktion der Abgeltungen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den Rettungsdienst im Konto 45536 Transferaufwand Spitalfinanzierung zu halbieren. Das heisst, es sollen nicht 680'000 Franken, sondern nur 340'000 Franken weniger für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Rettungsdienstes gezahlt werden. Die im Entlastungsprogramm vorgesehene starke Einsparung wird direkt zu einer Tarifierhöhung für den Rettungsdienst führen, und das wiederum bewirkt auch direkt eine Mehrbelastung des Bevölkerungsteils in den Streusiedlungen und in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, die den Rettungsdienst brauchen. Es hat

auch Auswirkungen auf ihr verfügbares Einkommen, und zwar mehr als die 0.1 Steuereinheiten, welche zuvor abgelehnt wurden. Dies hat wiederum, wenn man diese Leute mehr belastet, Auswirkungen auf die von der öffentlichen Hand finanzierten Unterstützungsmöglichkeiten, wie Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe. Schon heute beobachtet das Rettungsteam, dass Personen aus Angst vor den finanziellen Folgen zu lange abwarten, bis sie um Hilfe rufen und den Rettungsdienst kommen lassen. Dies dürfte sich in der Zukunft häufen, wenn man so starke Einsparungen macht. Das muss ich Ihnen nicht erklären und es kann fatale gesundheitliche Auswirkungen haben. Dies hat wiederum Folgen für die Betroffenen, die sich finanziell auswirken, und auch für die Allgemeinheit über verlängerte Spitalaufenthalte, Intensivpflichtigkeit und so weiter. Sehr störend an dem Ganzen ist, dass die Betroffenen nicht nur die hohen Kosten für den Einsatz zahlen sollen, sondern sich neu auch an der Bereithaltung des Rettungsteams und des Krankenwagens beteiligen sollen. Das sind sogenannte Vorhalteleistungen, die sie mitbezahlen sollen. Das ist ungefähr vergleichbar, wie wenn einer Hauseigentümerin, der das Haus abbrennt, die Feuerwehrkosten bis zurück zum letzten Ernstfalleinsatz verrechnet werden würden. Es ist auch fraglich, ob das überhaupt im Rahmen einer Finanzierung über das KVG, was zum Teil der Fall ist, nämlich zu maximal 50 % und bei sehr gedeckelten Beträgen, zulässig ist, dass man solche Vorhalteleistungen in den Tarifen verrechnen darf. Umgekehrt ist es unserem Antrag folgend sinnvoll, den Rettungsdienst teilweise über die Steuern zu finanzieren. Das ist gesundheitlich und finanziell eine nachhaltige Strategie.

Regierungsrat Balmer: Die Kantonsrätin Jucker–Herisau hat es heute als die Schizophrenie der Regierungsratsarbeit betitelt. Es sei unglaublich, wenn eine bürgerliche Mehrheit eines Regierungsrates für eine Steuererhöhung ist. Ich fühle mich fast ein bisschen gleich schizophren, dass ich als sozialdemokratischer Gesundheitsdirektor für Kürzungen in meinem Departement kämpfe, wo doch sonst meistens ein linker Regierungsrat in einem bürgerlich dominierten Parlament für mehr Mittel kämpft. Sie sehen, das gilt für die ganze Regierungsratsbank: Wir tragen die Regierungsratsverantwortung, indem wir das obere Ziel nicht aus den Augen verlieren, nämlich die Schieflage der Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Kantonsrat Tappernoux–Trognon, Sie haben in vielem recht. Es ist genau das Gleiche wie zuvor, dass dieser Teil, in meinem Departement beweglich ist. Es ist gesetzlich zulässig, dies kann ich Ihnen ganz klar versichern. Es wurde alles geprüft. Der Anteil an gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL), welche der Kanton Appenzell Ausserrhoden an das Rettungswesen zahlt, ist im Ostschweizer Vergleich sehr hoch. Das Opferprinzip oder das Verursacherprinzip wird im Vergleich mit anderen Kantonen noch nicht gleich gelebt. Es gibt Kantone, welche beim Rettungswesen gar keine GWL bezahlen. Es ist nicht so, dass wir alles zusammenstreichen, sondern wir kürzen. Man hört einfach, dass die Leute, die die Rettung alarmieren, einem höheren Teil zahlen müssen. Wenn Sie den Betrag anschauen, dann bezieht sich dieser auf einen einzelnen Einsatz. Die SP-Fraktion hat zuvor gesagt: Was sind denn 300 Franken mehr? Das ist ein einzelner Rettungseinsatz und eben nicht 300 Franken mehr. Man muss dies schon auch im Verhältnis herunterbrechen. Ich kann Ihnen sagen, dass es sicher Fälle gibt, und das schliesse ich nicht aus, bei denen jemand aufgrund der hohen Kosten das Gefühl hat, dies nicht zu vermögen, und deshalb die Rettung lieber nicht holt. Ich kann Ihnen auch die anderen Fälle erzählen: Es gibt Fälle, bei denen die Rettung ausrückt, bei welchen man nur noch staunt, wenn man am Einsatzort ist, und sich fragt, weswegen die Rettung geholt wurde. Danke, dass Sie den Antrag ablehnen.

Walker–Stein: Wer in die Steuertabelle des Kantons schaut, sieht, dass ab 16'700 Franken Einkommen

Steuern bezahlt werden. Zugegeben, es zahlen nicht alle Steuern, das sind 1'400 Franken steuerbares Einkommen pro Monat. Sehr viele zahlen aber Steuern. Wenn man jetzt diesen Vorschlag mit sozialen Argumenten versieht, dann ist das für mich schon paradox. Im Leben gibt es zwei Sachen, die sicher sind: der Tod und die Steuern. Die Steuern kommen jedes Jahr auf jeden Fall. Wenn man 16'900 Franken steuerbares Einkommen hat, dann ist man knapp dran und diese Steuererhöhung ist radikal asozial und sicher. Das hier trifft einen vielleicht in 30 Jahren einmal, wenn überhaupt. Das hat eine andere Dynamik und eine ganz andere Häufigkeit, und darum ist das nicht asozial, wenn man den Antrag des Regierungsrates beibehält, sondern potenziell zumindest die Steuererhöhung ablehnt, welche zum Glück abgelehnt wurde.

Roth–Waldstatt: Ich wollte nur schnell Regierungsrat Balmer sagen, dass oft nicht diejenigen, die den Rettungsdienst alarmieren, krank sind, sondern manchmal sind es auch die anderen. Wenn du ihn theoretisch nicht brauchst, musst du ihn trotzdem bezahlen, dies zur Präzisierung.

Wirz–Urnäsch: Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Balmer. Es kommt nicht das, was Sie erwarten: Wie verhält es sich denn mit diesen Aufgeboten bei einem Verkehrsunfall? Da rückt immer das ganze «Rössli» aus, oder praktisch immer. Ich meine, man könnte nicht allenfalls beim Rettungsdienst etwas einsparen. Ich weiss nicht, wie dies genau organisiert ist.

Regierungsrat Balmer: Kantonsrat Wirz–Urnäsch es ist so, dass je nach Alarmierung die Zentrale den Fall beurteilt und die Rettung auslöst. Ich kann Ihnen eines sagen: In der Regel rücken Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter ohne Ärztin oder Arzt aus und man schaut dann vor Ort, ob es einen Notarzt oder eine Notärztin braucht, welche zusätzlich aufgeboden werden. Es ist ein Kaskadensystem. Man geht nicht einfach «all in». Selbstverständlich ist es so, wenn es ein sogenanntes Grossereignis gibt. Wenn es eine polizeiliche Alarmierung ist, beispielsweise bei einer Geiselnahme an einer Schule, dann geht man präventiv. Vielleicht gehen dann zwei Wagen los. Da schaut man wirklich, dass es verhältnismässig ist mit diesen Massnahmen und dass man wirklich das macht. Wir haben auch reagiert, oder? In dem Gebiet, in dem Sie wohnen, hat man viele Vorgaben für die Zertifizierung, in 90 % der Fälle muss man in 15 Minuten vor Ort sein, nicht erreicht. Deshalb haben wir den Rettungsdienst vom Herisauer Spital weggenommen und nach Hundwil gezügelt, damit man viel schneller vor Ort ist. Man muss vor allem schnell beim Einsatzort sein, zurück ins Spital nach der Erstversorgung muss es nicht mehr so schnell gehen. Da reagieren der Rettungsdienst und die Notfallzentrale sehr verhältnismässig.

Steinhauer–Herisau: «Wart schnell!» Mit diesem Ausdruck hat Massimo Rocchi vor etwa 30 Jahren die halbe Schweiz zum Lachen gebracht und hat nachher gesagt: Ich kann doch nicht schnell warten. Genau das ist das Thema beim Rettungsdienst. Ein Teil ist, dass der Rettungsdienst wartet und bereit ist. Wenn wir jetzt sagen, er soll ein bisschen schneller warten, sodass er dann vielleicht auch noch ein bisschen schneller ausrücken könnte, dann ist dies ein Witz. Die Wartezeiten sollen dann denen, die vielleicht irgendwann einmal einen Unfall haben, übertragen werden, durch höhere Tarife. Das ist der zweite Witz. Deshalb macht die Erhöhung des Kredits durchaus Sinn. Hier sagt man: Wir streichen nicht alles, sondern wir streichen die Hälfte, das ist ein vernünftiger Kompromiss, und ich würde dem zustimmen.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 16:44 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Kantonsrätin Satz–Herisau, reicht namens SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Die Fraktion der SP beantragt, den Voranschlagskredit im Konto 550.31 (Sach- und übriger Betriebsaufwand Amt Landwirtschaft) um 15'000 Franken zu erhöhen von 635'000 auf 650'000 Franken und die Massnahme L1 der Klimastrategie wie geplant umzusetzen.

Satz–Herisau: Die Begründung dieses Antrages lautet wie folgt. Die Massnahme dieses Antrags unterstützt die Bäuerinnen und Bauern dabei, ihre Betriebe effizienter und zukunftssicher zu machen, mit freiwilliger Beratung, besseren Verfahrensabläufen und Investitionshilfen. Dies reduziert die Emissionen aus der Tierhaltung, spart Abläufe, Futtermittel und Energie, und verbessert das Stahlklima und die Tiergesundheit. Das sind direkte wirtschaftliche Vorteile für unsere Familienbetriebe, ein Zeichen der Wertschöpfung. Ein zweiter Punkt ist: Es geht auch hier um den Schutz von Boden, Wasser und Luft, also um die Grundlagen, die unsere Landwirtschaft überhaupt erst möglich machen. Weniger Ammoniak bedeutet weniger belastete Böden, weniger Nitrat im Grundwasser und weniger Feinstaub in der Luft. Das ist kein grünes Anliegen, sondern das ist klassischer Heimatschutz. Wir bewahren das, was unseren Kanton stark macht. Der dritte Punkt ist: Wenn wir diese Massnahmen streichen, sparen wir zwar heute kurzfristig 15'000 Franken, und riskieren aber morgen hohe Folgekosten für Wasseraufbereitung, Gesundheitskosten oder Anpassungsverpflichtungen durch den Bund. Eine Frankenprävention spart ungefähr 5 Franken Sanierung. Das ist eine verantwortungsvolle Finanzpolitik und ein langfristiger Sparbeitrag. Das ist jetzt nicht abgesprochen mit der Fraktion, deshalb sage ich das jetzt als Einzelperson: Wenn man einen konstruktiven Gegenvorschlag zum Einsparen braucht, kann man gerne 15'000 Franken bei der Photovoltaik (PV)-Förderung einsparen, sodass wir eine Konkurrenzierung der Gebäudesanierung mindern können.

Giezendanner–Teufen: Kantonsrätin Satz–Herisau, danke, dass Sie meine Arbeit beibehalten wollen. Ich bin, wie schon mehrfach gesagt, einer der Betriebe, die in diesem Klimaprogramm vom Kanton mitmacht. Es ist gut und recht, wenn man Beratungen macht, aber nachher sollte man sie auch umsetzen. Wenn man kein Geld zum Umsetzen hat, dann setzt man es nicht um und es nützt nichts. Der Landwirtschaft ist allerdings auch bewusst, dass wir hier handeln müssen. Deshalb haben wir auch einen eigenen Rechner gemacht, man spricht auch vom Klimarechner. Dieser zeigt dem Konsumenten, dass er einen Mehrwert bezahlen kann, wenn ihm dies wert ist. Ich bin klar der Meinung, diese 15'000 Franken sollten eingespart werden. Die kann man an einem anderen Ort besser gebrauchen. Denn wenn man kein Geld hat, um es umzusetzen, dann nützt es nichts, dann müssen wir auch nicht beraten.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Der Antrag von Kantonsrätin Satz–Herisau ist gut gemeint und es ist auch grundsätzlich alles richtig, was sie gesagt hat. Das Departement Bau und Volkswirtschaft muss und will einen Beitrag an das Sparprogramm leisten und hat diesen auch geleistet. Wir wollen dies auch nachhaltig leisten. Das Amt für Landwirtschaft wird davon auch nicht herausgenommen. Wir könnten die Beratungsleistungen im Rahmen der Massnahme L1 für die Klimastrategie gleich wahrnehmen. Auch stellen wir fest, dass der Sachaufwand ein bisschen geringer ist als

angenommen. Deshalb können wir auf die 15'000 Franken Reduktion wirklich bestehen.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 12:50 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Kantonsrat Volger–Schönengrund, reicht namens SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Der Voranschlagskredit im Konto 240.504 (Amt für Immobilien, Investitionsausgaben, Hochbauten) ist um 100'000 Franken auf 5'376'000 Franken zu kürzen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Investition I1440027 Kantonsschule Trogen (neue Lehr- und Lernformen) zu streichen.

Volger–Schönengrund: Bei den nächsten vier Anträgen geht es eigentlich um ein Sammelanliegen der SVP-Fraktion. Die Fraktion stellt fest, dass bei der Kantonsschule Trogen diverse verschiedene Investitionen zu Themen wie neue Lehr- und Lernformen, zu zusätzlichen Schulräumen, landwirtschaftlicher Masterplan sowie Ausbau der Dachgeschosse der alten Turnhallen geplant sind. Die Fraktion möchte die dringlichen Investitionen betreffend Kantonsschule nicht zurückstellen, bis klar ist, wie sich die Schule entwickeln wird. Wir möchten ein Flickwerk verschiedener Investitionsvorhaben im Umfang von etwa 1 Mio. Franken, die aus Sicht der Fraktion nicht transparent ist, zurückstellen. Wenn wir einen Link zum AFP machen, stellt die SVP-Fraktion fest, dass die Ausgaben der Kantonsschule bis 2029 von heute rund 16 Mio. Franken unbremst auf über 17 Mio. Franken steigen. Weiterhin stellt die Fraktion fest, dass einzelne Projekte nur dazu dienen, eine Schülerspitze bis 2030 aufzunehmen, obwohl bereits heute absehbar ist, dass die Schülerzahlen mittelfristig wieder sinken werden. Die Fraktion ist überzeugt, dass es eine Gesamtschau zur Kantonsschule Trogen braucht, die Themen des gesamten Investitionsbedarfs, langfristige finanzielle Entwicklungen, ausserkantonale Lösungen etc. abdeckt, bevor man ein umfangreiches Investitionsprogramm in einer Salamtaktik von mehreren Millionen Franken aufsetzt. Ich bitte Sie entsprechend im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anträgen zuzustimmen.

Regierungsrätin Metzger, Vorsteherin Departement Bildung und Kultur: Ich habe Kantonsrat Volger–Schönengrund so verstanden, dass das ein Sammelantrag ist, über welchen nachher einzeln abgestimmt wird und dass die Begründung für alle Anträge so ist. Dann fasse ich meine Eintreten zu allen Anträgen zusammen. Ich will auf die Begründung, welche von der SVP-Fraktion genannt wurde, konkret, dass nicht dringliche Investitionen zurückgestellt werden, eingehen. Der Regierungsrat hat sich schon überlegt, was man für Investitionen macht, und hat auch eine Überprüfung aller Investitionen in Auftrag gegeben. Die Ausgaben steigen in der Kantonsschule in den nächsten Jahren, da es auch mehr Lernende gibt, wie Kantonsrat Volger–Schönengrund vorhergesagt hat. Die Ausgaben, das sieht man auch daran, dass es zwei Klassen mehr gibt, steigen, und es ist heute absehbar, dass bis ins Jahr 2040 die Lernendenzahlen hoch sind oder noch mehr steigen. Wir haben im Kanton Appenzell Ausserrhoden bis zum Geburtsjahrgang 2022 enorm hohe Geburtenraten, und die müssen wir anschauen. Wir müssen dem auch Folge leisten, also das ist nicht einfach. Es ist keine Salamtaktik, die man hier macht, sondern es ist eine vorausschauende Planung. Die Investition, die den ersten Antrag beinhalten mit der Kürzung von 100'000 Franken in I1440027 ist die Investition für den Erweiterungsbau für zusätzlichen Schulraum. Da ist man im Wettbewerbsfahren in der Schlussphase. Der Betrag, der jetzt gestrichen werden soll, ist so eingesetzt worden, sodass eine

Grobkostenschätzung gemacht werden konnte, um die genauen Investitionen zu eruieren. Wenn jetzt die Investition für das Jahr 2026 gestrichen wird, greift der Kantonsrat in den Ablauf vor, welcher eine seriöse Kostenschätzung für die Weiterbearbeitung nötig macht. Da hat man dann weniger Grundlagen. Wie im Eintreten zum Globalkredit erwähnt, muss der Schulraum angepasst werden, um mit der Maturitätsreform die geforderten neuen Schul- und Lernformen umsetzen zu können. Die neuen Schul- und Lernformen werden in einigen Volksschulen bereits umgesetzt. Wie der Landemann im Votum zum AFP ausgeführt hat, gibt es eine demografische Veränderung. Wir haben in der Bildung nun einmal höhere Lernendenzahlen, die anhaltend sind, wie ich vorhin gesagt habe, bis ins Jahr 2040. Der Regierungsrat wird alle Investitionen überprüfen und so sich bei der Kantonsschule mit alternativen Varianten auseinandersetzen. Hier gilt es zu beachten, dass beispielsweise ein ausserkantonaler Schulbesuch auch kostet, gemäss dem regionalen Schulabkommen 20'000 Franken pro Lernende pro Jahr. Wenn man dies für eine Klasse mit 24 Lernenden rechnet, und wäre es sehr teuer bei der Kantonsschule ist. So wäre auch die Wertschöpfung ausgelagert und die Qualität der eigenen Kantonsschule wäre beeinflusst. Dies muss alles abgewogen werden, wenn man die Investitionsüberprüfung macht. Wenn jetzt die Investitionen in die Kantonsschule im Kantonsrat beurteilt beziehungsweise gestrichen würden, würde man in eine umfassende Investitionsanalyse mit allen Investitionen, nicht nur die von der Kantonsschule, vorgeifen. Ich bitte Sie darum, den Antrag abzulehnen, und würde bei den anderen Anträgen noch kurz sagen, worum es geht.

Volger–Schönengrund: Nach meinem Verständnis wird selbstverständlich über jede Position einzeln abgestimmt. Aus Effizienzgründen und da der SVP-Fraktion das Thema gesammelt wichtig ist, habe ich dies entsprechend zusammengefasst, so wie Sie es jetzt auch gemacht haben. Ich erlaube mir zwei Anmerkungen. Ich kann nachvollziehen, wenn im Bereich Schulraumplanung gewisser Bedarf da ist. Womit ich Schwierigkeiten habe, ist, wenn es um landwirtschaftliche Masterplanung geht, also um Umgebungsarbeiten. Ich glaube, wenn ich mich erinnere, wie die Schule aussieht, dann ist die Umgebung tatsächlich auch heute noch gut. Ich bin überzeugt, dass dies nicht dringlich ist. Das Gleiche gilt bei den Lehr- und Lernformen. Wenn man darüber diskutiert, ob ein Neubau nötig ist oder nicht, dann frage ich mich einfach, 0.5 Mio. Franken im jetzigen Moment die richtige Ausgabenposition ist.

Hagmann–Herisau: Als Schulpräsidentin von Herisau ist es mir wichtig, dass man auch an weiterführenden Schulen die Lehr- und Lernformen einführt. Wir in der Volksschule machen dies schon seit Jahren. Ich verstehe es nicht, dass man das nicht auch in den weiterführenden Schulen so einsetzt. Für diese Formen benötigt man ein bisschen mehr Schulraum, das ist einfach nötig, und das will ich hier festhalten. Ob genau jetzt der richtige Zeitpunkt für mein Votum ist, bin ich unsicher, aber ich will es einfach loswerden. Ich wäre froh, wenn die Lehr- und Lernformen bewilligt werden, denn das ist wirklich wichtig.

Slongo–Herisau: Ich glaube, die Frage nach der neuen Lehr- und Lernform, die kann man so oder so beantworten. Das ist ein wenig Philosophie, ob man es richtig findet, wie es die Kantonsschule Trogen macht, oder nicht. Ich möchte noch eine Replik machen zur Aussage, der Schulraum muss entsprechend angepasst werden wegen der Maturitätsreform. Diese Meinung teile ich nicht. Zum Beispiel geht das Gymnasium Appenzell einen anderen Weg trotz der Maturitätsreform. Oder auch die Kantonsschule Romanshorn geht einen anderen Weg und macht auch eine Maturitätsreform. Da haben die Schulen eine hohe Autonomie. Die Kantonsschule Trogen würde gerne diesen Weg gehen, das ist ihr Recht. Dies finde ich, muss man

auch der operativen Führung grundsätzlich überlassen. Die Anträge, über die wir nachher abstimmen werden, haben zum einzigen Ziel, keine zusätzlichen Investitionen hervorzurufen, bevor nicht klar ist, ob sich die Kantonsschule Trogen einen Neubau leisten will oder nicht. Dies unabhängig davon, was nachher die Alternativen sind. Die Kommission Bildung und Kultur hat sich sogar die Räumlichkeiten angeschaut. Ich glaube, dass es unbestritten ist, dass einen gewissen Bedarf an der Kantonsschule in Trogen gibt. Mit gutem Gewissen darf ich dies sagen. Es ist schade, dass das Weihnachtsessen noch nicht war, denn dann wüssten alle, wie es aussieht an der Kantonsschule Trogen. Wenn man die Investitionen, die für 2026 geplant sind, um ein Jahr verschiebt, bis die Investitionsüberprüfung gemacht ist, dann wird der Schulbetrieb an der Kantonsschule weiterhin funktionieren können, ohne wahnsinnige Einbussen an Qualität.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 24:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Kantonsrat Volger–Schönengrund, reicht namens SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Der Voranschlagskredit im Konto 240.504 (Amt für Immobilien, Investitionsausgaben, Hochbauten) ist um 150'000 Franken auf 5'326'000 Franken zu kürzen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Investition I2403073 Kantonsschule Landschaftlicher Masterplan zu streichen.

Volger–Schönengrund: Ich mache es ultrakurz. Dies wäre der Antrag, bei dem es um die landwirtschaftlichen Massnahmen geht. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dies braucht es im Moment nicht.

Regierungsrätin Metzger: Bei der Investition geht es um die Umgebungsgestaltung, um den landschaftlichen Masterplan. Davon hängt ab, wann und ob der Erweiterungsbau gemacht werden kann. Da die Entscheidung über den Erweiterungsbau noch ausstehend ist, sind die Investitionen drin und so eingeplant. Diese werden je nachdem, wie die Entscheidung ausfällt, stehen gelassen, angepasst, gekürzt oder im Bau inkludiert werden.

Der Rat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 36:22 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Kantonsrat Volger–Schönengrund, reicht namens SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Der Voranschlagskredit im Konto 240.504 (Amt für Immobilien, Investitionsausgaben, Hochbauten) ist um 250'000 Franken auf 5'076'000 zu kürzen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Investition I2403085 Trogen, Kantonsschule; Ausbau Dachgeschoss Alte Turnhalle zu streichen.

Regierungsrätin Metzger: Der Ausbau des Dachgeschosses der alten Turnhalle ist eingestellt. Auch dieser hängt vom Entscheid ab, ob und wie der Erweiterungsbau erfolgt. Wenn kein Erweiterungsbau erfolgt, muss Platz geschaffen werden, der immer noch vorhanden ist, auch unter dem Dach. Deshalb ist das auch eingestellt.

Volger–Schönengrund: Ich erlaube mir doch noch einen Kommentar, auch hier ultrakurz. Da der Entscheid entsprechend abhängig ist vom weiteren Vorgehen, glaube ich auch, dass es in der momentanen Situation nicht angebracht ist, die Position zu belassen, und würde Ihnen empfehlen, sie für das Jahr 2026 zu streichen.

Jung–Herisau: Regierungsrätin Metzger, können Sie ausführen, was es heisst, wenn wir diesem Streichungsantrag zustimmen? Die Begründung, die vonseiten der SVP-Fraktion kommt, ist meines Erachtens nachvollziehbar. Wenn nicht klar ist, ob man diesen Bau macht oder nicht, wieso müssen wir denn etwas einstellen? Dann hat man immer noch Zeit nächstes Jahr, also wenn es entschieden ist, beispielsweise gegen den Neubau. Dann leuchtet mir ein, dass man in einem Estrich oder einem Dachgeschoss zusätzlichen Schulraum haben muss. Aktuell verstehe ich Ihre Ausführungen so, dass man jetzt zuerst studiert, ob man einen Neubau machen will, also sprich, man könnte dieser Streichung gefahrlos zustimmen. Wenn dann der Entscheid, ich sage als Beispiel gegen den Neubau, ausgefallen ist, dann kann man die Investition wieder planen. Ich wäre deshalb froh, wenn Sie dazu eine Aussage machen könnten, was die Auswirkungen des Streichungsantrags sind.

Regierungsrätin Metzger: Ja, weil es nicht gewiss ist. Die Projekteinstellung gibt es schon länger und da hat man alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, weil man nicht weiss, wie die Investition herauskommt. Aus diesem Grund haben wir möglichst alles eingestellt, was geht und was man machen müsste. Der Ausbau des Dachgeschosses ist dort eingestellt und vielleicht hat es wenig Auswirkungen. Wenn aber der entscheidende Ball kommt, und dann muss man sofort handeln. Wir haben hohe Lernendenzahlen und müssen handeln. Wenn dies abgelehnt wird, dann müsste es halt nächstes Jahr wiederkommen oder unter die gebundenen Ausgaben. Vielleicht kann der Landammann noch etwas dazu sagen.

Landammann Reutegger: Ich wurde aktiv aufgefordert, mich zu äussern. Zu den gebundenen Kosten: Das ist noch ganz wesentlich zu erklären. Was bedeutet dies? Wir können in eine Lage kommen, wenn man die Zeitspanne ansieht, dass der Neubau, falls er realisiert wird, viel Zeit verstreicht. Wenn man den Zeithorizont 2029–2030 annimmt, können wir unter Umständen zwischendurch ein Platzproblem bekommen mit der steigenden Schülerzahl und der Umsetzung der neuen Lern- und Lernformen. Dann ist mir einfach wichtig, dass Sie sich bewusst sind, dass der Regierungsrat in einem gewissen Umfang und eine gewisse Entwicklung als gebundene Kosten freigeben kann. Denn dann ist der Regierungsrat vom gesetzlichen Auftrag verpflichtet, die Beschulung dieser jungen Leute sicherzustellen. Wir können selbstverständlich nicht einfach einen Neubau erstellen. Dann kommen wir wieder zu Ihnen und nachher dann auch zum Volk aufgrund des kreditrechtlichen. Allerdings muss der Regierungsrat gewisse Entwicklungen, in sogenannte Sofortmassnahmen machen können, um den Schulbetrieb sicherzustellen. Dies kann der Regierungsrat bei den gebundenen Ausgaben. Das ist mir noch wichtig, um dies zu deklarieren, wenn Sie in der Entscheidungsfindung sind.

Welz–Trogen: Bei aller Liebe zur Kantonsschule, die in unserem Dorf steht, muss ich schon Folgendes sagen: Im Amt für Immobile, weiss ich, dass sicher zwei Architekten arbeiten. Wenn der Handlungsbedarf so dringend ist, dann hätte ich schon erwartet, dass ein bisschen mehr Angaben enthalten sind. Wenn man jetzt von 2029–2030 spricht, dann haben wir trotzdem noch drei Jahre Zeit zur Verfügung. Dann bin ich der

Meinung, dass so ein Geschäft besser vorbereitet werden muss und vom Amt mit Kosten und allem vorgebracht wird. Ich finde es ein bisschen eine schwierige Debatte, die wir jetzt aktuell führen. Es gibt so Halbwissen mit diesen Angaben, die hier im Voranschlag sind. Da ist es schwierig für uns, eine seriöse Prüfung zu machen. Ist das sinnvoll, ist es notwendig oder ist es nur wünschenswert?

Walker–Stein: Meine Replik an den Kantonsratskollegen Welz–Trogn ist, dass es gar nicht schwierig ist. Wenn es nicht klar ist, lehnt man es ab, und sonst wird es klarer gebracht.

Der Rat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 47:11 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Kantonsrat Volger–Schönengrund, reicht namens SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Der Voranschlagskredit im Konto 240.504 (Amt für Immobilien, Investitionsausgaben, Hochbauten) ist um 500'000 Franken auf 4'576'000 zu kürzen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Investition I2403094 Trogn, Kantonsschule; räumliche Anpassungen im Bestand zu streichen

Regierungsrätin Metzger: Mit dieser Investition werden die neuen Lehr- und Lernformen in der räumlichen Anpassung im Bestand umgesetzt. Hier würden die Anpassungen an die für die Akkreditierung geforderten Raumanpassungen umgesetzt. Die Anpassungen dienen auch dazu, einen allfälligen Erweiterungsbau so klein wie möglich zu halten und den bisherigen Schulraum zu optimieren. Der Landammann hat sich zu den gebundenen Ausgaben geäußert, die aufgrund der Maturitätsreform und der neuen Lehr- und Lernformen umgesetzt werden müssen. Das sind Investitionen, die bereits aufgenommen worden sind. Wie beim Eintreten zum Globalkredit gesagt, müssen die Anpassungen umgesetzt werden. Im Eintreten zum Globalkredit haben alle Fraktionen die hohe Qualität der Kantonsschule gelobt. Diese gilt es jetzt auch fortzusetzen mit diesen weiteren Anpassungen. Kantonsrätin Hagmann–Herisau hat gesagt, dass dies in der Volksschule schon umgesetzt wird. Es soll weitergeführt werden auch an den kantonalen Schulen. Zur Umsetzung der Maturitätsreform in den anderen Kantonen, welche Kantonsrat Slongo–Herisau erwähnt hat, will und kann ich keine Aussagen machen. Ich kenne auch die Rahmenbedingungen nicht und die Anzahl der Lernenden, die in den Schulzimmern sind.

Frischknecht–Schwellbrunn: In Schwellbrunn haben wir schon ziemlich lange die neuen Lehr- und Lernformen und ich bin wirklich stolz darauf, da es funktioniert. Es funktioniert darum, weil wir ausserordentlich engagierte Lehrkräfte haben, die den Schülern nahe sind. Ich höre von anderen Orten, dass es nicht so gut funktioniert. Meine Interpretation mag falsch sein, dass, da die Lehrkräfte weniger nah dran sind. Meine Frage ist: Wird sichergestellt, dass wenn wir jetzt in diese Situation investieren, dass dies notwendig ist auf dieser Stufe und dass auch das Verhalten der Lehrkräfte entsprechend angepasst wird.

Regierungsrätin Metzger: Es wäre fatal, wenn wir einfach sagen würden, jetzt bauen wir ein bisschen um und dann machen die Lehrpersonen eine ganz neue Form und es passt dann irgendwann, nur weil es in der Volksschule auch funktioniert hat. Das machen wir sicher nicht. Das ist ein umfassendes Projekt, an

welchem, wir schon länger dran sind und auch noch länger dranbleiben werden und das uns auch weiter begleiten wird. Die Lehrpersonen sind in verschiedenen Arbeitsgruppen unterwegs, um die neuen Lehr- und Lernformen umzusetzen und wie sie dies machen können. Das ist eine enge Begleitung, da sind sie im Boot und sind motiviert. Wir alle wissen, dass man nicht ein System in den Schulen etablieren kann, wenn die Personen, die dafür verantwortlich sind, es nicht tragen. Dann nützt jede Form nichts. Wir haben unsere engagierten Lehrpersonen in der Kantonsschule hinter uns. Die stehen hinter dem System und tragen es mit und sind auch in der Umsetzung dabei und können es auch weiterverfolgen.

Ritter–Herisau: Ich habe hier eine Nachfrage. Gibt es wissenschaftliche Evidenz zu diesen neuen Lernformen auf der Stufe Kantonsschule, Gymnasium? Gibt es irgendwelche Forschungsergebnisse, auf die man sich abstützen könnte, dass die Massnahmen, die hier geplant sind, wirklich etwas bringen?

Regierungsrätin Metzger: Ich glaube, die Aussage von Kantonsrat Frischknecht–Schwellbrunn hat gezeigt, dass diese Lehr- und Lernform funktioniert, auch in Herisau und auch in anderen Gemeinden. Sie müssen funktionieren, wenn man sie auch begleitet und einführt. Man kann es nicht einfach von heute auf morgen einführen, sondern man muss sie begleiten, damit es funktioniert. Die Schule ist nicht mehr so, wie sie ein Grossteil von uns noch kennt, dass man in einem kleinen Klassenzimmer sitzt und die Lehrperson sagt: Jetzt machen alle miteinander auf Blatt 1 die Aufgabe 3. Das ist nicht mehr so. Wir haben auch einen Wandel. Es gibt andere Anforderungen, und ob es jetzt dazu Evidenz gibt, kann ich nicht sagen. Ich nehme an, man geht nicht auf den Weg, wenn man denkt, das kommt nicht gut.

Slongo–Herisau: Ich weiss nicht, ob man die Antwort liefern kann. Vielleicht könnte die Antwort nachgereicht werden. Sie haben zuvor gesagt, dass die engagierten Lehrpersonen an der Kantonsschule Trogen dies unterstützen. Hat man dann den Lehrkörper gefragt, ob sie dies anpassen wollen? Oder hat dies die Schulleitung entschieden? Können Sie dazu etwas sagen?

Regierungsrätin Metzger: Ich habe noch eine Anmerkung für Kantonsrätin Ritter–Herisau. Ich habe gerade die Meldung erhalten, dass es wissenschaftliche Hinweise gibt an Schulen, die das Umsetzen und erfolgreich umsetzen. Zur Frage des Lehrkörpers: Selbstverständlich, sie werden in die Umsetzung einbezogen, sowie auch in die Erarbeitung einer Änderung. Wie gehen wir vor? Ich habe wieder eine Meldung erhalten: Der Lehrkörper ist von Anfang an mit in die Lehr- und Lernform und auch in die Erarbeitung einbezogen worden, wie es funktioniert. Übrigens funktionieren die Lehr- und Lernform auch in Teilen der Berufe im Berufsbildungszentrum Herisau, wo sie bereits umgesetzt werden. Wobei man da auch auf einen Erweiterungsbau wartet. Dann habe ich noch einmal eine Meldung bekommen: Die Lehrpersonen sind daran, das Modell mit auszuarbeiten.

Wirz–Urnäsch: Wir hören diese 100'000 Franken. Wenn man zu den neuen Lehr- und Lernformen Ja sagt, dann müssen wir natürlich schon fast die Infrastruktur dazu bewilligen. Dies ist für mich einfach eine logische Folge. Obwohl ich mich sonst nicht in die Schuldiskussionen einmische. Aber da bin ich der Meinung, wenn man A sagt, müssen wir fast auch B sagen.

Hagmann–Herisau: Ich möchte noch schnell zwei Punkte aus den Erfahrungen der Herisauer Schulen mit auf den Weg geben. Erstens ist es so, dass im Lehrkörper nicht alle einverstanden waren. Dies mussten wir so zur Kenntnis nehmen. Wir haben eine Lehrperson verloren, aber wir dürfen, immer auf sehr viele Bewerbungen zählen. Es spricht sich herum, man sagt, wir sind innovativ und modern unterwegs. Das spricht für dieses Modell. Als wir in das Projekt eingestiegen sind, sind wir mit den Lehrmeistern zusammengesessen und es ist ganz klar gefordert worden, dass die Kinder viel individueller und selbstständiger unterwegs sein sollten. Das hat man dann so mitgenommen und die Rückmeldungen sind wirklich gut, auch von der Lehrmeisterseite und deshalb denke ich, ist das wirklich auch in Herisau ein Erfolgsmodell.

Andreani–Herisau: Für mich ist einfach ein bisschen unsicher. Wir wissen vom Eintreten des Kommissionspräsidenten der Kommission Bildung und Kultur Roth–Waldstatt, dass es hier Kooperationen mit anderen Kantonen gibt und man schauen will, da die ganze strukturelle Frage respektive die Weiterentwicklung im Raum steht. Kurz angetönt wurde, dass es Sinn macht, dass man weiterhin allein unterwegs ist, ansonsten sollten die Kooperationen wieder ausgebaut werden. Ich höre auch, dass es anscheinend unterschiedliche Formen der Beschulung gibt. Im Kanton St.Gallen oder im Kanton Thurgau ist es unterschiedlich und es machen nicht alle gleich wie wir. Ich will damit sagen, dass ich es im Kontext, dass ein Neubau im Raum steht, unglücklich finde. Man will das realisieren. Das ist ein Stück weit nachvollziehbar. Es gibt so viele Fragen. Will man Sofortmassnahmen und dann den Neubau, und wenn man diese Sofortmassnahmen hat, dann baut man wieder um? Für mich ist das unglücklich. Ich finde, man muss sich im ganzen Kontext strukturell anpassen. Es gibt die neue Gymnasiumsverordnung oder wie die immer heissen mag und Kooperationen mit anderen Kantonen. Im Kontext der Spitalversorgung ist es klar, dass man mit den Ostschweizer Kantonen, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau eine gemeinsame Planung haben in diesem Bereich, weil es zeitgemäss ist. So ist zumindest für mich die Frage im Raum, ob dies bei der Kantonsschule auch ein Thema ist und welche Kantone da zusammenarbeiten. Ich bin der Meinung, dies sollte parallel gemacht werden, um zu einer Entscheidung zu kommen. Es ist alles mit Geld verbunden. Sofortmassnahmen müssen vorausdenkend sein, und für mich hat das einfach keinen Guss. Ich habe viele Fragezeichen und das finde ich ein bisschen störend.

Regierungsrätin Metzger: Kantonsrat Andreani–Herisau Sie müssen aufpassen, da Sie zwei Sachen miteinander vermischen. Wir passen den Bestandsbau an die neuen Lehr- und Lernformen an. Wenn wir eine Kooperation mit anderen Kantonen eingehen könnten, dann greifen Sie der Diskussion zum Erweiterungsbau vor. Ich habe zuvor versucht, die Anpassung im Raumbedarf zu erklären. Dies war offenbar nicht für alle gleich verständlich. Man muss die so machen, sodass man da auf die neuen Anforderungen eingehen kann. Wenn man jetzt vermischt und sagt, man macht hier nichts und wartet einmal ab, was die anderen Kantone machen, geht es nicht auf. Wir haben den Bau, wir haben die Kantonsschule, die wir vor einigen Stunden hochgelobt haben, und jetzt sagen wir, wir wollen dann vielleicht mit anderen Kooperationen eingehen. Wir müssen unseren Bestand, unsere Kantonsschulqualität hochbehalten und dies umsetzen, mit dem, was wir jetzt haben. Wenn wir uns auf den Weg gemacht haben für die neue Lehr- und Lernformen, dann machen wir das und müssen das auch machen. Wenn man nichts macht, ist die Akkreditierung gefährdet. Wenn Sie darauf hinweisen, was andere Kantone machen, muss ich sagen: Die sind auf dem Weg und sind auch am Umbauen, soweit ich weiss. Da werden Anpassungen gemacht.

Stutz–Teufen: Jetzt müssen wir vorsichtig sein. Die Schulen im Appenzellerland sind sehr wichtig. Ich weiss, dass verschiedene Leute zuziehen, gerade wegen unserer Schulen. Deshalb müssen wir auch den weiterführenden Schulen Sorge tragen, in diesem Fall der Kantonsschule. Ich habe auch ein bisschen herausgehört, dass eine offenkundige Planungsunsicherheit vorausgeht, da man nicht weiss, wo die Reise hinget. Neubau, Umbau, wie auch immer? Da bin ich auch der Meinung, dass man dies klären muss. Ich stelle die Frage, ob man dann Sachen, die noch nicht klar sind, so in den Voranschlag aufnehmen soll. Jetzt geht es offenbar um ein Geschäft oder um eine Investition in bestehende Schulräume, die man anpassen will. Da würde ich meinen, dass man diese Position so stehen lassen müsste.

Landammann Reutegger: Ich versuche, ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen. Ich gehe auf die Debatte ein und ich hoffe, das Vertrauen, von welchem Sie heute Morgen gesprochen haben, können Sie uns entgegenbringen. Kantonsrat Welz–Troger: Halbwissen kostet, manchmal müssen Sie Geld einstellen, um eben das Halbwissen an Gesamtwissen heranzubringen. Ich komme zurück auf ein anderes Votum. Lassen Sie diesen Betrag. Ich habe gesagt, das Vertrauen ist wichtig. Der Regierungsrat hat Ihnen gut zugehört. Die Investition in den landschaftlichen Masterplan zu lassen, das haben wir ernst genommen. Das haben wir gehört. Der Regierungsrat muss aber reagieren können. Ich will nicht in die Situation kommen, dass wir am Schluss vor vollendeten Tatsachen stehen. Wie gesagt: Bei den gebundenen Ausgaben kann der Regierungsrat etwas machen. Noch einmal die Zusicherung des Regierungsrates: Wir machen nichts, was im Moment nicht notwendig ist und was sich in eine falsche Richtung entwickelt, welche wir Ihnen nachher aufzeigen können in diesem Gesamtprojekt Kantonsschule Trogen. Deshalb bitte ich Sie, sagen Sie hier im Vertrauen Ja. Der Regierungsrat macht nichts, was der Gesamtentwicklung entgegengeht.

Scherer–Herisau: Wir haben es vorhin gehört, in Herisau haben wir das Konzept damals erarbeitet. Da haben wir uns sehr, sehr viel Zeit genommen. Ich stelle mir jetzt die Frage: Müssen wir das jetzt über das Knie brechen? Geben wir doch das Geschäft der zuständigen Kommission, denn dafür haben wir sie.

Regierungsrätin Metzger: Das ist keine Kommissionssache. Die Kommission hat nicht die Aufgabe, die Investition zu prüfen.

Jung–Herisau: Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, aber zu meiner Frage von vorher: Ich habe Sie so verstanden, Regierungsrätin Metzger, dass aktuell das Konzept für die neuen Lehr- und Lernformen erarbeitet wird. Ich gehe davon aus, es werden die Lehrpläne überarbeitet und es laufen aktuell Konzeptarbeiten. Ich bitte Sie auszuführen, was geschieht, wenn man jetzt den Investitionsbedarf oder den Investitionsbetrag von 500'000 Franken streicht. Schliessen Sie Ihre Konzeptarbeiten ab und würden dann den Voranschlag des nächsten Jahres entsprechend anpassen, mit dem, was Sie erarbeitet haben gemäss Konzept? Was würde geschehen, wenn man jetzt den Betrag streicht?

Regierungsrätin Metzger: In der Konzepterarbeitung haben wir dies schon berücksichtigt, wenn man was braucht, deshalb ist es auch eingestellt. Wir haben das eingestellt, weil man jetzt in der Erarbeitung der neuen Lehr- und Lernformen ist und diese im Jahr 2027 fliessend umgesetzt. Bis dahin braucht man die Räume, und deshalb muss man jetzt anfangen umzubauen. Wir können nicht alles umbauen. Wir haben

jetzt schon die engen Platzverhältnisse und müssen hier irgendwie zirkulieren, damit es funktioniert. Das ist wohlüberlegt.

Bischof–Gais: Die Tendenz in der Schule heute ist ganz klar zum selbstständig organisierten Lernen (SOL-Lernen). SOL-Lernen braucht Platz. Wer schon an der Kantonsschule Trogen im Vollbetrieb war, der hat gemerkt: So viel Platz hat es nicht. Deshalb brauchen wir den Platz jetzt. Egal, welche Reform kommt. Ich bitte Sie, dieser Kürzung nicht zuzustimmen, denn wir brauchen den Platz.

Andreani–Herisau: Wenn das jetzt die absolute Raketenwissenschaft ist, dass die Lernformen gemacht werden sollen, erlaube ich mir die Frage: Weshalb hat man 15 Jahre gewartet? In Herisau ist dies seit 15 Jahren im Betrieb. Wenn das der absolute «Brüller» war, hätte man dann als Kanton nicht schon längst aufspringen müssen? Wir haben 15 Jahre gewartet und anscheinend ist es immer noch der «Brüller». Dies ist nur eine kurze Feststellung.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 11:50 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Kantonsrat Slongo–Herisau, reicht namens SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Der Voranschlagskredit im Konto 330.30, Personalaufwand Amt für Kultur, sei um 120'000 Franken auf 1'340'000 Franken zu kürzen.

Slongo–Herisau: 114'000 Franken mehr Quasiausgaben bei der Spitalseelsorge wurden beschlossen. Ich biete Ihnen jetzt den ultimativen Kuhhandel an, indem dass man beim Amt für Kultur um 120'000 Franken kürzt. Nein, Spass beiseite, das machen wir nicht. Ich mache es kurz und schmerzlos. Die SVP-Fraktion sagt, dass sie einen Personaldeckel beim Amt für Kultur setzen möchte. Wir hatten in der Rechnung 1.338 Mio. Franken Ausgaben. Im Voranschlag 2026 ist budgetiert 1.46 Mio. Franken. Die Fraktion findet, das, was im Jahr 2024 war, richtig und okay so ist. Die SVP-Fraktion gibt sogar noch 2'000 Franken mehr drauf, und Sie würden Sie entsprechend darum bitten, die Position um 120'000 Franken abzukürzen auf 1.34 Mio. Franken.

Regierungsrätin Metzger: Zum Antrag der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung. Es ist keine neue Stelle. Es ist eine bisherige Stelle. Der heutige vorliegende Antrag entspricht inhaltlich weitgehend demjenigen, welcher letztes Jahr von der gleichen Fraktion gestellt worden ist. Da hat man eingehend diskutiert und auch die Ausgangslage hat sich bis jetzt nicht wesentlich verändert. Trotz der angespannten finanziellen Situation ist der Regierungsrat überzeugt, dass die bestehenden Personalressourcen im Amt für Kultur notwendig sind, um die gestiegenen Aufgaben fristgerecht und gesetzeskonform zu erfüllen. Ich erinnere daran, dass gerade das Parlament in den letzten Jahren mehrere Vorstösse im Bereich Kulturerbe überwiesen hat, bei denen die Umsetzung jetzt erwartet wird. Das Amt für Kultur trägt eine zentrale Verantwortung für die kulturelle Infrastruktur im Kanton. An dieser Stelle erkläre ich Ihnen gerne, was das Amt für Kultur überhaupt macht. Die Kantonsbibliothek sammelt, erforscht und vermittelt ausserrhodisches Kulturgut und macht

dieses auch breit zugänglich. Die Denkmalpflege, die auch darunterfällt, kümmert sich um unser touristisches Kapital und leistet vielfältige Beiträge zur Erhaltung und die Pflege unserer Baukultur. Damit setzt sie ein starkes Zeichen für einen lebenswerten Kanton. Weiterhin verantwortet das Amt für Kultur die Kulturförderung und gewährt, wie es die Geschäftsprüfungskommission im letzten Jahr aufgezeigt hat, Unterstützungsbeiträge zur Förderung von künstlerischem und kulturellem Schaffen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den vielen Museen, die durch die Museumskoordination in ihrer Tätigkeit vernetzt werden und von Synergien profitieren können. Die 2024 geschaffene Stelle ist eine direkte Folge der kulturpolitischen Prioritäten, die wir uns als Kanton gesetzt haben, insbesondere die Kulturerbestrategie. Zudem sind in den Denkmalpflegen aufgrund der Schutzzonenplanungen und veralteten Inventare wesentliche Grundlagen zu überarbeiten. Diese Arbeiten sind gesetzlich erforderlich und mit grossem Aufwand verbunden und können nicht zusätzlich zum Bestehenden erledigt werden. Eine Kürzung des Personalaufwands um 120'000 Franken, wie sie beantragt wird, hat zum einen eine Kündigung zufolge sowie einen erheblichen Entwicklungsstau. So würden die Umsetzungen von zentralen strategischen Projekten, wie der Kulturerbestrategie, blockiert werden, die im Regierungsprogramm verankert sind und deren Umsetzung vom Regierungsrat in Auftrag gegeben worden ist. Der Regierungsrat trägt die Verantwortung, die Ressourcen dort einzusetzen, wo die gesetzlichen Aufgaben und Qualitätsansprüche dies zwingend erfordern. Gerade in Zeiten des Entlastungsprogramms ist die Abwägung von grosser Bedeutung. Eine weitere Reduktion würde das Verhältnis zwischen den Aufträgen und den verfügbaren Mitteln in einem Mass verschieben, welches weder sachlich noch organisatorisch verantwortlich ist. Ich bitte, den Regierungsrat, dem Vertrauen zu schenken, dass er die Mittel sachgerecht priorisiert und darum, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Aggeler–Herisau: Nur ganz kurz: Wir haben auch ein paar Mal darüber abgestimmt und ein paar Mal das Kulturerbe aufgegriffen. Man wartet sehnlichst auf das Amt für Kultur, und darum bitte ich Sie, im Namen der Kulturschaffenden, nicht einen Schnellschuss zu machen.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 18:42 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn, reicht namens SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Der Voranschlagskredit im Konto 510.502 (Tiefbauamt, Investitionsrechnung Nettoinvestition, Wasserbau) ist um 650'000 Franken auf 3'050'000 Franken zu kürzen.

Raschle–Schwellbrunn: Der Wasserbau benötigt einen Richtungswechsel bei den Investitionen. Es braucht einen effizienteren Mitteleinsatz. Es braucht weniger überdimensionierte Prestigeprojekte und nicht mehr so grosszügige Ausführungen. Der Landammann hat gesagt, dass vor der Realisierung jedes Projekt genau geprüft wird und dass wir Vertrauen in den Regierungsrat haben können, dass er die notwendigen Überprüfungen macht. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass dies in der Vergangenheit nicht immer erfolgt ist. Es gibt Projekte, die mit grossen Blocksteinmauern gemacht wurden. Die sind für ein 300-jährliches Hochwasser irgendwo, bei welchem es vielleicht für die Gesetzesanforderungen auch gereicht hätte, wenn man es ein bisschen weniger gemacht hätte, beispielsweise für nur ein 100-jährliches Hochwasser. Entsprechend ist auch in der Bevölkerung ein gewisser Unmut über ganz grosse Projekte auszumachen. Es soll im

Sinne eines Zeichens eine Kürzung bei den Nettoinvestitionen sein. Ich gehe davon aus, dass es Gesamtprojekt, die 3.7 Mio. Franken, Programmvereinbarungen gibt und dass Bundesmittel genommen werden können. Es geht nicht darum, ein einzelnes Projekt abzustrafen. Bei den gebundenen Mitteln sollen die möglich sein, es geht um einen Richtungswechsel bei neuen Projekten.

Aggeler–Herisau: Als ich das gehört habe, habe ich mir überlegt, was sind dies für Projekte. Meine Erkundigungen, wie auch mein Zugang zum Tiefbau, haben mir aufgezeigt, dass es aktuell drei Projekte sind: eines in Herisau, eines in Teufen und eines in Walzenhausen. Die Projekte in Herisau und in Teufen sind grössere Projekte und es geht um den Hochwasserschutz, konkret um dringend notwendige Projekte. In Walzenhausen geht es um die Renaturierung. Beide Projekte in Teufen und Walzenhausen sind bereits im Gang. Da ist ein Kostensplitting drin. Anscheinend wäre es skurril, wenn jetzt die Bagger vor Weihnachten wegfahren und im Frühling nicht mehr hinfahren würden. Sprich, an diesen beiden Projekten werde angeblich nichts mehr gerüttelt, die gehen so durch. Beim Herisauer-Projekt und deshalb melde ich mich auch zu Wort, geht es um den Chlebbach. Nicht allen wird der Chlebbach etwas sagen. Er ist ein grosser Seitenbach, der von Wilen in die Alpsteinstrasse hineinmündet. Wir alle haben vielleicht noch die Bilder vor Augen, wo die Untere Fabrik, inklusive Autos, herunteruntergerutscht ist. Wir wurden nur durch ein kleines Wunder verschont von grösseren Verletzungen und durch die Tatsache, dass es dort keine Toten gab. Der Hochwasserschutz bei uns in den Gemeinden stockt massiv auf. Aus bürgerlichen Kreisen kam die Frage, weshalb der Chlebbach nicht angegangen wird. Jetzt hat man im Bereich des Chlebbachs endlich den Trichter gemacht und dies wäre jetzt das zweite Puzzle. Der Streichungsantrag würde bedeuten, dass dieser Teil, also das Geringe und der Ausbau respektive der grosse Abfluss des Chlebbachs nicht realisiert werden würde. Es wäre jetzt bereit. Das ist eine längere Arbeit, insbesondere da die Alpsteinstrasse heute eine Nationalstrasse ist und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) auch noch mitbeteiligt ist. Jetzt wäre alles auf dem «Karren», damit man das machen könnte. In dem Sinn und auch für den wirkungsvollen Hochwasserschutz in unserer Gemeinde bitte ich Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben und diese Summe zu lassen. Wenn man sich erkundigt, würde das genau dieses Projekt betreffen und das wäre jetzt eines, welches man auf keinen Fall streichen sollte.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion und von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn unbedingt abzuweisen. Ich unterstütze alles Gesagte von Kantonsrat Aggeler–Herisau. Ich mache aber gerne noch ein einige Ergänzungen. Beim Hörli-bach in Teufen wurde das Projekt über Jahre blockiert wegen eines Rekurses und der Ochsenbach in Walzenhausen ist jetzt im Bau. Wir hätten also auch ein Problem mit zwei Werkverträgen, wenn wir jetzt einfach das Budget halbieren würden und den Baustopp verfügen müssten. Beim Chlebbach geht es jetzt um die zweite Etappe Gerinne Ausbau, wie es Kantonsrat Aggeler–Herisau gesagt hat. Wir möchten dort unbedingt weitermachen. Insbesondere hat das ASTRA der Vereinbarung zugestimmt, um auch einen Kostenanteil an dem Ausbau Chlebbach zu tragen. Wir wollen die Quartiere Säge und Wilen einem verdienten Hochwasserschutz zuführen. Das ist wichtig. Ich bitte Sie, auf die Gefahrenkarte Wasser zu gehen. Es ist nicht einfach aus Freude an der Ingenieurkunst, dass man überdimensionierte Bauwerke macht, sondern die Lage, die Wettersituation und die Unwettersituation haben sich tatsächlich verändert. Die Abflussmengen sind schneller und grösser geworden, und wenn Sie auf die Gefahrenkarte Wasser gehen, stellen Sie fest, dass insbesondere in Herisau, welches notabene das kantonale Zentrum nach unserem Richtplan ist und eigentlich

die wichtigste volkswirtschaftliche Entwicklung beinhalten soll, ein grosser Teil von Häusern und privaten Liegenschaften im mittleren Gefährdungsbereich oder im erheblichen Gefährdungsbereich liegt, also in den Zonen Blau oder Rot. Gehen Sie einmal auf die Karte, es ist erheblich. Deshalb müssen wir Schritt für Schritt die Hochwassergefahren, insbesondere von der Glatt, dem Sägebach, dem Brüelbach und de Chlebbach weiter beseitigen und angehen. Aus diesem Grund bitte ich Sie dringend, auf die Kürzung zu verzichten. Noch ein letzter Punkt: Die Bruttoinvestition, das hat Kantonsrat Aggeler–Herisau auch angetönt, ist 3.7 Mio. Franken. Auf dem Voranschlag 2026 sind davon einen Betrag von Bund, Gemeinde und Privaten von 2.4 Mio. Franken und damit netto 1.3 Mio. Franken für den Kanton. Wenn Sie jetzt das Budget halbieren, dann verzichtet, Sie auf 1.2 Mio. Franken in einem Jahr, und das wäre nicht wahnsinnig vernünftig. Der Chlebbach ist jetzt ein Baustein und der ist baureif und man sollte den unbedingt in der zweiten Etappe realisieren können, denn es geht um Hochwasserschutz und nicht um die Freude an der Biodiversität.

Nater–Herisau: Ich will meinen Vorredner, Kantonsrat Aggeler–Herisau, unterstützen und nachdoppeln. Ich glaube, es geht nicht nur um Herisau und um diese Projekte. Es werden in Zukunft noch weitere Projekte in Sachen Hochwasserschutz kommen. Gerade wenn es jetzt um das Projekt geht, welches dann zusätzlich in Herisau ausgeführt wird, dürfen wir nicht nur das Hochwasser anschauen, sondern schlussendlich auch die ganze Entwicklung, die im Moment einfach ausgebremst ist. Dies vor allem durch den eingedolten Bach, der hier durchgeht und wo man entsprechend Instand stellen und zum Teil neu offenlegen muss, und eine Entwicklung ermöglichen will im ganzen Gebiet der Alpsteinstrasse. Diese Strasse kennen sicher alle zu besten Fahrzeiten. Deshalb auch von meiner Seite: Danke vielmals für die Ablehnung des Antrags.

Volger–Schönengrund: An dieser Stelle sollte man nicht über einzelne Projekte diskutieren. Ich möchte es mir gerne auf einer anderen Flugebene anschauen. Wenn wir das Konto anschauen, dann sehen wir, dass in den nächsten Jahren Jahr für Jahr 1.3 Mio. Franken in den Nettoinvestitionen eingestellt ist. Jetzt betrifft es in diesem Jahr zwei oder drei Projekte. Es wird auch nächstes Jahr und übernächstes Jahr zwei oder drei Projekte treffen. Ich glaube, was wir uns fragen müssen, ist: Sind wir bereit, jedes Jahr 1.3 Mio. Franken in den Wasserbau zu investieren? Die SVP-Fraktion ist klar zum Schluss gekommen, dass wir uns dies in der momentanen Situation nicht leisten können und wir zugunsten anderer Investitionen einen Schritt zurückgehen müssen. Das heisst nicht, dass wir nichts mehr machen. Ich bin überzeugt, das bedeutet auch nicht, dass die Projekte, die jetzt am Laufen sind, von heute auf morgen gestoppt werden müssen. Die laufenden Verträge sind wahrscheinlich irgendwo gebunden und diese Projekte könnten mit Sicherheit noch fertiggestellt werden. Wenn wir von dieser Prämisse ausgehen, dann werden wir in diesem Konto, wenn der Regierungsrat irgendwann zum Schluss kommt, er braucht 2 Mio. Franken, nie mehr herunterunterfahren können. Es gibt immer Projekte in diesem Konto. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dass Sie den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen und den Paradigmenwechsel unterstützen, um die Kosten in den Investitionen reduzieren zu können.

Aggeler–Herisau: Weshalb stellt man nicht einen individuell konkreten Antrag? Jetzt ist er generell abstrakt. Genau dieser Antrag hat jetzt genau diese Folgen. Noch einmal: Ich bin auch ein bisschen irritiert, weil von der bürgerlichen Seite an der Einwohnerratssitzung vom 17. September 2025 noch geschrieben wurde, was gegen diese Zeitbombe unternommen wird. Wenn ja, was und wie sieht der Zeitplan aus? Jetzt sollte es wieder gestrichen werden? Ich bin froh, wenn Sie den Antrag streichen.

Stutz–Teufen: Ich bin zunächst auch der Meinung, dass der Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn den Antrag zurückziehen müsste. Er würde in die laufenden Geschäfte eingreifen. Wir wissen alle recht gut, dass die Baugeschäfte lange Investitionen benötigen und wieder verschoben werden. In Teufen beim Hörlibach gab es einen jahrelangen Streit. Das wird lange im Voranschlag gewesen sein. Aus diesem Grund müssen wir mit Augenmass politisieren. Das ist ein laufendes Geschäft, die Investitionen sind für nächstes Jahr. Dann wird man wieder schauen müssen. Ich bin der Meinung, dass wenn man dem folgt, was Kantonsrat Volger–Schönengrund gesagt hat, man diesen Antrag zurückziehen müsste und sonst bin ich sehr froh, wenn er abgelehnt wird.

Raschle–Schwellbrunn: Die Intention war nicht, den Bagger zu stoppen oder Bauprojekte abubrechen, sondern ein sorgsamer Umgang mit den Wasserbauprojekten. Ich hoffe, dass die Botschaft angekommen ist. Dann kann die SVP-Fraktion den Antrag zurückziehen. Ich glaube, der Regierungsrat muss wirklich ganz genau hinschauen, was gemacht wird. Um was für Projekte geht es? Dies vor allem auch bei Renaturierungsprojekten, welche zum Teil sehr teuer sind. Man kann es immer auf zwei verschiedene Arten machen. Ich glaube, dass dies der Ansatz ist, und wenn der Regierungsrat es so entgegennimmt, kann die SVP-Fraktion den Antrag zurückziehen.

Kantonsrat Raschle zieht den Änderungsantrag nach Diskussion zurück.

Kantonsrat Rechsteiner–Herisau, reicht namens SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Der Voranschlag im Konto 510.504 (Tiefbauamt, Investitionsausgaben, Hochbauten) ist um 1'000'000 Franken auf CHF 0 Franken zu kürzen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Investition I5109006 "Erweiterung / Aufstockung Winterdiensthalle Werkhof Heiden" ersatzlos zu streichen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Rechsteiner–Herisau: Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Projekt aktuell nicht hohe Priorität hat. Für das Entlastungsprogramm und unsere finanzielle Ausgangslage strebt die SVP-Fraktion klar die wichtigsten Angelegenheiten an, die priorisiert und realisiert werden müssen.

Regierungsrat Biasotto: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzuweisen, mit folgenden Begründungen. Was ist der Inhalt dieses Budgetpostens oder dieser Investition? Es geht um einen Abbruch des Split-Silos, weil es seit 30 Jahren aus Umweltgründen kein Split mehr eingesetzt wurde. Es geht um die Sanierung des bestehenden Gebäudes, und der Winterdiensthalle und es geht um eine Aufstockung für die Aufhebung der dezentralen Lagerung des Materials. Im Voranschlag ist noch eine Tranche im Jahr 2026 von 1 Mio. Franken eingestellt. Die Bauarbeit geht über zwei Jahre und kostet insgesamt 3 Mio. Franken in den Jahren 2026–2027. Die Finanzierung ist über die Strassenrechnung vorgesehen und nicht über den ordentlichen Haushalt. Vor etwa neun oder acht Stunden hat die SVP-Fraktion verlangt, sie wolle mehr Effizienz in der Verwaltung, und genau darum geht es. Jetzt fahren die Mitarbeitenden des Werkhofs Vorderland bei Arbeitsbeginn zuerst auf dezentrale Wegmacherhütten, und zwar nicht nur zu einer, sondern zu mehreren, um Materialien

zu holen, bevor sie mit dem Material an den Einsatzort fahren. Dies kann sich nur der Staat erlauben. Eine private Firma wäre schon lange zu Grunde gegangen. Es ist ineffizient, wie es jetzt ist. Die Zwischenlösung in der Rosental-Garage, die wir für einen Teil dieses Materials nutzen konnten, soll ab 2028 im neuen Kreislauf weichen, bei welchem dann der Werkstrassenausbau entsprechend gemacht werden soll. Dann haben wir ein Raumproblem und deshalb soll das in den nächsten zwei Jahren realisiert werden können. Was ist die Zielsetzung? Die Zielsetzung mit dieser Aufstockung ist, dass wir einen einwandfrei funktionierenden Werkhofbetrieb, einen effizienten Werkhofbetrieb, zentral in Heiden führen können. Dies können wir im Moment nicht. Deshalb bitte ich Sie, diese Investition zu belassen. Wir warten seit mehr als einem Jahr auf die Baueingabe. Wir haben dies in Abstimmung mit dem Regierungsrat zurückgehalten, weil wir das Entlastungsprogramm zuerst auf die Beine bringen mussten, und jetzt ist es budgetiert und ich bitte Sie darum, den Antrag abzuweisen.

Volger–Schönengrund: Ich möchte einfach noch eine Präzisierung machen. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass die Investition über die Spezialfinanzierung läuft. Dies hat aber zur Folge, dass die Verschuldung, sprich die 3 Mio. Franken, trotzdem finanziert werden müssen, sprich fremdfinanziert werden. Das heisst, das hat nicht einfach keine Auswirkung auf unseren Haushalt, auch diese Investition zählt und belastet uns bei der Verschuldung.

Andreani–Herisau: Die SVP-Fraktion hat Regierungsrat Biasotto gut zugehört. Eine Frage ist mit seinen Ausführungen verbunden. Sie haben gesagt, dass die Fraktion vor neun Stunden gesagt haben, wir sollten auf die Effizienz schauen. Da haben Sie Recht, und Sie haben gesagt, dass mit diesem Projekt die Effizienz gesteigert wird, da die Mitarbeitenden nicht mehr herumfahren müssen und dies in der Privatwirtschaft nicht möglich wäre. Dann ist meine Frage: Wenn wir die Effizienz steigern können und die Leute schneller unterwegs sind, können wir dann auch Personal einsparen? Das ist meine Frage. Das wäre toll, dann wäre es eine «Win-Win-Situation».

Regierungsrat Biasotto: Die Effizienzsteigerung ist, dass man mehr Leistung auf den Boden bringt in dieser Zeit, in der man einspart. Ich schliesse nicht aus, dass der Personalbestand irgendwann angepasst werden kann. Das muss sich zeigen. Das hängt auch von der Entwicklung des Winters ab. Wichtig ist noch zu sagen: die umweltgerechte Lagerung der Materialien. Wir gehen vom Departement aus, jeder Maler überprüft, wie er in einer Garage seine Malersachen oder Chemie, oder Bauchemie lagert, und korrigiert und nimmt Einfluss. Wir müssen im Vollzug streng sein. Wir selbst sind in Wegmacherhütten mit dem Material, welches gelagert wird, nicht umweltgerecht unterwegs, und das geht einfach nicht.

Frunz–Walzenhausen: Ich muss ganz klar Regierungsrat Biasotto Recht geben. Ich kenne den Werkhof im Detail. Da werden zum Teil die Materialien nicht richtig gelagert oder man versucht es richtig zu lagern, es gelingt nicht immer. Ich möchte auch wirklich, dass Sie diesen Antrag ablehnen, sodass die Sachen richtig gemacht werden können, und es ist der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 12:51 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Pause von 17.55 bis 18 Uhr.

Kantonsrat Volger–Schönengrund, reicht namens SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Der Voranschlag im Konto 510.30, Tiefbauamt, Personalaufwand, wird um CHF 127'000 auf CHF 6'279'000 reduziert,

Volger–Schönengrund: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Tiefbauamt auch im Jahr 2024 einen guten Job gemacht hat. Bei diesem Konto geht es entsprechend um ein Personalwachstum zwischen der Rechnung 2024 und dem Voranschlag 2026. Die Fraktion ist der Meinung, dass wir das Personalwachstum reduzieren müssen, sprich einen Kostendeckel basierend auf der Rechnung 2024 machen müssen. Entsprechend stellen wir den Kürzungsantrag im Umfang von 127'000 Franken. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Biasotto: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Analyse und die Beurteilung sind nicht ganz vollständig gemacht worden durch Kantonsrat Volger–Schönengrund. Es findet keine Personalaufstockung statt. Diese Differenz entsteht nämlich aus zwei Positionen: Rückerstattung von Taggeldern von krankheitsbedingten Mitarbeitern im Umfang von etwa 90'000 Franken und eine Rückstellung von Gleit- und Überzeit im Umfang von 73'000 Franken. Ansonsten hat sich das Tiefbauamt, wie auch die anderen Ämter, an den Stellenplan gehalten. Das ist unsere Vorgabe und das Amt hat auch die Reduktion des Personalaufwands mit der Vorgabe des Entlastungsprogramms 25+ eingehalten. Die Konsequenzen dieser Kürzung wären: Wir haben genau einen Mitarbeitenden mit Jahrgang 1961, welcher im Jahr 2026 pensioniert wird. Er ist verantwortlich für die Strassenpolizei. Diesen muss ich eins zu eins ersetzen, da er der Einzige ist, der daran arbeitet, sonst haben wir Probleme mit dem Baubewilligungsverfahren. Dies spüren die Gemeinde unmittelbar und die bauwillige Öffentlichkeit ebenfalls. Er ist dabei immer sehr gefordert und hat sehr viele Herausforderungen, da es um die strassenbaupolizeilichen Anweisungen geht. Ich bitte Sie also noch einmal, diesen Antrag abzulehnen, denn er ist nicht ganz korrekt in der Analyse.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 10:52 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Kantonsrat Volger–Schönengrund reicht namens SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Der Voranschlag im Konto 520.31, Amt für Raum und Wald, Sach- und übriger Betriebsaufwand, wird um CHF 151'000 auf CHF 1'852'000 reduziert.

Volger–Schönengrund: Bei diesem Antrag geht es um eine Kostensteigerung von 151'000 Franken. Ich hoffe, dass die Abklärungen im Departement damals richtig waren. Sie begründen sich nämlich insbesondere durch zusätzliche Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2025 – 2028. Die Fraktion ist sich grundsätzlich bewusst, wie bei vielen anderen Themen auch, dass dem auch Einnahmen

gegenüberstehen, sprich: Der Bund übernimmt rund die Hälfte der Kosten dieser Programmvereinbarungen. Mit diesen diversen Programmvereinbarungen geht der Regierungsrat allerdings mittelfristig versteckte gebundene Ausgaben ein, was aus Sicht der SVP-Fraktion in der aktuellen Situation nicht angebracht ist. Im Weiteren sind die Programmvereinbarungen eine Art «Blackbox». Die Fraktion wird im Rahmen der Vernehmlassung zum Entlastungsprogramm auch mehr Transparenz einfordern. Entsprechend stellt die SVP-Fraktion jetzt aber konsequent den Antrag, die Vereinbarung zurückzustellen. Der Kanton kann seine Kernaufgaben trotzdem ohne Probleme sicherstellen. Zudem handelt es sich bei diesem Antrag nicht um eine eigentliche Einsparung, sondern eben um eine Begrenzung auf den Aufwand des Vorjahres. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Biasotto: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich sage Ihnen weshalb: Auch dieser ist nicht ganz durchdacht. Was ist Inhalt des Kontos? Es sind Projekte im Rahmen der Grundlage nationale Ortsbildschutzzonen, Intensivierung von Biotop und Bodenschutz, Aufwertung von Hoch- und Flachmoorschaffung von Feuchtgebieten im Massnahmenpaket B1 der Klimastrategie. Das ist in der Programmvereinbarung Natur und Landschaft eingebettet. Die Entwicklung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist unmittelbar mit der Gegenentwicklung beim Transferaufwand verbunden, das heisst, mehr Aufwendungen in der Vergleichsperiode im Umfang von 151'000 Franken stehen Mehreinnahmen aus der Programmvereinbarung mit dem Bund von rund 230'000 Franken gegenüber. Die Einzelbetrachtung führt also zu einem falschen Ergebnis, man muss die Gesamtsicht anschauen. Das Ergebnis im Amt für Raum und Wald, hat sich gegenüber der Rechnung 2024 somit netto verbessert. Die Annahme der SVP-Fraktion ist deshalb nicht korrekt. Die Einsparung würde gemäss Antrag, deshalb im Gesamtergebnis zu einem eher schlechteren Ergebnis für den Kanton führen, da die Bundesgelder im Umfang von 230'000 Franken mindestens nicht beansprucht werden könnten. Mit einer Kürzung müssten also Projekte im Regierungsprogramm und in der kantonalen Klimastrategie gestrichen werden. Ich hoffe, dass Sie da nichts wollen. Der Kürzungsantrag hätte deshalb weder finanz- noch sachpolitisch sinnvoll. Die Annahme des Antrags hat zudem den Effekt, dass verschiedene Aufträge, die an das Gewerbe des Kantons Appenzell Ausserrhoden gehen, wegfallen würden. Betroffen sind unter anderem Bauunternehmer und Forstbetriebe der Gemeinden. Noch eine Nebenbemerkung. Wir haben neuerdings und das habe ich in meiner achtjährigen Amtszeit noch nie erlebt, auch Anmeldungen für Kurzarbeit im Bereich der Bauunternehmungen. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht stattzugeben. Wir würden auf einen wichtigen Beitrag des Bundes verzichten und die Nettobilanz ist besser, als die SVP-Fraktion es geschildert hat.

Wirz-Urnäsch: Ich habe vor Stunden schon gesagt, ich melde mich hier noch einmal. Dies aus einem einfachen Grund: Ich bin überzeugt, man könnte auch in diesem Amt im Sachaufwand sparen, ohne dass man jetzt direkt die Bundesvereinbarung verletzt. Wenn man diese Vereinbarungen verletzt, dann habe ich noch ein gewisses Verständnis, weil wenn man da erlebt, was da abgeht. Der Baudirektor weiss, wo ich wohne, und da konnte ich als Pensionär schon zuschauen, wie einfach einen Tag lang ein bisschen Blumen angeschaut wurde mit dem Laptop. Dies ausserdem im Spätsommer, wo die Vierbeiner diese schon abgefressen hatte. Man könnte es auch im Vorsommer machen, wenn alle Blumen schön blühen, dann wäre man vielleicht auch schneller fertig und hätte es gefunden. Da haben wir noch massives Einsparpotenzial. Man könnte noch einen grösseren Kürzungsantrag machen. Es sind da etwa drei – vier Positionen, die man ganz sicher kürzen kann.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 16:43 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Kantonsrat Volger–Schönengrund reicht namens SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Der Voranschlag im Konto 530.30, Amt für Umwelt, Personalaufwand, wird um CHF 70'000 auf CHF 2'335'000 reduziert.

Volger–Schönengrund: Regierungsrat Biasotto hat vorhin gesagt, sein Departement halte sich an die Vorgaben beim Personalstopp. Leider muss ich mit diesem Antrag mindestens teilweise widersprechen. Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass auch das Amt für Umwelt seinen Beitrag zum Entlastungspaket respektive zum Personalstopp leisten muss. Aus diesem Grund stellt die Fraktion den Antrag, um 171'000 Franken zu reduzieren. Bei diesen Mehrkosten handelt es sich um eine zusätzliche Teilzeitstelle, die mindestens teilweise befristet geschaffen wird. Klammern auf: Eine Stelle ist selten befristet, Klammern geschlossen. Bei diesem Antrag geht es entsprechend nicht um eine eigentliche Einsparung, sondern auch hier wieder darum, die Kosten zu deckeln und auf die zusätzliche Teilzeitstelle zu verzichten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Welz–Trogen: Ich äussere mich nicht explizit dazu. Es hat aber mit dem gleichen Amt zu tun. Wir können das jetzt auch gleich zusammennehmen. Wir wissen alle, dass man in Diskussionen ist mit dem Hauseigentümerverband (HEV) wegen zum Beispiel einfacher Umsetzung von Heizungsersatz. Ich bin sogar der Meinung, dass man dort noch viel mehr Einsparpotenzial hat, wenn man das ein bisschen pragmatisch umsetzen würde. Deswegen stimme ich dem zu. Ich hätte sogar noch viel einen viel höheren Betrag gefordert, weil es da Modellrechnungen gibt, und die sind dem Departement meines Wissens auch bekannt. Ansonsten wird Ihnen das sicher bekannter werden, aber das Departement würde auch etwas zum Bürokratieabbau beitragen und es hätte den Nebeneffekt, dass man auch noch sparen würde. Heute Morgen wurde der Kantonsrat vom Landammann aufgefordert, Sparvorschläge zu bringen, und jetzt kann man einfach zu jedem Sparvorschlag Nein sagen. Das ist relativ einfach. Die Konsequenz ist, und ich habe dafür gestimmt, die Aufstockung des Steuersatzes nicht zu machen. Dafür muss ich jetzt auch für mich sagen: Dann müssen wir jetzt auch Sparvorträge entgegennehmen. Nicht dass am Schluss wieder Vorwürfe kommen, dass der Kantonsrat nicht sparen wollte. Jetzt muss der Kantonsrat auch mal einen Beitrag leisten und gerade ein Bürokratieabbau wäre eine gute Möglichkeit. Diesem Antrag sollte man zustimmen, da gibt es Möglichkeiten.

Regierungsrat Biasotto: Die Differenz des Voranschlags 2026 und der Rechnung 2024 umfasst tatsächlich 70'000 Franken. Sie beinhaltet aber im Wesentlichen die Teilzeitstelle, die für die Abteilung Energie bewilligt worden ist im Jahr 2024 für eine befristete Stelle bis Ende 2026. Die Ausschreibung läuft, es sind bereits auch Bewerbungsgespräche geführt worden. Wenn Sie die jetzt streichen, dann kann man dies machen, aber dann müssen wir augenblicklich die Gespräche abbrechen und wir könnten die Leistungen in der Energieförderung entsprechend nicht erbringen, die Sie im Jahr 2024 mit einer befristeten Stelle genehmigt

haben. Ich bitte Sie hier um Rückweisung und um Ablehnung des Antrags.

Wirz–Urnäsch: Der Kantonsrat wurde aufgefordert, Sparmassnahmen zu bringen. Mein Vorredner hat auch in diese Kerbe gehauen. Alles, was man bringt, wird von der Regierungsratsbank mit allen möglichen guten und weniger guten Begründungen wieder abgelehnt. Wo liegt der Ball? Er liegt endgültig beim Regierungsrat.

Der Rat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 34:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Die Kommission Finanzen beantragt, den Voranschlagskredit im Konto 700.30 (Personalaufwand Gerichtsbehörden) um 181'000 Franken auf 5'921'000 Franken zu kürzen.

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Die Kommission Inneres und Sicherheit lehnt den Antrag der Kommission Finanzen ab. Damit ist dieser bestritten. Es wird über den Antrag abgestimmt.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Ich hoffe, wir können jetzt mit dem Erreichen einer weiteren Staatsgewalt einen Schnitt machen. Erlauben Sie mir ein paar wenige Ausführungen, da es um eine ganz wichtige Geschichte geht. Die Judikative ist eine zentrale Institution in einem demokratischen Rechtsstaat, die die rechtliche Gleichheit und Unabhängigkeit der Bürger sichert und die faire Anwendung der Gesetze garantiert. Angesichts der geplanten Einsparung von 181'000 Franken beim Gericht müssen die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Gerichtes und das Vertrauen der Bevölkerung in die Judikative kritisch betrachtet werden. Fünf wichtige Argumente sprechen gegen die Kürzung. Erstens: Die Einschränkung des Zugangs zur Judikative. Weitere Einsparungen könnten zu längeren Wartezeiten führen, also nicht nur könnten, sie führen zu längeren Wartezeiten und noch dazu, dass mehr Fälle zurückgestellt oder priorisiert werden müssen. Dies könnte das Recht auf ein faires Verfahren gefährden und die Zugänglichkeit zum Gericht für die Bürger einschränken, und wie gesagt: Nicht nur könnte es so sein, sondern heute ist es schon so, dass man bei kleineren Fällen über ein Jahr warten muss. Sie wollen sich beispielsweise scheiden lassen und es kommt eine Eingangsbestätigung. In 14 Monaten kümmern wir uns dann darum. Es kommt unweigerlich zu Rechtsverzögerungen. Zweitens: die Gefährdung der Rechtssicherheit. Eine gut ausgestattete und effiziente Judikative ist für die Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit von entscheidender Bedeutung. Wenn die Gerichte aufgrund von Personalmangel und Ressourcenknappheit nicht in der Lage sind, alle Fälle zeitgerecht zu bearbeiten, könnte dies das Vertrauen in die Unabhängigkeit und die Integrität der ganzen Justiz beeinträchtigen. Wir haben jüngst Richter wählen müssen, weil andere Richter aus gesundheitlichen Gründen den Dienst quittieren mussten. In den Rechenschaftsberichten sowie auch bei den Wahlen haben wir wiederholt auf die sehr angespannte Situation bei den Gerichten hingewiesen. Drittens: Verzögerungen und zusätzliche Belastungen durch vorsorgliche Massnahmen. Längere Verfahren führen oft zu vermehrten Anträgen auf vorsorgliche Regelungen, vorsorgliche Massnahmen wie einstweilige Verfügungen. Diese Massnahmen binden zusätzliche Ressourcen und verzögern die

Entscheidungen in der Hauptsache, was den Gesamtprozess weiter verlangsamt und die Belastung der Gerichte nur weiter erhöht. Viertens ineffiziente Ressourcennutzung: Wenn immer mehr vorsorgliche Massnahmen beantragt werden, werden sie zeitnah erledigt werden müssen, weil sie eine Nummer in einer gewissen Zeit erledigt haben. Die Aufmerksamkeit der Gerichte wird zunehmend von der Hauptsache weg auf die Nebenverfahren gelegt. Das ist ineffizient und bindet weitere Ressourcen, die für die Entscheidung der eigentlichen Straffälle benötigt werden. Fünftens die Verantwortung des Staates: Der Staat hat die Verantwortung, für eine gut funktionierende Judikative zu sorgen, die eine unabhängige Institution und Gewaltenteilung gewährleistet. Pauschale oder schnelle Kürzungen bei den Gerichten ohne differenzierte Betrachtung der spezifischen Belastungen gefährden diese Verantwortung und bergen sehr schwerwiegende Folgen. Da soll noch gesagt sein: Ja, die Gerichte haben jetzt aktuell einen geplanten Stellenausbau aufgrund der vorherrschenden Situation sowie all dieser gesetzlichen Anpassungen und immer steigenden rechtlichen Regulatoren. Deshalb haben sich die Gerichte mit dem Regierungsrat auf einen dreistufigen Ausbauplan geeinigt, der so vom Regierungsrat in den Voranschlag aufgenommen worden ist. Doch auch hier gilt es, zu entgegnen. Erstens haben beispielsweise die vorgelagerten und arbeitszuführenden Organe, wie die Kantonspolizei, ihren Bestand in den letzten 20 Jahren von rund 70 auf 108 Vollzeitstellen erhöht, die Staatsanwaltschaft von rund acht auf 17 Vollzeitstellen. Die Gerichte hingegen bleiben in den letzten Jahrzehnten praktisch unverändert. Jetzt ist eine grosse Reform im Gang. Wenn wir jetzt dies bei den Richtern anschauen, dann ist es sehr unlogisch, dass aktuell gerade am Engpass oder am Flaschenhals weiter gekürzt wird. Zweitens sind aktuell notwendige Reformen zwischen dem Gericht und dem Regierungsrat, wie ich vorhin gesagt habe, abgesprochen worden. Letztes Jahr sind gewisse Mittel noch nicht gesprochen worden und jetzt sprechen wir die notwendigen Mittel und kürzen sie bereits wieder. Das bringt die Gerichte auch in eine spezielle Situation: Deshalb haben sie sich nicht weiter äussern wollen. Dass sich der Regierungsrat nicht aktiv gegen die Kürzung wehrt, kann ich sehr gut verstehen, und das zeigt der heutige Tag. Nur führt das rechtlich dazu, dass sich das Gericht hier im Saal nicht verteidigen kann. Sie können das nur, wenn sie anderer Meinung sind als der Regierungsrat. Der Regierungsrat hat, wie gesagt, eigentlich die abgesprochenen Mittel im Voranschlag eingestellt, die das Gericht jetzt eben auch nicht verteidigen kann und will. Die KIS ist klar der Meinung und sieht sich auch in der Pflicht, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Die KIS sieht es als absolut sehr schwierig an und auch nicht verantwortbar, wenn man jetzt hier an den Gerichten herumschraubt, auch nicht für eine Stelleneinheit oder auch nicht für die 181'000 Franken. Fazit: Einsparungen in der Judikative, insbesondere bei den jetzt bereits angespannten Gerichten, können bereits kurz- oder gar langfristig die Qualität der Rechtsprechung und die Effizienz im System beeinträchtigen. Verzögerungen und die Notwendigkeit, zusätzliche vorsorgliche Massnahmen zu ergreifen, verstärken die Belastung der Gerichte nur noch. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass man die Kürzung differenziert betrachtet und die Folgen für die Funktionsfähigkeit des Gerichts sorgfältig abwägt. In dem Sinn schliesse ich und ersuche Sie gemäss Ihrer Gewalt der Legislative dem Antrag der KIS zu folgen und den Streichungsantrag der Kommission Finanzen (KF) nicht zu unterstützen.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Die KF hat den Filter darübergerlegt. Den Stellenantrag der Gerichte hat der Regierungsrat eins zu eins übernommen, ohne den gleichen Massstab anzuwenden, wie man ihn sonst in der Verwaltung angewendet hat. Das hat die KF gemacht. Die Kommission war sich bewusst, dass die gerichtliche Behörde mit steigenden Fallzahlen kämpft. Grosse Fälle müssen mittlerweile priorisiert werden. Deshalb unterstützt die Kommission auch den Ausbau. Der Personalaufwand bei den Gerichtsbehörden hat in der Rechnung 2024 4.8 Mio. Franken betragen. Im 2025-

Vorausschlag ist man auf 5.1 Mio. Franken. Man hat gesagt, man würde dies dritteln, das sind rund 300'000 Franken mehr. Im Jahr 2026 ist das Gericht mit deutlich mehr Stellenanträgen gekommen, als das in dem Drittel für das Jahr 2026 vorgesehen war. Die Kommission hat das angeschaut. Wenn man das vergleicht zwischen dem Voranschlag der Jahre 2025 und 2026, dann spricht man nicht mehr von 300'000 Franken, sondern von 971'000 Franken. Zu diesem Stellenausbau hat die KF gesagt, dass es nicht fair ist gegenüber dem Rest der Verwaltung. Dies in einem Sparprogramm und insbesondere mit einem Stellenstopp, würde man dem Gericht den Ausbau in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Die KF hat sich gesagt, man wolle eine Stelle einsparen. Die Kommission hat Rücksprache genommen mit dem Gericht. Das Gericht kann sich damit bereit erklären und damit haushalten. Dann haben sie immer noch 790'000 Franken mehr als im Voranschlag 2025 vorgesehen war. Das sind immer noch 4.5 Vollzeitstellen mehr, als im Voranschlag 2025 drin waren. Aus diesem Grund ist es verhältnismässig aus Sicht der KF, die 181'000 Franken im Voranschlag zu streichen. Es ist kein Abbau, es ist ein kleiner Ausbau und das noch in einem kleinen Verhältnis.

Landammann Reutegger: Der Präsident der KF hat schon sehr viel gesagt. Kantonsrat Aggeler–Herisau hat gesagt, dass der Regierungsrat dem zugestimmt hat. Dies ist noch zu präzisieren. Zähneknirschend hat der Regierungsrat noch einmal zugestimmt. Ich lege Ihnen im Parlament einmal die Zahlen offen. Im Jahr 2022 betrug der Gesamtaufwand des Personals am Gericht 3.309 Mio. Franken. Heute im Voranschlag 2026 5.173 Mio. Franken. Das ist eine Steigerung um 56 %, die wir haben. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat auch auf den Antrag der KF eingeschwenkt. Ich distanziere mich im Namen des Regierungsrates von der Kürzung, sondern ich würde von einem vielleicht leicht langsameren Ausbau sprechen. Das Massgebende ist, der Kommissionspräsident hat es auch gesagt, und das mache ich Ihnen gerne transparent, dass die Gerichte angehalten sind, einen AFP nachzuführen. Wenn man ein Jahr vorher, wie Sie erwähnten, eine Dreijahresplanung macht und bereits ein Jahr später schon wieder sagt, die Planung ist nicht mehr richtig, wir müssen dies noch einmal zusätzlich haben, dann ist dies in der heutigen Zeit als Mechanismus entscheidend. Ich glaube, dass die Gesamtkosten verantwortbar sind und die Kürzung, respektive den minimalen Ausbau um 181'000 Franken absolut verantwortbar.

Aggeler–Herisau: Dies hört sich alles gut an. Die KIS verweist darauf, dass die Gerichte mehr als am Anschlag sind, und aus diesem Grund gibt es die Entwicklung. Sie sind deshalb ausgesichert von dieser bisherigen Entwicklung. Deshalb hat es in diesem Saal auch einen Ausspruch gegeben mit der KF, den Gerichten und der KIS und in dieser Verantwortung wollte die Kommission darauf hinweisen. Die KIS schlägt Ihnen geschlossen vor, diesen Antrag abzulehnen.

Sütterle–Teufen: Ich finde es ein bisschen bemühend, dass wir einen Antrag der KF haben, der durchdacht ist und gestützt vom Regierungsrat sowie abgesprochen mit dem Gericht, und recht kurzfristig macht die KIS plötzlich einen Gegenantrag. Sinngemäss Ihrem letzten Votum: Wir müssen überall schauen, wie wir am effizientesten sind und jetzt einfach nur noch mehr Geld sprechen, ist nicht richtig. Die Verantwortung der KIS ist meiner Meinung nach auch, die Prozesse einmal anzuschauen. Ich mag mich daran erinnern, dass man letztes Mal gesagt hat, dass der Obergerichtspräsident, 40 % seiner Zeit in administrativen Aufwänden steckt. Wenn ich jetzt höre, dass der AFP nicht richtig nachgeführt wurde, dann finde ich dies schwierig. Ich glaube, dass man vom Gericht eine absolute Unabhängigkeit erwartet. Trotzdem halte ich

eine moderne, zeitgemässe Führung und auch Effizienz mit der heutigen Zeit für wichtig. Deshalb bitte ich, den Antrag der KF zu unterstützen, und bitte die KIS einmal auch dort hinzuschauen, wie man mit den bestehenden zusätzlichen Stellen etwas Effizientes schaffen kann.

Der Rat stimmt dem Antrag der Kommission Finanzen mit 37:26 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

zu S. 58 – 60

4 Grundlage und Grundsätze der Rechnungslegung

Tobler–Wolfhalden: Ich habe noch einen Sparwunsch oder eine Sparidee. Wir haben hier eine eierlegende Wollmilchsau. Es sind die immer wieder neuen IT-Projekte, zum Beispiel in der Steuerverwaltung. Die neue digitale Steuererklärung ist wünschenswert, aber «nice to have». Dies kommt mir einfach ein bisschen vor, wie eine eierlegende Wollmilchsau. Es könnte aber auch ein Alien werden, weil immer wieder neue Ansprüche kommen, beispielsweise von Microsoft, und die machen dann wieder ein neues Update und dann wollen wir es wieder anpassen. Das kostet einfach immer mehr Geld, plus es braucht irgendwo einen Server, der Tag und Nacht läuft und Strom braucht. Ich frage mich, ob man da nicht zurückkommen will, zu wieder mehr Papier, schwarz auf weiss. Es ist einfach ein Spargedanke, dass man vielleicht einmal weniger auf IT setzt und beim Alten bleibt, wobei man weiss, was es kostet.

zu S. 35 –S. 57

3 Kreditrechtliche Angaben

Welz–Trogen: Mir ging es ein bisschen schnell und ich habe eine Frage zur S. 47. Da steht die Hausanalyse drin. Mich würde interessieren, ob der Verzicht auf die Hausanalyse, welche wir in den Voranschlag hineintun wollen, Auswirkungen auf die Umsetzung des Energiekonzeptes hat. Wir haben dies heute Morgen schon besprochen, dass das eine wichtige Sache sein soll mit den ganzen energetischen Sanierungen, und für mich hängen die Hausanalyse auch sehr stark mit energetischen Massnahmen zusammen, und bremsen wir uns so nicht selbst aus.

Regierungsrat Biasotto: Das ist eine gute Frage, Kantonsrats Welz–Trogen. Ich kann sie aber mit einem klaren Nein beantworten. Die Hausanalyse hat den Auftrag herauszufinden, mit welcher Nutzung man ein Gebäude, in der Regel ein historisches, in eine wirtschaftliche Zukunft führen kann und mit welchen Etapierungen von Veränderung, von Umnutzung, von baulichen Massnahmen und natürlich schlussendlich auch von energetischen Massnahmen. Das steht allerdings nicht im Vordergrund. Die Analyse der Gebäudesanierungsthemen steht nicht im Vordergrund in der Hausanalyse. Das ist eine separate Massnahme.

Frunz–Walzenhausen: Mir erging es ähnlich wie Kantonsrat Welz–Trogen. Ich bin auf der S. 37. Da hätte ich eine Frage an den Finanzdirektor. Gibt es bei der Grundstücksschätzungsbehörde eine Möglichkeit, diese Sachen zusammenzulegen, eventuell mit der Assekuranz, dass es nur eine Schätzung gäbe? Dann könnte man hier Effizienzgewinne machen.

Landammann Reutegger: Können wir die zusammenlegen? Das ist eine Fragestellung, welche der Regierungsrat schon einmal aufgenommen hat und die wieder sistiert wurde. Dies wird man sicher wieder prüfen müssen. Ich glaube, man hat eine ganz andere Auslegung, die wir jetzt anschauen, da bin ich transparent mit Ihnen. Ich habe es heute im Eintreten gesagt. Der Eigenmietwert wurde abgeschafft. Jetzt gilt es zuerst einmal zu überprüfen, wo man noch Schätzungen braucht und in welcher Form und wie auch immer. Dann wird der Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen treffen müssen. Welche Schätzungen werden benötigt? Wo braucht es noch Wert? Diese Auslegung müssen wir sicher noch einmal machen. Heute kann der Regierungsrat keine Prognosen abgeben. Das ist zu früh, aber ich kann Ihnen sagen: Wir sind dran und der Regierungsrat wird sicher im ersten Halbjahr 2026 diesbezüglich die erste Entscheidung treffen, wohin die Reise geht.

Satz-Herisau: Ich möchte noch etwas sagen, bevor wir hier gesamtheitlich abstimmen. Aufgrund der heutigen Streichungen, der Erhöhung des Steuerfusses und der Tatsache, dass sehr viele Milderungsanträge der SP-Fraktion abgelehnt worden sind, wird aus Sicht der Mehrheit der SP-Fraktion keine Verantwortung dafür übernommen, für eine solide und langfristig denkende Finanzpolitik im Kanton zu leben. Diese Steuerfusserhöhung wäre aus Sicht der SP-Fraktion absolut notwendig gewesen. Dementsprechend und aus dem Grund dieser verhandelten Bedingungen entspricht der Voranschlag 2026 nicht mehr bei allen Mitgliedern der SP-Fraktion der Vorstellung einer nachhaltigen Finanzpolitik und entsprechend werden einige Mitglieder der Fraktion den Voranschlag ablehnen.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Voranschlag 2026 mit den folgenden bereinigten Eckdaten:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 16'047 TCHF;
- Globalkredit der Strafanstalt Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 900 TCHF;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 28'495 TCHF;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 15'248 TCHF;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 18'027 TCHF.

mit 43:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Kantonsratspräsident Koller: Ich muss ein wenig ausatmen, Sie wahrscheinlich auch. Ich möchte allen herzlich danken für diese sachliche Debatte, die wir heute hatten. Wir sind seit bald zehn Stunden daran. Ich habe das Gefühl, die beste Werbung für den Kanton gemacht zu haben und dass wir die Finanzen ernst nehmen, sei es der Regierungsrat, aber auch der Kantonsrat. Wir sind am Schluss der 5. Sitzung des Amtsjahres. Es gibt eine kleine Programmeänderung. Wir gehen jetzt nach Trogen an die Kantonsschule essen. Ich hoffe, dass trotzdem, dass es spät wurde, alle mitkommen. Wir machen eine kleine Programmeänderung, wir verzichten auf den Apéro und sitzen direkt an den Tisch und lassen uns verwöhnen, sodass wir um 22.30 Uhr sicher auch mit dieser Veranstaltung fertig sind. Statt dem Apéro haben wir heute sachlich

debattiert, das hat Sinn gemacht. Ich danke allen vielmals für die heutigen Sitzungsbeiträge.

Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: